



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 9. Juli 2008

Nummer 27

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Landesregierung	
Dritter Krankenhausplan des Landes Brandenburg	1589
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT-Programms des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg „Ältere - Erfahrung trifft Herausforderung“	1702
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15320 Neutrebbin, OT Altbarnim	1710
Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung, Behandlung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (hier: Recyclinganlage für Bauabfälle) in 16356 Seefeld	1710
Wesentliche Änderung einer Putenhaltungsanlage in 16359 Biesenthal	1711
Genehmigung für eine Trocknungsanlage für Klärschlamm in 15306 Lindendorf, OT Libbenichen	1712
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Asphaltmischanlage in 14513 Teltow, Robert-Koch-Straße	1713
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Asphaltmischanlage in 16766 Kremmen, Berliner Chaussee 17 a	1713
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Asphaltmischanlage in 14798 Pritzerbe, Am Bahnhof	1714
Genehmigung für eine Asphaltmischanlage in 14476 Potsdam/OT Satzkorn	1714
Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe (ehemaliges Windeignungsgebiet W 05 - Dürrenhofe Nord)	1715
Änderungsgenehmigung für die Anlage zur Beschichtung von bahnenförmigen Materialien mit Gummi in 01990 Ortrand	1716
Genehmigung für die Betriebserlaubnis zur Nutzung von großkalibrigen Kurzwaffen und Vorderladerlang- und Kurzwaffen in der Schießanlage in Finsterwalde	1717

Inhalt	Seite
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Mellensee“	1717
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1718
Aufgebotssachen	1736
Registersachen	1736
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1738
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1739

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Dritter Krankenhausplan des Landes Brandenburg		11.4	Teilstationäre Kapazitäten	1602
Beschluss der Landesregierung		11.5	Standortscharfe Planung	1602
Vom 10. Juni 2008		11.6	Ambulante Leistungen	1602
Inhaltsverzeichnis		11.7	Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe im Gesundheitswesen	1603
A	Allgemeiner Teil	1590		
1	Ziele der Krankenhausplanung	1590	11.8	Rettungshubschrauberstandorte
2	Rechtsgrundlagen	1590	11.9	Sozialpädiatrische Zentren
3	Bisherige Krankenhausplanung im Land Brandenburg	1591	12	Die Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten
4	Mitwirkung der Beteiligten	1591	12.1	Augenheilkunde
5	Abstimmung mit dem Land Berlin	1592	12.2	Chirurgie
5.1	Gesetzliche Grundlagen	1592	12.2.1	Herzchirurgie
5.2	Gemeinsame Festlegungen	1592	12.2.2	Kinderchirurgie
5.3	Patientenwanderung	1593	12.2.3	Orthopädie
5.4	Mitversorgung	1593	12.3	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
5.5	Versorgungsdichte in beiden Ländern	1593	12.4	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
6	Beteiligung des Parlaments	1594	12.5	Haut- und Geschlechtskrankheiten
7	Beschluss und Veröffentlichung	1594	12.6	Innere Medizin
8	Aufstellung des Dritten Krankenhausplanes ...	1594	12.6.1	Geriatrie
8.1	Entwicklung der Leistungsdaten	1594	12.6.2	Rheumatologische Versorgung
8.1.1	Fälle, Verweildauer sowie Berechnungs- und Belegungstage	1594	12.7	Anästhesiologie/Intensivmedizin
8.1.2	Auslastung	1595	12.8	Kinder- und Jugendmedizin
8.1.3	Eckdaten der Krankenhäuser im bundes- weiten Vergleich	1595	12.8.1	Perinatologische Versorgung
8.2	Demografische Entwicklung	1595	12.9	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
8.2.1	Engerer Verflechtungsraum	1596	12.10	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
8.2.2	Äußerer Entwicklungsraum	1596	12.11	Neurochirurgie
9	Methodisches Vorgehen	1597	12.12	Neurologie
9.1	Vorgaben für die Krankenhausplanung	1597	12.12.1	Neurologische Frührehabilitation
9.2	Datenmaterial und Auswertungen	1598	12.13	Nuklearmedizin
9.3	Vorrang für Strukturentscheidungen	1598	12.14	Onkologische Versorgung und Klinisches Krebsregister
9.4	Auswahlkriterien	1599	12.15	Psychiatrie und Psychotherapie
10	Das vorhandene Angebot	1599	12.16	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
10.1	Trägerschaft der Krankenhausbetriebe	1600	12.17	Strahlentherapie
10.2	Versorgungsgebiete	1600	12.18	Urologie
10.3	Versorgungsstufen	1600	13	Umsetzung und Überprüfung des Krankenhausplanes
10.4	Notfallversorgung	1601	13.1	Umsetzung
11	Planungstiefe und Darstellungssystematik ...	1601	13.2	Kontinuierliche Weiterentwicklung
11.1	Planung und Weiterbildungsordnung	1601	13.3	Besondere Prüfaufträge
11.2	Rahmenplanung	1602	14	Krankenhausberichterstattung
11.3	Belegärztliche Tätigkeit	1602	B	Tabellenteil
			1	Statistische Materialien
			2	Übersichten
			3	Tabellarische Übersicht zu den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes
			C	Krankenhauseinzelblätter

A Allgemeiner Teil

1 Ziele der Krankenhausplanung

Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg hat den Zweck, einen Rahmen für die stationäre Leistungserbringung im Land Brandenburg aufzustellen. Zu diesem Zweck trifft das Land Standortentscheidungen für die einzelnen Krankenhäuser, legt die Abteilungen in Anlehnung an die Gebiete nach der von der Landesärztekammer Brandenburg beschlossenen Weiterbildungsordnung fest, weist besondere Einrichtungen und Leistungsschwerpunkte aus und legt Plätze für teilstationäre Leistungen und Ausbildungsstätten fest. Die an der stationären Versorgung unmittelbar Beteiligten wirken an der Aufstellung des Krankenhausplanes mit.

Ziel auch des Dritten Krankenhausplanes ist es, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot in allen Regionen des Landes aufrechtzuerhalten. Dieses Versorgungsangebot soll sich in ein gegliedertes Versorgungssystem einfügen. Krankenhäuser der Grundversorgung, der Regelversorgung, der qualifizierten Regelversorgung und der Schwerpunktversorgung sollen sich untereinander ergänzen. Fachkrankenhäuser mit in der Regel überregionalem Versorgungsauftrag runden das System ab. Damit wird der Rahmen für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausstruktur und -betriebsführung geschaffen.

Innerhalb dieses Rahmens unterliegt der Inhalt der im Einzelnen in den Krankenhäusern erbrachten medizinischen Leistungen nach Art und Menge der Vereinbarungshöhe der Vertragspartner vor Ort, also des Krankenhauses und der Krankenkassen.

2 Rechtsgrundlagen

Die Ziele der Krankenhausplanung haben ihr Fundament in den Krankenhausgesetzen des Bundes und des Landes. Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378), hat den Zweck, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen (§ 1 Abs. 1 KHG). Bei der Durchführung des Gesetzes ist die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten (§ 1 Abs. 2 KHG).

Die Länder stellen zur Verwirklichung dieses Zieles Krankenhauspläne auf (§ 6 Abs. 1 KHG) und passen sie durch Fortschreibung der Bedarfsentwicklung an. Das Nähere wird durch Landesrecht bestimmt (§ 6 Abs. 4 KHG). Das Land Brandenburg hat sich in seinem Krankenhausgesetz (LKGBbg) vom 11. Mai 1994 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Krankenhausplanung vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 100), verpflichtet, eine patienten- und bedarfsgerechte, regional ausgeglichene Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaft-

tenden Krankenhäusern sicherzustellen und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Die Krankenhäuser sollen sich in einem bedarfsgerecht gegliederten, der Vielfalt der Krankenhausträger entsprechenden System ergänzen (§ 1 Abs. 1 LKGBbg). Dazu stellt das zuständige Ministerium nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtages einen Krankenhausplan auf. Der Krankenhausplan wird von der Landesregierung beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht (§ 12 Abs. 1 LKGBbg).

Der Krankenhausplan weist den Stand und die vorgesehene Entwicklung der für eine bedarfsgerechte regional ausgeglichene, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser mit ihrem Versorgungsauftrag hinsichtlich Bettenzahl und Fachabteilungen und ihre Ausbildungsstätten aus (§ 12 Abs. 2 LKGBbg). Er ordnet die bedarfsgerechten Krankenhäuser in ein strukturiertes Versorgungssystem in den Versorgungsgebieten ein.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie die Angebote benachbarter Versorgungsgebiete sind zu berücksichtigen; die Vielfalt der Krankenhausträger ist zu beachten (§ 12 Abs. 3 LKGBbg). Die raumordnerischen Grundlagen im Landesentwicklungsplan sehen grundsätzlich eine Strukturierung in zentrale Orte vor, die als Zentren der Versorgung mit bestimmten infrastrukturellen Merkmalen ausgestattet sein und unter anderem auch die Bündelung der überörtlichen Gesundheitsfunktionen wahrnehmen sollen. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, die sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Dritten Krankenhausplanes im Abstimmungsverfahren befindet, bezeichnet in diesem Sinne Mittel- und Oberzentren. Der Krankenhausplan berücksichtigt diese raumordnerischen Belange insofern, als nahezu alle Orte mit Zentrumsfunktion über einen Krankenhausstandort verfügen und nur sieben der 61 Krankenhausstandorte nicht in Orten mit Zentrumsfunktion liegen. Fünf Mittelzentren, die nicht über einen eigenen Krankenhausstandort verfügen, werden durch Krankenhäuser in unmittelbarer Nachbarschaft (in der Regel weniger als 10 km Fahrstrecke) versorgt.

Bei der Krankenhausplanung sind einvernehmliche Regelungen mit der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V., den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen, dem Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung und den Kommunalen Spitzenverbänden im Lande anzustreben (§ 7 Abs. 1 KHG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und Abs. 5 LKGBbg). Mit den an der Krankenhausversorgung im Lande sonstigen Beteiligten ist eng zusammenzuarbeiten; die betroffenen Krankenhäuser sind anzuhören (§ 7 Abs. 1 Satz 1 KHG). Vorschläge zur Krankenhausplanung werden in den für jedes Versorgungsgebiet einzuberufenden Gebietskonferenzen erarbeitet (§ 13 Abs. 3 LKGBbg).

Nach Aufstellung des Krankenhausplanes wird die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan durch einen schriftlichen Bescheid des zuständigen Ministeriums festgestellt (Feststellungsbescheid). Die Aufnahme in den Krankenhausplan ist Voraussetzung für den Anspruch auf Förderung (§ 8 Abs. 1 Satz 1 KHG). Sie begründet zugleich den Status als zugelassenes Krankenhaus und damit das Recht und die Verpflichtung, im Rahmen des im Krankenhausplan festge-

legten Versorgungsauftrages Krankenhausleistungen gegenüber gesetzlich versicherten Patienten zu erbringen (§ 108 Nr. 2 in Verbindung mit § 109 Abs. 4 SGB V). Die Krankenkassen sind verpflichtet, unter Beachtung der Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit den in den Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäusern Pflegesatzverhandlungen nach Maßgabe des KHG, des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) und der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) zu führen (§ 109 Abs. 4 Satz 3 SGB V). Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V können innerhalb des durch den Krankenhausplan vorgegebenen Rahmens konkretisierende ergänzende Vereinbarungen über die Leistungsstruktur zwischen den Krankenhausträgern und den Verbänden der Krankenkassen im Benehmen mit dem Land geschlossen werden.

3 Bisherige Krankenhausplanung im Land Brandenburg

Die Landesregierung hat am 17. März 1992 den Ersten Krankenhausplan des Landes Brandenburg beschlossen. Er wurde im Amtsblatt für Brandenburg S. 519 veröffentlicht. Bereits im Ersten Krankenhausplan ist festgelegt, diesen jährlich einer Überprüfung zu unterziehen und ihn auf der Grundlage der festzustellenden Inanspruchnahmeentwicklung zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die Erste Fortschreibung des Brandenburgischen Krankenhausplanes wurde von der Landesregierung am 2. November 1993 beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg 1994 S. 238 veröffentlicht.

Im Jahr 1997 wurde der Zweite Krankenhausplan des Landes Brandenburg erarbeitet und am 23. Dezember 1997 von der Landesregierung beschlossen. Er wurde am 12. März 1998 S. 214 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Im Hinblick auf die fortlaufende Weiterentwicklung des stationären Leistungsgeschehens und der Einzelfortschreibungen für einzelne Krankenhäuser erfolgte mit Datum vom 17. Dezember 2002 die Erste Fortschreibung des Zweiten Brandenburgischen Krankenhausplanes. Diese wurde im Amtsblatt für Brandenburg 2003 S. 66 veröffentlicht.

4 Mitwirkung der Beteiligten

Zur Erarbeitung des Dritten Krankenhausplanes wurden auf fünf ganztägigen Gebietskonferenzen zwischen dem 31. August und 28. September 2007 den Krankenhausträgern, den Landkreisen und kreisfreien Städten des jeweiligen Versorgungsgebietes, der Landeskrankengesellschaft Brandenburg e. V., den Krankenkassenverbänden im Land Brandenburg, dem Verband der privaten Krankenversicherung und den kirchlichen sowie den privaten Trägerverbänden die Vorschläge der Planungsbehörde vorgestellt und öffentlich diskutiert.

Zur Diskussion in den Konferenzen standen den Teilnehmern die der Krankenhausplanung zugrunde gelegten Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat in den Gebietskonferenzen diese Planungsgrundlagen mit den Teilnehmern erörtert und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Krankenhausplanes unterbreitet. Sofern den Vor-

schlägen durch die Träger von Krankenhäusern - auch in Detailfragen - nicht zugestimmt werden konnte, wurden die Krankenhausträger aufgefordert, das Gespräch mit dem Ministerium zu suchen und ihre anderslautenden Vorstellungen durch aktuelles Datenmaterial zu untersetzen. Im Nachgang zu den Gebietskonferenzen wurden daraufhin mit der überwiegenden Mehrheit der Krankenhäuser entsprechende Einzelgespräche geführt. Auch von den Verbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen im Land Brandenburg wurden Vorschläge eingereicht. Das Ministerium hat alle nachgearbeiteten Daten und Argumente gewürdigt.

Im Ergebnis dieser Nacharbeiten wurden die ursprünglichen Vorschläge in einem der aktuellen Datenlage und den vorgetragenen Argumenten angemessenen Umfang modifiziert. Die so gewonnenen veränderten Planungsvorschläge wurden dann noch einmal in einer zweiten Runde von Gebietskonferenzen am 28. und 29. Januar 2008 allen Krankenhausträgern, den Verbänden der Krankenkassen und der Landeskrankengesellschaft vorgestellt. Nur in sehr wenigen Einzelfällen waren danach noch Einzelverhandlungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit einigen Krankenhausträgern erforderlich, die mit wenigen Ausnahmen bis 13. Februar 2008 abgeschlossen werden konnten. Dieses Vorgehen führte weitgehend zu einvernehmlich mit den Krankenhäusern abgestimmten Zahlen, wobei in Einzelfällen die Entscheidungen zur Schließung von Fachabteilungen zwischen der Planungsbehörde und dem betroffenen Krankenhausträger umstritten blieben.

Auf der Grundlage der Konferenzergebnisse hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie den Entwurf des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg erstellt und ihn den nach § 13 Abs. 1 LKGBbg unmittelbar Beteiligten sowie weiteren zu beteiligenden Verbänden zugestellt. Am 31. März 2008 hat sich die Landeskonzferenz nach § 13 LKGBbg mit dem Entwurf befasst. Die Anhörung der an der stationären Versorgung im Land beteiligten Institutionen und Verbände fand am 2. April 2008 statt. Eingeladen waren

- die Landeskrankengesellschaft Brandenburg e. V.,
- die Krankenkassenverbände im Land Brandenburg,
- der Verband der privaten Krankenversicherung e. V.,
- der Landkreistag Brandenburg,
- der Städte- und Gemeindebund Brandenburg,
- die Landesärztekammer Brandenburg,
- die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Berlin-Brandenburg,
- der Landesbezirk Berlin-Brandenburg der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft,
- der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe,
- der Marburger Bund,
- der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Brandenburg,
- der Verband der Krankenhausdirektoren,
- der Verband evangelischer Krankenhäuser,
- der Caritasverband für das Bistum Berlin e. V.,
- die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg,
- der Verband der Privatkrankeanstalten Berlin-Brandenburg.

5 Abstimmung mit dem Land Berlin

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Krankenhausplanung der Länder ist immer dann wechselseitig abzustimmen, wenn Krankenhäuser für die Versorgung des Nachbarlandes wesentliche Bedeutung haben (§ 6 Abs. 2 KHG). Zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg werden die Krankenhauspläne seit Neubildung des Landes Brandenburg in diesem Sinne abgestimmt. Die für Gesundheit zuständige Berliner Senatsverwaltung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg sind übereingekommen, die bereits im Jahre 1991 begonnenen und kontinuierlich weitergeführten Abstimmungsgespräche zur Krankenhausplanung in der Gesamtregion Berlin-Brandenburg auch weiterhin fortzusetzen, den Stand der bereits getroffenen Abstimmungsergebnisse in Zeitabständen zu überprüfen und bei der Erarbeitung und Fortschreibung der jeweiligen Krankenhauspläne eine enge Abstimmung vorzunehmen.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben ihre Anstrengungen zur Abstimmung der Landeskrankenhausplanungen seit dem Jahre 2003 noch intensiviert. Dies fand unter anderem seinen Ausdruck in der Beteiligung der Brandenburger Planungsbehörde im Berliner Planungsbegleitenden Fachausschuss als auch in der Einladung der zuständigen Berliner Senatsverwaltung zu den jeweiligen Gebietskonferenzen und zu der Anhörung der beteiligten Verbände des Landes Brandenburg.

In den vergangenen Jahren wurde aus Fachvertretern der Gesundheitsressorts in Berlin und Brandenburg eine Arbeitsgruppe etabliert, die sich mit wesentlichen Fragen des Krankenhauswesens, der Krankenhausplanung, Bauplanung und Finanzierung befasst. So wurden beispielsweise die neuen Möglichkeiten zur Analyse der Verflechtung der Krankenhausversorgung beider Länder auf Grundlage der vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus jährlich gelieferten Daten erörtert sowie Methodik und Inhalt von Datenaufbereitungen abgestimmt. Auch zur Entwicklung medizinischer Versorgungskonzepte und den Inhalten der Krankenhausgesetzgebung der Länder fand ein umfassender Erfahrungsaustausch statt.

Mit der Neufassung des § 12 LKGBbg wurde die Abstimmung mit dem Land Berlin als Pflichtaufgabe für die Krankenhausplanung auch ausdrücklich normiert. Im Prozess der aktuellen Krankenhausplanung des Landes Brandenburg wurde eine effektive Verzahnung mit der Berliner Krankenhausplanung angestrebt.

Die Fortschreibung des Krankenhausplanes 2006 für das Land Berlin und der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg wurden zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg abgestimmt. Der Entwurf des Dritten Krankenhausplanes wurde der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 3. April 2008 zugeleitet; mit Schreiben vom 14. April 2008 hat die Senatsverwaltung einige redaktionelle Hinweise zu den Punkten „Universitätsklinik“, „Rehabilitation“ sowie „Mitversorgung“ von Patienten des jeweils anderen Bundeslandes gegeben und die

Krankenhausplanung für abgestimmt erklärt. Die Hinweise wurden aufgegriffen.

5.2 Gemeinsame Festlegungen

Die bisher mit Brandenburg getroffenen Festlegungen zu konkreten Leistungsbereichen wurden erneut überprüft. Erfordernisse eines veränderten Bedarfs, beispielsweise infolge medizinischer Entwicklungen oder des DRG-Vergütungssystems, sind weiterhin zu diskutieren und abzustimmen.

Zu den einzelnen Bereichen bestehen folgende Vereinbarungen:

Transplantationsmedizin (Herz, Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse und Niere):

Vorhaltung der Kapazitäten für die gesamte Region in den Berliner Universitätsklinik und im Deutschen Herzzentrum Berlin, regionaler Transplantationsverbund.

Herzchirurgische Versorgung:

Sicherstellung der herzchirurgischen Versorgung für die Gesamtregion durch das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB), die Charité, das Brandenburgische Herzzentrum Bernau und das Sana-Herzzentrum Cottbus.

Betreuung von Schwerbrandverletzten:

Vorhaltung von Kapazitäten für die gesamte Region im Unfallkrankenhaus Berlin (UKB).

Seuchenstation:

Vorhaltung einer Spezialeinheit in der Charité für die gesamte Region.

AIDS-Versorgung:

Vorhaltung spezifischer Kapazitäten in Berlin für die gesamte Region.

Universitätsklinik:

Die medizinische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin steht für die Ausbildung von Medizinern in der Gesamtregion Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

Rehabilitation:

Stationäre Rehabilitationseinrichtungen sind im Land Brandenburg vorzuhalten; in Berlin wird von Landesseite keine Initiative zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für die stationäre Rehabilitation ergriffen.¹

¹ Die Senatsverwaltung für Gesundheit des Landes Berlin weist angesichts der medizinischen und demografischen Entwicklung darauf hin, dass ein zunehmender Bedarf an stationärer Rehabilitation auch wohnortnah zu befriedigen sei.

Aufgrund des medizinischen Fortschritts haben sich hinsichtlich der ausschließlichen Zuordnung von Leistungen der Transplantationsmedizin zu Universitätsklinik eine gewisse Veränderungen ergeben. So sind beispielsweise die autologe und die allogene Blutstammzelltransplantation, die zunächst auch von der Vereinbarung zur Transplantationsmedizin zwischen den beiden Ländern erfasst waren, heute nicht mehr ausschließlich dem Forschungsbereich und damit der Hochleistungsmedizin zuzuordnen. Ausgewählte und besonders leistungsstarke Krankenhäuser im Land Brandenburg können daher im Einvernehmen mit den Krankenkassen diese Leistungen heute ebenfalls erbringen.

5.3 Patientenwanderung

Die Orientierungswerte zum künftigen Bedarf an stationären Versorgungsangeboten in den Ländern Berlin und Brandenburg, die bei der Aufstellung und Fortschreibung der jeweiligen Krankenhauspläne zugrunde gelegt wurden, berücksichtigen auch die wechselseitigen Patientenwanderungen. Beide Länder legen ihren Planungen demnach nicht die Versorgung der Wohnbevölkerung zugrunde, sondern berücksichtigen das tatsächliche, die Ländergrenzen übergreifende Inanspruchnahmeverhalten in den planungsrelevanten Zeiträumen.

Die vor dem Jahre 1990 als zentraler Schwerpunkt ausgestaltete Krankenhausversorgung in Berlin (Ost) sowie die geografische Lage Berlins zu den Regionen des heutigen Landes Brandenburg brachten es mit sich, dass traditionell ein deutlicher Anteil an Patienten aus dem heutigen Land Brandenburg in Berlin stationär versorgt wurde. In Berlin (West) spielte aufgrund der Insellage Patientenwanderung fast keine Rolle. Historisch gewachsenes Inanspruchnahme- und Wanderungsverhalten ist planerisch nur bedingt und langfristig beeinflussbar. Aus anderen Stadtstaaten ist die Sogwirkung der Krankenhäuser des Ballungsraumes auf das Umland bekannt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2005 rund 74.000 Brandenburger Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern im Land Berlin behandelt. Vergleicht man diese Zahl mit den Daten der Vorjahre, so ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Der Anteil Brandenburger Patienten am Gesamtleistungsaufkommen Berlins liegt damit bei 10,4 %. Ein Vergleich der Patientenwanderungszahlen von Brandenburg nach Berlin mit dem Wanderungsverhalten von Patienten anderer, jeweils benachbarter Bundesländer zeigt, dass der Anteil der Brandenburger Patienten in Berlin deutlich hinter dem Umlandversorgungsanteil anderer Ballungszentren und Stadtstaaten liegt (Schleswig-Holstein in Hamburg: 16,7 %, Niedersachsen in Bremen: 35,3 %). Der Anteil der im eigenen Land behandelten an allen im Land gemeldeten Patienten im Jahr 2005 (Eigenversorgungsquote) liegt in Brandenburg bei 84 % gegenüber 86,6 % in Schleswig-Holstein, 87,7 % in Niedersachsen und 94,5 % in Berlin (Krankenhausreport 2007).

Bei den in Brandenburger Krankenhäusern behandelten Berliner Patienten handelt es sich im Wesentlichen einerseits um die Unfall- und Notfallversorgung von Urlaubern und Ausflüglern, andererseits um Behandlungen in speziellen Brandenburger Fachkliniken. Nach einer unter den Brandenburger Krankenhäusern durchgeführten Umfrage stieg die Zahl der „Berliner“ Fälle im Jahr 2006 auf rund 12.000. Der prozentuale Anteil liegt bei 2,2 %.

Auch hier ist eine leichte Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar. Lediglich acht Brandenburger Krankenhäuser wiesen im Jahr 2006 einen Versorgungsanteil an Berliner Patienten von mehr als 5 % der Fälle beziehungsweise Berechnungs- und Belegungstage auf. Bei diesen Krankenhäusern handelt es sich größtenteils um Fachkliniken, die ausnahmslos im Berliner Umland liegen. Mit Anteilen von 23 bis 29 % ist die Versorgung Berliner Patienten in drei Brandenburger Krankenhäusern jedoch von besonderer Bedeutung.

5.4 Mitversorgung

Für einzelne Spezialdisziplinen und darüber hinaus für eine metropolentypische Mitversorgung stehen in Berlin erkennbar Leistungsangebote zur Verfügung, die, soweit dies die Sozialgesetze zulassen, durch Brandenburger mitgenutzt werden. Diese nicht exakt quantifizierbare Leistungsvorhaltung wurde mit Blick auf die investiven Kosten bei der Aufteilung der Bundesfinanzhilfen nach Artikel 14 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen des vom Bund mitfinanzierten Investitionsprogramms unter den neuen Ländern berücksichtigt. Ebenso wird die Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen in Berlin-Ost durch Patienten aus den anderen neuen Bundesländern, insbesondere aus Brandenburg, durch einen auf die Berechnungstage bezogenen Investitionszuschlag auf den Pflegesatz in den Jahren 1995 bis 2014 berücksichtigt. Überdies wird ein erheblicher Teil der mit Wohnort Brandenburg in Berlin stationär Behandelten aufgrund seines Arbeitsplatzes sozialversicherungsrechtlich in Berlin geführt.

Mit dem 2004 eingeführten pauschalierten Entgeltsystem für Krankenhausleistungen ist auch ein sogenannter Konvergenzprozess verbunden. Dabei wurden zunächst die Preise für Krankenhausleistungen in den unterschiedlichen Krankenhäusern jeweils innerhalb der einzelnen Länder einander angeglichen. Im Zuge der Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens für die Krankenhausversorgung soll ab dem Jahr 2009 ein bundesweiter Angleichungsprozess der Entgelte erfolgen. Durch diesen Mechanismus werden sich mittelfristig die noch bestehenden deutlichen Kostenunterschiede für Krankenhausleistungen in Berlin und im Land Brandenburg angleichen, ein Prozess, der sich schon in der bisherigen Konvergenzphase in Ansätzen bemerkbar machte. Im Ergebnis werden damit letztlich auch die kostenseitigen Hürden für eine die Ländergrenzen wechselseitig überschreitende Krankenhausversorgung in der Gesamt-Metropolregion Berlin-Brandenburg fallen.

5.5 Versorgungsdichte in beiden Ländern

Neben der geografisch differenzierten Planung nach fünf Versorgungsgebieten, die mit den Planungsregionen gemäß dem Regionalplanungsgesetz übereinstimmen, wird im Land Brandenburg auch nach wirtschaftlichen und demografischen kategorisierten Räumen geplant. Diese Räume sind der Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes mit Berlin (berlinnaher Raum) und der äußere Entwicklungsraum (berlinferner Raum).

In den Landkreisen des engeren Verflechtungsraumes wurde im Land Brandenburg in den zurückliegenden 15 Jahren mehr als jedes vierte Bett in der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung abgebaut. Ausnahmslos jedes vorhandene Krankenhaus

wurde in den Bettenzahlen reduziert. Hierdurch wurde zum einen eine Verbesserung des Versorgungsstandards in den Krankenhäusern und zum anderen eine wirtschaftlich und bedarfsplanerisch vertretbare Auslastung der Krankenhäuser erreicht. Neue Krankenhausstandorte wurden in Brandenburg nicht eröffnet, sondern nur Krankenhausersatzbauten bei gleichzeitiger Verringerung der Bettenzahlen durchgeführt. In Berlin wurde bei den ebenfalls erheblichen Kapazitätsrücknahmen die Entwicklung des Leistungsangebots im Brandenburgischen Umland berücksichtigt. Der Abbau von Krankenhauskapazitäten in den unmittelbar an Berlin angrenzenden Brandenburgischen Regionen und die als Strukturbereinigungsmaßnahmen (Auflösung externer Betriebsstätten, Fusion von Krankenhäusern, Kooperationsbeziehungen) durch die Krankenhausplanung getroffenen Festlegungen sind inzwischen umgesetzt.

Im Ergebnis der anderthalb Jahrzehnte enger Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg können in beiden Ländern nahezu identische Bettenmessziffern verzeichnet werden. Die Daten des Statistischen Bundesamtes weisen für das Jahr 2005 eine bundesweite Bettendichte von 635 Betten auf 100.000 Einwohner aus. In Berlin und in Brandenburg liegt der entsprechende Wert zur selben Zeit bei 600 beziehungsweise 602 Krankenhausbetten auf 100.000 Einwohner (Krankenhausreport 2007).

Bei aller Annäherung der Krankenhausplanungsparameter in Berlin und Brandenburg darf jedoch der enorme Unterschied in den strukturräumlichen Gegebenheiten nicht verschwiegen werden. Er hat deutliche Auswirkungen auf die notwendige Planungsstruktur und die Anforderungen an die Krankenhausversorgung in beiden Ländern. Mit gleicher Bettendichte muss in Brandenburg eine Fläche von 29.500 km² versorgt werden gegenüber nur 891 km² in Berlin. Bezogen auf die Versorgungsaufgabe der einzelnen Krankenhausstandorte in beiden Ländern bedeutet dies, dass in Berlin ein Krankenhaus im Durchschnitt ein 12 km² großes Aufnahmegebiet zu versorgen hat, während der entsprechende Durchschnittswert im Land Brandenburg 475 km² beträgt.²

6 Beteiligung des Parlaments

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landtages Brandenburg über Ziele und Verfahren der Krankenhausplanung in mehreren Sitzungen während des Planungsverfahrens unterrichtet und den Mitgliedern des Ausschusses planungsrelevante Erkenntnisse und Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die nach § 12 Abs. 1 Satz 1 LKGBbg durchzuführende Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landtages Brandenburg erfolgte am 16. April 2008.

7 Beschluss und Veröffentlichung

Die Brandenburgische Landesregierung hat den Dritten Krankenhausplan des Landes Brandenburg am 10. Juni 2008 beschlossen.

Der Krankenhausplan wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

8 Aufstellung des Dritten Krankenhausplanes

Das MASGF hatte Anfang der neunziger Jahre im Rahmen der Krankenhausplanung ein wissenschaftliches Institut zur Aufbereitung der krankenhausesrelevanten Daten beauftragt. Seit der Fortschreibung des Ersten Krankenhausplanes hat es die Krankenhausplanung auf der Basis der jährlich gesammelten Leistungsdaten der Krankenhäuser und der sich daraus ergebenden Entwicklungstrends im Leistungsgeschehen fortgeführt; eine Datenlage, die sich in den bisherigen Arbeiten zur Krankenhausplanung als sehr tragfähig und verlässlich erwiesen hat. Auch bei der Ersten Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes wurde die Planung von der durch die AOK für das Land Brandenburg in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden in Auftrag gegebene Untersuchung „Planungsgrundlagen - Benchmarkanalysen zur Krankenhausplanung im Land Brandenburg“ begleitet. Bei den Vorarbeiten zum Dritten Krankenhausplan hat das Ministerium eine Expertise „Gesundheitswirtschaft Brandenburg. Stand und Entwicklung“ in Auftrag gegeben, die die Entwicklung der Nachfrage nach Krankenhausleistungen in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebende Rolle der Krankenhäuser in der Gesundheitswirtschaft des Landes Brandenburg klären sollte.

8.1 Entwicklung der Leistungsdaten

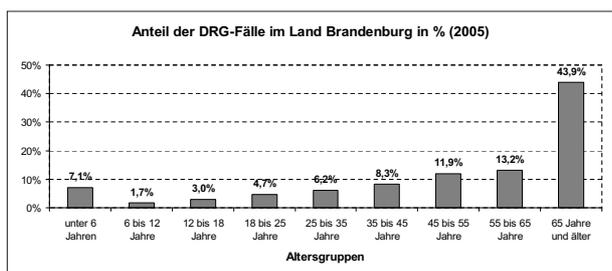
8.1.1 Fälle, Verweildauer sowie Berechnungs- und Belegungstage

Die Zahl der in den Krankenhäusern im Land Brandenburg verzeichneten Behandlungsfälle schwankte in den Jahren seit 2002. Die Fallzahl lag im Jahr 2002 bei 211,5 Fällen je 1.000 Einwohner (rund 546.000 absolut, ohne Tageskliniken), sank dann im Jahr 2004 - in erster Linie bedingt durch die neuen Regelungen zum Entgeltwesen und zum ambulanten Operieren - auf 206,1 und lag im Jahr 2006 wiederum bei 211,5 (rund 529.000 Fälle absolut, ohne Tageskliniken).

Die durchschnittliche Verweildauer sank im gleichen Zeitraum von 8,8 Tagen im Jahr 2002 auf 8,3 Tage im Jahr 2006. Die Zahl der Berechnungs- und Belegungstage zeigt seit 2002 einen rückläufigen Trend. Dies ist auf die stetige Reduzierung der stationären Verweildauer zurückzuführen.

Neben der absoluten Fallzahl und deren Entwicklung ist für die Ermittlung von Entwicklungstrends eine Analyse der Altersanteile der in den Krankenhäusern behandelten Patienten vor dem Hintergrund demografischer Prognosen von Bedeutung. Aus einer entsprechenden Auswertung aller DRG-Fälle des Jahres 2005 im Land Brandenburg wurde folgende Altersverteilung der Patienten in Brandenburger Krankenhäusern festgestellt:

² Zur Mitversorgung von Patienten aus dem jeweils anderen Bundesland siehe oben Kapitel 5.3



8.1.2 Auslastung

Die Krankenhausplanung des Landes legt bei der Bemessung bedarfsgerechter Versorgungsangebote grundsätzlich eine 85 %ige Auslastung der vorgehaltenen Betten zugrunde, die der in anderen Bundesländern entspricht. Abweichend hiervon werden im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie eine Auslastung von 90 % der Betten vorgesehen. Im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin wird eine Auslastung von 80 % der Betten zugrunde gelegt.

Der Krankenhausträger hatte bei der bisherigen, auch für die Fachabteilungen bettenscharfen Planung jedoch die Möglichkeit, vorübergehende Belegungsspitzen dadurch aufzufangen, dass innerhalb der Gesamtbettenzahl des Hauses interimistisch die Bettenzahlen einzelner Fachabteilungen gegenüber den Festlegungen des Krankenhausplanes um 10 % nach oben oder unten verändert werden dürfen.

Auch die Auslastung der in den Brandenburgischen Krankenhäusern aufgestellten Betten unterliegt in den Jahren ab 2002 gewissen Schwankungen. Sie lag im Jahre 2002 bei 82,3 %, sank bis zum Jahr 2004 auf 79,2 % ab, stieg im Jahr 2005 auf 80,0 % und lag im Jahr 2006 bei 79,4 %.

8.1.3 Eckdaten der Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich

Bei einem Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt muss neben den Besonderheiten der Altersstruktur der Brandenburger Bevölkerung und der krankenhauplanerischen Maßgabe, die Geriatrie weitestgehend dem Akutbereich zuzuordnen, auch beachtet werden, dass deutlich mehr Patienten aus Brandenburg in Krankenhäusern anderer Länder behandelt werden als umgekehrt.

Die Krankenhausplanung des Landes Brandenburg hat in den zurückliegenden Jahren bewirkt, dass sie hinsichtlich der Zahl der aufgestellten Betten, der Verweildauer und der Bettenauslastung einen Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen muss. Allerdings ergibt sich ein differenziertes Bild.

Die Behandlungshäufigkeit in Brandenburger Krankenhäusern liegt mit 211,5 Fällen pro 100.000 Einwohner erkennbar unter dem Bundesdurchschnitt von 218,4 Fällen.

Die durchschnittliche Verweildauer in den Brandenburgischen Krankenhäusern liegt um 0,4 Tage über dem Bundesdurchschnitt von 7,9 Tagen.

Die Auslastung der Brandenburger Krankenhäuser liegt mit 79,4 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 76,3 %.

Die Einzeldaten zu allen Fachgebieten finden sich im Tabellenenteil (Teil B).

8.2 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung hat - insbesondere angesichts der Altersverteilung der Krankenhauspatienten - erhebliche Auswirkungen auf die weitere Gestaltung der (Krankenhaus-)Infrastruktur. Planungsgrundlagen und entsprechende Fachplanungen müssen die Auswirkungen dieser Entwicklung in ihrer Differenziertheit für das Land Brandenburg beachten.

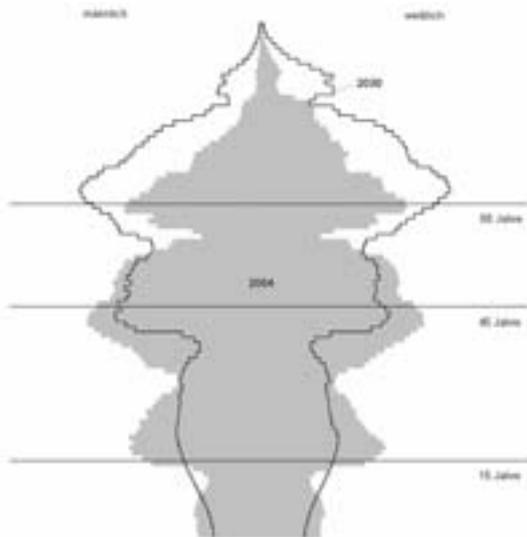
Von 1990 bis 1994 verringerte sich die Bevölkerungszahl Brandenburgs von knapp 2.590.000 um 50.000 Einwohner. Danach sorgte die Stadt-Umland-Wanderung aus Berlin bis ins Jahr 2000 für ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2000 hatte Brandenburg mit 2.602.000 Einwohnern seine bisher höchste Bevölkerungszahl erreicht. Seitdem können die Zuzüge aus Berlin die anderen, negativ verlaufenden Komponenten der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr kompensieren. Die Bevölkerungszahl ging stetig zurück und betrug zum Stichtag 30.09.2007 noch 2.539.081 Einwohner.

Der demografische Wandel in Brandenburg wird im Wesentlichen bedingt durch drei Faktoren:

- die für die Reproduktion der Bevölkerung wesentlich zu niedrige Geburtenrate,
- die höhere Lebenserwartung der Menschen und
- die Abwanderung vor allem junger Menschen in andere Länder ebenso wie die Binnenwanderung von den Berlin fern in die Berlin nahen Regionen des Landes.

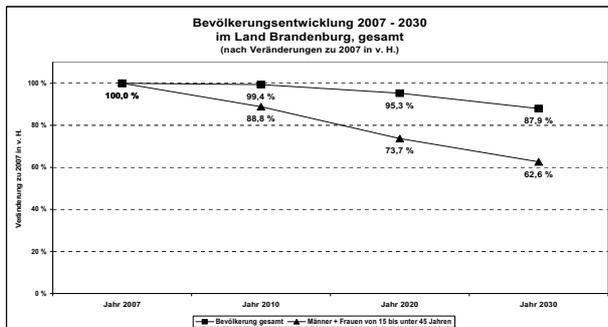
Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Landes wird sich die Bevölkerungszahl bis 2030 kontinuierlich auf etwa 2.235.000 Einwohner verringern. Der jährliche Bevölkerungsverlust von durchschnittlich knapp 12.800 Personen verläuft dabei nicht gleichmäßig, sondern beschleunigt sich nach 2012 aufgrund der Geburtenausfälle in der vorangegangenen Generation bei gleichzeitigem Anstieg der Sterbefälle deutlich und beträgt im Jahr 2030 bereits 20.600 Personen.

Dabei wird gleichzeitig der Anteil älterer und hochaltriger Menschen zunehmen. Auch das Land Brandenburg steht vor einer deutlichen Verschiebung der Altersanteile in der Bevölkerung zulasten der jüngeren und mittleren Bevölkerungsgruppen. Dies lässt sich an der Veränderung des „Altersbaumes“ deutlich ablesen.



Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)
 „Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2005 - 2030“

Parallel zum Anwachsen der höheraltrigen Bevölkerungsgruppen ist die Gruppe der jungen Frauen und Männer im Alter zwischen 15 und 45 Jahren aufgrund des Einbruchs der Geburtenzahlen zur Wendezeit, also vor nunmehr einer Generation, mit Rückgängen um bis zu einem Drittel der Werte von 2007 betroffen, während die Bevölkerung insgesamt nur einen Rückgang um einstellige Prozentpunkte zu erwarten hat beziehungsweise im engeren Verflechtungsraum sogar leicht wächst.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In der Krankenhausplanung müssen die Versorgungsprofile der Krankenhäuser den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen werden einerseits weniger Geburtshilfe- und Kinderabteilungen benötigt. Andererseits muss das Behandlungsangebot der Krankenhäuser sich auf die steigende Zahl an alten Menschen einrichten.

Dabei müssen auch hochspezialisierte Leistungen für die ältere Bevölkerung zugänglich bleiben. Das bedeutet, dass die nachlassende Mobilität kranker alter Menschen auch durch entsprechende Angebote der aufsuchenden Behandlung oder durch die Erreichbarkeit von spezialisierten Behandlungszentren kompensiert werden muss.

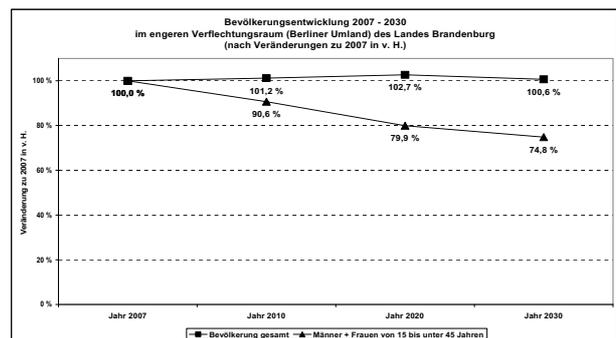
Die Regionen des Landes sind vom demografischen Wandel ganz unterschiedlich betroffen, die Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum und im äußeren Entwicklungsraum stellt sich deutlich gegenläufig dar. Die Bevölkerungsproportionen verschieben sich dabei weiter zugunsten der berlinnahen Regionen, während in den peripheren Landesteilen die Bevölkerungszahl weiter kontinuierlich zurückgeht.

Der Planungshorizont des Dritten Krankenhausplanes bezieht sich auf die Zeit bis zum Jahr 2013. Der Krankenhausplan hat die in diesem Zeitraum absehbaren demografischen Entwicklungen zu beachten und vor dem Hintergrund der weiter gehenden Bevölkerungsprognose in angemessener Weise zu berücksichtigen.

8.2.1 Engerer Verflechtungsraum

Im engeren Verflechtungsraum ist nach der Bevölkerungsprognose 2005 - 2007 bis zum Jahr 2019 ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten, während in den Folgejahren bis 2030 eine geringfügige Bevölkerungsabnahme anzunehmen ist, weil die Zuwanderungen, insbesondere aus Berlin, durch das Geburtendefizit überkompensiert werden. Der Anteil der im Umland Berlins wohnenden Brandenburger steigt von 39 auf 46 Prozent an, obwohl der engere Verflechtungsraum nur einen Anteil von 15 Prozent an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Parallel dazu nimmt die Bevölkerungsdichte bis zum Jahr 2030 von 224 auf 231 Einwohner je km² zu; zugleich liegt sie aber überdeutlich unter der Bevölkerungsdichte Berlins von 3.820 Einwohnern je km².

Bemerkenswert ist, dass auch im engeren Verflechtungsraum die Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen mit einem drastischen Rückgang zu rechnen hat. Im Prognosezeitraum wird ihre Anzahl um 20 % abnehmen. Auch für die Krankenhäuser im engeren Verflechtungsraum gilt damit ein sich abzeichnender Verlust an Leistungsbedarf für die jüngeren und mittleren Patientengruppen, insbesondere auch für stationäre Entbindungen.



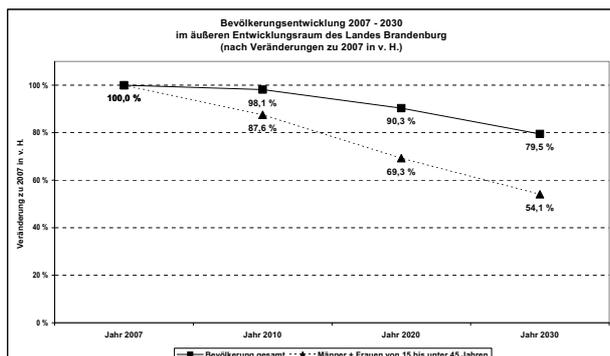
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

8.2.2 Äußerer Entwicklungsraum

Im äußeren Entwicklungsraum hält der Bevölkerungsrückgang weiter an und wird sich ab dem Jahr 2012 noch verschärfen. Bei einem Flächenanteil des äußeren Entwicklungsraumes von 85 Prozent an der Gesamtfläche des Landes wird der Anteil der in diesen Regionen lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung bis 2030 von 61 % auf 54 % absinken. Damit verbunden ist

ein Rückgang der Bevölkerungsdichte von 63 auf nur noch 48 Einwohner je km².

Die Überalterung der Bevölkerung ist im äußeren Entwicklungsraum noch deutlicher ausgeprägt als im engeren Verflechtungsraum. Die Anzahl der jüngeren Menschen zwischen 15 und 45 Jahren wird um nahezu ein Drittel zurückgehen. Entsprechend erheblich werden, gleiche Reproduktionsraten und Patiententeile zugrunde gelegt, auch die Krankenhausleistungen für diese Altersgruppen und die Anzahl an stationären Entbindungen zurückgehen.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

9 Methodisches Vorgehen

9.1 Vorgaben für die Krankenhausplanung

Durch den Dritten Krankenhausplan soll das gewachsene Krankenhaussystem weiterentwickelt werden. Die Versorgungsstrukturen sollen die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Qualitätsniveaus ermöglichen. Dabei sollen die notwendigen Veränderungen den eingetretenen Entwicklungen im stationären Leistungsbedarf und den prognostizierten Auswirkungen der Demografie Rechnung tragen. Neben der standortindividuellen Anpassung der stationären Kapazitäten orientierten sich die Schwerpunkte der planerischen Festlegungen insbesondere an folgenden Vorgaben:

- Flexibilisierung der Handlungsmöglichkeiten von Trägern und Vertragspartnern durch eine behutsame Verringerung der Planungstiefe und Ausgestaltung des Krankenhausplanes als Rahmenplan
- Anpassung der Versorgungsstruktur an die sich aus den Konsequenzen des pauschalierten Entgeltsystems und aus der Weiterentwicklung der medizinischen Möglichkeiten ergebenden Veränderungen in Leistungsspektren und der Inanspruchnahme der Krankenhäuser
- Aufrechterhaltung eines Angebotes der Grundversorgung in erreichbarer Nähe zu den Wohnorten der Menschen
- Sicherstellung einer kindgerechten qualifizierten pädiatrischen Versorgung im Krankenhaus trotz gleichzeitig erforderlicher Reduzierung von Fachabteilungen und Soll-Betten
- Anpassung der Anzahl der Fachabteilungen und der Soll-Betten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an die sich verändernde Inanspruchnahme und demografische Entwicklung

- Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfes durch die stark zunehmende Zahl an Älteren insbesondere in den Bereichen Innere Medizin, Geriatrie, Orthopädie und Neurologie
- Ermöglichung und Förderung von Formen verbindlicher regionaler Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern

Ausgehend von den Fallzahlen zurückliegender Jahre und damit von einem tatsächlich zu versorgenden Bedarf wird bei der Bemessung künftig vorzuhaltender Kapazitäten grundsätzlich eine 85%ige Auslastung der vorgehaltenen Betten zugrunde gelegt, die der in anderen Bundesländern entspricht. Abweichend hiervon wird im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie eine Auslastung von 90 % der Betten vorgesehen. Im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin wird eine Auslastung von 80 % der Betten zugrunde gelegt.

Der Entwicklungsstand der stationären Krankenhausversorgung, medizinische Entwicklungstendenzen sowie Kapazitätsprognosen aus anderen Bundesländern, insbesondere Flächenländern, wurden bei der Krankenhausplanung herangezogen. Mögliche Auswirkungen der jüngsten bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben wurden bedacht. Die anstehende Gesetzgebung zum ordnungspolitischen Rahmen nach dem Ende der Konvergenzphase 2009 konnte allerdings naturgemäß noch nicht methodisch in die Planung eingearbeitet werden. Dort, wo es zweckmäßig, wirtschaftlich und kostengünstig ist, sollte eine stärkere Verzahnung und ein differenzierterer Übergang zwischen ambulanter und stationärer Versorgung planerisch ermöglicht werden.

Als Planungsgröße für das Gesamtkrankenhaus wird weiterhin die Zahl der vorzuhaltenden Betten beibehalten. Die Planung selbst orientiert sich an den bisherigen Fallzahlen, Verweildauern, der demografischen Entwicklung und anderen Leistungsparametern. Seit dem Jahr 2003 rückte aufgrund des im Sinne einer Pauschalierung veränderten Vergütungssystems die Bezugsgröße Bett weitgehend in den Hintergrund. Dennoch stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder rechtlich noch tatsächlich andere Parameter zur Verfügung, die ein wirklichkeitgerechteres Bild des planerischen Versorgungsauftrages abgeben könnten als Bettenzahl und Disziplinenstruktur der Krankenhäuser und ihrer Standorte. Darüber hinaus spricht für die Beibehaltung des Bettes als grundsätzliche Bezugsgröße, dass zum Beispiel bei der Raumplanung für Krankenhausinvestitionen und auch zur besseren Vergleichbarkeit mit überregionalen Statistiken eine vergleichbare und praktikable Planungs- und Orientierungsgröße gewählt werden muss. Die Zahl der Betten wird rechnerisch (in Anlehnung an die Hill-Burton-Formel) aus den Planungsparametern ermittelt und ist damit lediglich als eine abgeleitete Größe zu verstehen. Der Dritte Krankenhausplan sieht sich in einem noch stärkeren Maße als „Rahmenplan“, als dies bisher der Fall war. Er verzichtet deshalb darauf, auch für die einzelnen Fachabteilungen die jeweilige Bettenzahl vorzugeben und ermöglicht auf diese Weise dem Krankenhausträger und seinen Budgetpartnern eine deutlich größere Flexibilität in der Ausgestaltung des Versorgungsauftrages.

Bei der Krankenhausplanung wird die Vielfalt der Krankenhaus-träger auch künftig beachtet. Sowohl Krankenhäusern in öffentlicher, als auch in freigemeinnütziger und privater Trägerschaft wird ausreichend Raum zur Mitwirkung an der stationären Versorgung gegeben.

9.2 Datenmaterial und Auswertungen

Im zweiten Quartal 2007 wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg zur Vorbereitung der Vorschläge für die Gebietskonferenzen die verfügbaren Leistungs- und Strukturdaten der Krankenhäuser im Land Brandenburg zusammengetragen, analysiert und mit Blick auf einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der stationären Versorgung aufbereitet.

Datengrundlage für die Berechnungen waren die Leistungsdaten der Krankenhäuser zunächst aus den Jahren 2002 - 2006. Dadurch konnte das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern über fünf Jahre beobachtet werden. Die Daten wurden in Beziehung zu Trends in der Entwicklung der einzelnen Fachgebiete gesetzt; dabei wurden unter anderem die landesdurchschnittlichen Parameter für die jeweiligen Fachgebiete zum Vergleich herangezogen und eine Abschätzung der Entwicklung der Leistungsbedarfe im Hinblick auf die sich deutlich verändernde Bevölkerungsstruktur des Landes und ihrer demografischen Binnendifferenzierung im engeren Verflechtungsraum und äußeren Entwicklungsraum vorgenommen. Auch die regionale Bevölkerungsentwicklung, infrastrukturelle Besonderheiten in den Regionen des Landes sowie der an vielen Standorten inzwischen festzustellende hohe Spezialisierungsgrad der Medizin wurde berücksichtigt.

Für die konkreten Planungsvorschläge wurden vor diesem Hintergrund die Leistungsdaten eines jeden einzelnen Hauses nach den bewährten Parametern der Fallzahlen, der Verweildauern, des Nutzungsgrades und der Entwicklung für alle Fachdisziplinen bewertet. Auf diese Weise konnte das Leistungsgeschehen differenziert betrachtet und für jedes Fachgebiet gesondert hinsichtlich der pro Versorgungsgebiet und pro Haus benötigten Bettenzahlen Vorschläge erarbeitet werden. Die aus den Leistungsdaten der einzelnen Häuser ermittelten fachgebietsbezogenen Bettenzahlen bildeten dann als Rechengröße auch die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkapazitäten im jeweiligen Versorgungsgebiet und für die einzelnen Krankenhäuser.

In den auf die ersten Gebietskonferenzen folgenden Einzelgesprächen mit Krankenhausträgern wurden Nachjustierungen der Planungsvorschläge vorgenommen, sofern dies durch die Krankenhäuser anhand aktuell und methodisch vergleichbar vorgelegter Leistungsdaten plausibel gemacht werden konnte.

Parallel zu der rechnerischen Bewertung der Leistungsdaten der Häuser durch das Ministerium wurde eine verfahrensbegleitende gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landeskrankenhausesgesellschaft Brandenburg e. V., der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und des Ministeriums gebildet, die zwischen September 2007 und Januar 2008 in acht Arbeitsgruppensitzungen Grundfragen der Planung diskutierten. Insbesondere die Berücksichtigung der Weiterbildungsordnung 2005 und ihrer Veränderungen gegenüber der bisherigen, die Frage einer Definition der Versorgungsstufen, die Ordnung der Neurologischen Frührehabilitation Phase B nach den Grundsätzen der BAR, die Darstellung der Onkologischen Versorgung, der Palliativ- und Schmerztherapie, die Notfallversorgung und der Umgang mit den Fachgebieten „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ sowie „Kinder- und

Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ wurden in dieser Arbeitsgruppe erörtert.

Zu letzterem Bereich, der die nicht vom pauschalisierten Vergütungssystem erfassten Fachgebiete betrifft, wurde vom Ministerium eine eigene „Facharbeitsgruppe Psychiatrie“ einberufen, die im Ergebnis ihrer Arbeit der verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe fachliche Empfehlungen für die Strukturierung der Versorgung vorlegte. Darin wurde insbesondere einer Stärkung der teilstationären Versorgung und der Psychiatrischen Institutsambulanzen der Vorzug vor dem Ausbau anderer klinischer Versorgungsformen gegeben und die Versorgungssituation im ambulanten Bereich, besonders im Fachgebiet „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“, in ihren Auswirkungen bewertet. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Psychiatrie den im Jahre 2005 getroffenen krankenhauplanerischen Beschluss nachdrücklich bestätigt, das Fachgebiet „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ nicht als eigene bettenführende Fachabteilung im Krankenhausplan auszuweisen.

9.3 Vorrang für Strukturentscheidungen

Die sich seit 2003 ergebenden Entwicklungen im Leistungsgeschehen und die Herausforderungen der Demografie haben sehr deutlich gemacht, dass die Krankenhausplanung in erster Linie gefordert war, Entscheidungen zur Struktur des Versorgungssystems zu treffen. Der - sicherlich ebenfalls sinnvolle - generelle Bettenabbau wurde zwar ebenfalls verfolgt, musste sich jedoch der sehr differenzierten Trendanalyse zu Inanspruchnahme und Leistungsentwicklung in den unterschiedlichen Fachgebieten unterordnen.

Die so zu treffenden Strukturentscheidungen des Dritten Krankenhausplanes beziehen sich in der Regel auf einzelne Fachabteilungen, die geschlossen oder dem Krankenhaus neu zugeordnet werden sollen. Dabei orientiert sich die Krankenhausplanung sowohl an wirtschaftlichen Krankenhausbetriebsstrukturen als auch an Überlegungen, die eine nachhaltige Sicherung der Versorgungsqualität und der ärztlichen Weiterbildungsmöglichkeiten im Auge haben. Das bedeutet jedoch nicht, dass insbesondere mit Blick auf zu erwartende Investitionskosten nicht auch einzelne Krankenhausbetten aus dem Krankenhausplan genommen werden.

Die Strukturentscheidungen lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien unterteilen.

Zum einen wurden die notwendigen Bettenkapazitäten neu ermittelt. Dabei wurden in vielen Fachgebieten und Standorten Betten abgebaut, aber auch, in den aufgrund der demografischen und medizinischen Entwicklungen verstärkt nachgefragten Leistungsbereichen - Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie - entsprechend dem Leistungsgeschehen aufgebaut. So wurden die internen Strukturen von Krankenhausstandorten und die Kartografie der Verteilung der Angebotskapazitäten in jedem Versorgungsgebiet neu strukturiert. Insgesamt wurden rund 1.100 Betten abgebaut, aber rund 700 Betten andernorts oder in anderen Fachdisziplinen aufgebaut. Die so „bewegten“ 1.800 Betten entsprechen 12 % des Gesamtbettenvolumens im Land und lassen schon für sich die tief greifenden Strukturverschiebungen in der Versorgung erkennen.

Zum anderen wurde - nicht nur im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie - die teilstationäre Versorgung deutlich gestärkt. Eine Ausweitung der teilstationären Angebote wurde in den Fachgebieten Innere Medizin (Geriatric, Onkologie/Hämatologie, Rheumatologie), Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Orthopädie und Psychiatrie und Psychotherapie vorgenommen. Insgesamt wurde die Summe der tagesklinischen Plätze um 185 gegenüber dem bisherigen Plan erhöht. Auf diese Weise wird auch dem Ziel der Vernetzung zwischen den Sektoren und damit insbesondere in den für Kinder und Jugendliche relevanten Fachgebieten einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Behandlungs- und Hilfsangebote Rechnung getragen.

Drittens mussten in denjenigen Fachgebieten, die von der demografischen Entwicklung, aber auch von den Weiterentwicklungen in der medizinischen Leistungserbringung besonders betroffen sind, Abteilungen geschlossen werden. Dies betrifft insbesondere die Fachgebiete Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin. So wurden an drei Standorten im äußeren Entwicklungsraum Geburtshilfliche Abteilungen geschlossen und die stationäre Frauenheilkunde und Geburtshilfe jeweils an anderen Orten in den betroffenen Landkreisen zentralisiert. Zwei Standorte mit kleinen, in die Innere Medizin integrierten Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin wurden nach denselben Grundätzen geschlossen.

9.4 Auswahlkriterien

Maßgebend für die Entscheidung zur Schließung eines geburts-hilflichen oder kinderheilkundlichen Standorts war zunächst das Leistungsgeschehen im jeweiligen Haus und im Versorgungsgebiet. Deutete dies auf eine absehbar zu geringe Betten- und Fallzahl am jeweiligen Standort oder im Versorgungsgebiet, so stehen die Wirtschaftlichkeit und die medizinische Erforderlichkeit solch kleiner Abteilungen und damit auch die notwendige Anzahl von entsprechenden Krankenhausabteilungen in der jeweiligen Region in Frage.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die sich aus dem Leistungsgeschehen abzeichnenden Trends einer Überprüfung hinsichtlich der demografischen Entwicklung unterzogen, wobei die Daten und Bevölkerungsprognosen des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg der Bewertung zugrunde gelegt wurden. In den betroffenen Regionen zeigte sich dabei auch bei kleinräumiger Betrachtung auf Ebene der Landkreise deutlich, dass nicht nur die Bevölkerung als ganze im Planungszeitraum rückläufig ist, sondern dass insbesondere der Anteil von Kindern und von jungen Menschen, besonders der jungen Frauen zwischen 15 und 45 Jahren, überproportional rückläufig sein wird.

Ein entsprechend hoher Rückgang der Geburtenzahlen wird in den kommenden Jahren zu erwarten sein. In den betroffenen Regionen werden dann die bestehenden Abteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder für Kinder- und Jugendmedizin kein medizinisches und wirtschaftliches Auskommen mehr haben und reduziert werden müssen.

In einer nächsten Überlegung wurde dann die Maxime der möglichst flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung, also die

Erreichbarkeit der Standorte für die Patientinnen und Patienten zugrunde gelegt. Bei der Auswahl derjenigen Standorte, an denen die Versorgung zusammengeführt werden sollte, wurde die Lage in der Region, ihr geografisches Verhältnis zu den anderen Fachabteilungen in der Region und die Gesamtversorgung der Region durch Abteilungen auch der umliegenden Landkreise innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg berücksichtigt. Dazu wurden auch mit den Krankenhausplanungsbehörden in den Nachbarländern Abstimmungsgespräche geführt. Als Einzugsgebiet für die ortsüblich vertretbare Erreichbarkeit eines Standortes wurde in den dünn versorgten Regionen des Landes jeweils ein Radius von 30 km Luftlinie um die Abteilungsstandorte zugrunde gelegt.

Schließlich war in zwei Fällen ausschlaggebend, dass bei den alternativ zu beurteilenden Standorten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an jeweils nur einem auch eine stationäre Kinderheilkunde angeboten wurde. Da eine wichtige Qualitätsvorgabe für die stationäre Geburtshilfe die Präsenz einer stationären Kinder- und Jugendmedizin am selben Standort ist, wurde dieser Umstand ebenfalls in die Betrachtung einbezogen. In dem einen Fall, in dem beide Standorte in dieser Hinsicht nahezu gleichwertig waren, wurde zur Stärkung des letztlich ausgewählten Standortes auch die Abteilung für Kinderheilkunde an diesem Standort konzentriert.

Die Standortentscheidung fiel nach diesen Kriterien und der auf sie aufbauenden Abwägungen dann jeweils für das Krankenhaus, das in der Summe der Betrachtung am ehesten geeignet ist, die bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten in erreichbarer Entfernung zu gewährleisten.

10 Das vorhandene Angebot

Im Jahr 1989 (Stand 31.12.) gab es im Land Brandenburg 73 Krankenhäuser mit insgesamt 25.376 Betten. Im Jahr 2006 waren im Land Brandenburg noch 47 eigenständige Krankenhäuser mit 15.982 Betten zu verzeichnen.

Im Einzelnen kam es seit dem 1. Januar 2003 zu folgenden Strukturveränderungen:

1. Die Havellandklinik Nauen und das Paracelsus-Krankenhaus Rathenow fusionierten zur Havelland Kliniken GmbH.
2. Die Spreewaldklinik Lübben und das Achenbach-Kreis Krankenhaus Königs Wusterhausen schlossen sich zur Klinikum Dahme-Spreewald GmbH zusammen.
3. Die Kreiskrankenhäuser Elsterwerda und Herzberg und die Kreiskrankenhaus Finsterwalde GmbH schlossen sich zur Elbe-Elster Klinikum GmbH zusammen.
4. Die Standorte Wittenberge, Klettwitz und Fürstenwalde wurden durch Konzentration am Hauptstandort beziehungsweise durch Verlagerung der Kapazitäten geschlossen.
5. Das vollstationäre Angebot der Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH am Standort Jüterbog wurde nach Treuenbrietzen verlagert. In Jüterbog wird nun eine ausgelagerte Tagesklinik der Psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses geführt.
6. Mit der Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG, der Kliniken Beelitz GmbH und der

MEDIAN Klinik Grünheide wurden drei Fachkrankenhäuser für neurologische Frührehabilitation in den Krankenhausplan des Landes Brandenburg aufgenommen.

Durch die im Jahre 2007 vorgenommene Aufnahme von drei Fachkrankenhäusern für Neurologische Frührehabilitation in den Krankenhausplan des Landes stieg die Zahl der eigenständigen Krankenhausbetriebe auf 50 an. Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg sieht eine Beibehaltung dieser 50 Krankenhausbetriebe vor. Die nachfolgend (Kapitel 10.1) dargestellten Veränderungen in der Trägerschaft von Krankenhäusern haben keine Auswirkungen auf die Struktur der Versorgung, da Standorte und Versorgungsauftrag durch einen Träger- oder Eigentümerwechsel nicht verändert werden.

10.1 Trägerschaft der Krankenhausbetriebe

Die Zuordnung der Trägerschaft der Krankenhäuser erfolgt nach folgenden Definitionen:

„Öffentliche Krankenhäuser“ sind alle von öffentlich-rechtlichen Trägern getragenen Krankenhäuser, ausgenommen kirchliche und vergleichbare Krankenhäuser (falls sie öffentlich-rechtlichen Status haben sollten). Zu den öffentlichen Krankenhäusern gehören auch die von öffentlich-rechtlichen Institutionen beherrschten Krankenhäuser in privatrechtlicher Gesellschaftsform.

„Private Krankenhäuser“ sind die Krankenhäuser in Trägerschaft privater Gesellschaften oder Personen, die nicht zu den öffentlichen Krankenhäusern zählen.

„Frei gemeinnützige Krankenhäuser“ sind die übrigen Krankenhäuser. Zu ihnen zählen damit alle Krankenhausträger, die nicht zu den öffentlichen Krankenhausträgern gehören und die das Krankenhaus gemeinnützig, das heißt im Sinne der Gemeinnützigkeitsregelung der Abgabeordnung ohne die Absicht der Gewinnerzielung betreiben.

In den vergangenen fünf Jahren kam es zu einer deutlichen Zunahme der Zahl privat betriebener Krankenhäuser. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einzelne von kommunalen Gebietskörperschaften die bislang in eigener Trägerschaft betriebenen Krankenhäuser an private Betreiber veräußert haben und auch das Land sich aus der Trägerschaft seiner vier Landeskliniken für Neurologie und Psychiatrie zurückgezogen hat. Ein freigemeinnütziger Träger hat ebenfalls seine Krankenhäuser an einen privaten Betreiber veräußert. Außerdem sind mit den drei Kliniken für Neurologische Frührehabilitation drei neue privat betriebene Krankenhäuser in den Krankenhausplan aufgenommen worden.

Von den im Jahr 2007 im Land Brandenburg betriebenen 50 Krankenhausbetrieben befanden sich 18 in öffentlicher Trägerschaft (36 %), 16 in freigemeinnütziger und 16 in privater Trägerschaft (jeweils 32 %). Betrachtet man die von diesen Krankenhäusern betriebenen 61 Standorte, verschieben sich die prozentualen Anteile deutlich (öffentliche Trägerschaft 25 Standorte [41 %], freigemeinnützige Trägerschaft 17 Standorte [27,9 %], private Trägerschaft 19 Standorte [31,1 %]). Von den künftigen 15.860 Planbetten werden 54,2 % in Krankenhäusern in öffent-

licher Trägerschaft, 18,8 % in Krankenhäusern in freigemeinnütziger Trägerschaft und 27,0 % in Krankenhäusern in privater Trägerschaft betrieben werden.

Die Vorgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes, die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten und freigemeinnützigen und privaten Trägern Raum zur Mitwirkung an der Krankenversorgung in Krankenhäusern zu geben, ist damit im Land Brandenburg bezüglich der Trägerschaft der Krankenhausbetriebe nahezu in Drittelparität umgesetzt. Hinsichtlich der Bettenzahlen befindet sich weiterhin die Mehrheit der in Brandenburg aufgestellten Krankenhausbetten in öffentlicher Trägerschaft.

10.2 Versorgungsgebiete

Die von der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg bereits 1992 festgelegten Versorgungsgebiete decken sich mit den Planungsregionen für andere Planungs- und Politikbereiche, wie sie im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 170) festgelegt wurden. Die Einteilung des Landes in Versorgungsgebiete hat sich bewährt. Die Modellrechnungen und Orientierungswerte zur Festlegung der Versorgungsgebiete haben sich als sachgerecht und den Patientenströmen entsprechend herausgestellt. Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg legt daher für das Land weiterhin fünf Versorgungsgebiete zugrunde.

Die Versorgungsgebiete sollen im Wesentlichen den gesamten Bedarf an Krankenhausleistungen für die Bevölkerung decken. Ausnahmen bilden die oben beschriebenen überregionalen und länderübergreifenden Versorgungsleistungen von Fachkrankenhäusern mit größerem Einzugsgebiet oder Hochschulkliniken und Transplantationszentren im Land Berlin, denen ausdrücklich eine Mitversorgung für die Brandenburger Bevölkerung zugedacht ist. Innerhalb der Versorgungsgebiete wird die Krankenhausversorgung in einer gestuften Struktur von der Grund- bis zur Schwerpunktversorgung dargestellt.

10.3 Versorgungsstufen

Die Krankenhäuser im Land Brandenburg sollen wie bisher in Versorgungsstufen eingeordnet werden, wobei in jedem Versorgungsgebiet neben einem Krankenhaus der Schwerpunktversorgung Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung sowie Fachkrankenhäuser vertreten sind. In einigen Versorgungsgebieten finden sich auch Regelversorgungskrankenhäuser, die besonders leistungsstark sind. Sie werden in die Sonderstufe „Qualifizierte Regelversorgung“ eingeordnet.

Grundversorgung

Krankenhäuser der Grundversorgung sollen in jeder Region wohnortnah die Versorgung für die am häufigsten auftretenden Krankheiten absichern. Sie sollen in der Regel die Fachabteilungen Innere Medizin und Chirurgie vorhalten. In den meisten Krankenhäusern der Grundversorgung wird ein weiteres Fachgebiet geführt, welches das Leistungsangebot abrundet. Das Leistungsangebot der Krankenhäuser der Grundversorgung soll in den Fachgebieten Chirurgie und Innere Medizin darauf aus-

gerichtet sein, medizinisch allgemein etablierte Behandlungsformen zu erbringen. Seltenerer Krankheitsbilder und Krankheiten mit regelmäßig komplizierten Verläufen sollen in diesen Fächern in der Regel an Krankenhäuser der höheren Versorgungsstufen im Versorgungsgebiet überwiesen werden. Andere Disziplinen, die den Grundversorgungshäusern krankenhauplanerisch zugewiesen sind, können als fachlich höher spezialisierte Einheiten ausgebildet werden. In Einzelfällen können Disziplinspiegel und Leistungsumfang von Grundversorgungskrankenhäusern das Niveau eines Regelversorgungshauses erreichen.

Regelversorgung

Regelversorgungskrankenhäuser verfügen über ein größeres Leistungsspektrum und dienen der spezialisierten Versorgung innerhalb einer Teilregion der Versorgungsgebiete. Das Leistungsangebot der Regelversorgungshäuser reicht über die Grundversorgung hinaus und kann sich in hohem Maße der Behandlung von speziellen Krankheitsbildern und einem Angebot spezialisierter Behandlungsformen zuwenden. Große Krankenhäuser der Regelversorgung haben in einigen Fällen in Abstimmung mit den Krankenkassen ein Disziplinspektrum und ein Leistungsangebot herausgebildet, das sie deutlich von den anderen Häusern dieser Versorgungsstufe abhebt. Disziplinspiegel und Leistungsumfang dieser Krankenhäuser der Qualifizierten Regelversorgung können das Niveau eines Schwerpunkthauses erreichen.

Schwerpunktversorgung

Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung bilden den größten Disziplinspiegel in der Versorgungsregion ab und dienen neben der Grundversorgung für den regionalen Bereich der Versorgung in Fachgebieten mit geringerem Fallzahlaufkommen sowie der Versorgung von schweren und komplexen Krankheitsfällen, die in den Krankenhäusern der anderen Versorgungsstufen im Versorgungsgebiet nicht angemessen behandelt werden können. Das Leistungsangebot der Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung ist im Rahmen der Vorgaben des Feststellungsbescheides hinsichtlich seiner Spezialisierung und Schwerpunktbildung oder des Schwere- und Komplexitätsgrades der behandelten Krankheiten grundsätzlich nicht begrenzt.

Fachkrankenhäuser

Fachkrankenhäuser sind auf ein bis drei Fachgebiete spezialisiert und haben in der Regel einen das Versorgungsgebiet übergreifenden, teilweise landesweiten Versorgungsauftrag. Als Fachkrankenhäuser sollen sie den besonderen Anforderungen der jeweils behandelten Krankheitsformen umfassend entsprechen. Sie sind Zentren der spezialisierten Behandlung für die jeweiligen Fachdisziplinen und sollen insbesondere auch die schweren und schwersten Krankheitsbilder ihres Disziplinspektrums behandeln.

Die Zuordnung zu einer Versorgungsstufe beziehungsweise Versorgungskategorie hat angesichts der Umstellung der Bemessungsgrundlagen für die Pauschalförderung fördertechnisch zunehmend geringere Konsequenzen. Sie dient vor allem der griffigen Kurzbeschreibung eines Versorgungsauftrages und zur transparenten Darstellung des abgestuften Versorgungssystems.

10.4 Notfallversorgung

Die Versorgung von ambulanten und stationären Notfällen ist durch Krankenhäuser zu gewährleisten, wenn für die Untersuchung und Behandlung der Notfallpatientinnen und -patienten die besonderen Möglichkeiten eines Krankenhauses erforderlich sind. Krankenhäuser und Rettungsdienst mit seinen Leitstellen sowie Katastrophenschutzbehörden sind nach den einschlägigen Bestimmungen des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes, des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg zur Zusammenarbeit verpflichtet. Notfallpatientinnen und -patienten werden im Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz definiert als „Verletzte und Kranke, die sich in Lebensgefahr befinden und bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.“

An der Notfallversorgung sollen alle Allgemeinkrankenhäuser, die mindestens über eine Abteilung Chirurgie und eine Abteilung Innere Medizin verfügen, sowie Fachkrankenhäuser entsprechend ihrer Spezialisierung nach Maßgabe des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes teilnehmen. Krankenhäuser, denen im Wege des Rettungstransportes Patienten vorgestellt werden, die sie nicht mit den im Krankenhaus vorhandenen Möglichkeiten abschließend behandeln können, sind im Rahmen der Notfallversorgung gehalten, nach Stabilisierung der lebenswichtigen Funktionen die unverzügliche Weiterverlegung in ein Krankenhaus zu veranlassen, das über die Möglichkeiten zur jeweils indizierten besonderen notfallmedizinischen Versorgung verfügt.

11 Planungstiefe und Darstellungssystematik

11.1 Planung und Weiterbildungsordnung

Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom Dezember 2005 weist 32 Fachgebiete aus. Innerhalb dieser Fachgebiete werden 61 Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen benannt. Darüber hinaus bestehen 45 Zusatzweiterbildungsmöglichkeiten. Zwar hat die Weiterbildungsordnung 2005 gegenüber früheren Weiterbildungsordnungen damit eine differenziertere Gliederung in Schwerpunkte und Facharztbezeichnungen eingeführt, aber auch die Weiterbildungsordnung 1995 wies schon 41 Facharztbezeichnungen, 21 Schwerpunktbezeichnungen und 22 Zusatzbezeichnungen auf.

Die Krankenhausplanung im Land Brandenburg hat schon in der Vergangenheit nur etwa ein Drittel der in der Weiterbildungsordnung definierten Ausprägungen ärztlicher Kunst der Planung zugrunde gelegt. Die Erste Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes vom Februar 2003 bezieht sich auf 19 planerische Betten führende Fachdisziplinen und subsumiert einige Besonderheiten ärztlichen Tuns, die sich nicht in der Weiterbildungsordnung finden, unter dem Rubrum „sonstige Fachgebiete“. Teilgebiete, Schwerpunkte und Spezialisierungen legt die Krankenhausplanung grundsätzlich nicht fest.

Auch der Dritte Krankenhausplan hält im Wesentlichen an dieser Systematik fest. Wie in früheren Krankenhausplänen wird

der Bereich „Geriatric“ wegen seiner Bedeutung in einer alternen Gesellschaft und seiner spezifischen konzeptionellen Anforderungen weiterhin innerhalb des Fachgebietes Innere Medizin gesondert ausgewiesen.

Die durch die Reform der Weiterbildungsordnung 2005 neu entstandene krankenhausplanerische Problematik betrifft die nun definierte Facharztbezeichnung „Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie“ und damit den Wegfall des eigenständigen Fachgebietes Orthopädie sowie die Zuordnung der Herzchirurgie ebenfalls nur noch als Facharztbezeichnung innerhalb des Fachgebietes Chirurgie.

Die bisherigen krankenhausplanerischen Strukturen sollen jedoch beibehalten und gegebenenfalls im Rahmen der Krankenhausplanung weiter entwickelt werden können. Dazu müssen diese beiden Leistungskomplexe auch weiterhin krankenhausplanerisch ausgewiesen werden. Im Dritten Krankenhausplan soll deshalb das bisherige Fachgebiet Orthopädie nun als „Teilbereich Orthopädie“ und das bisherige Fachgebiet Herzchirurgie nun als „Herzchirurgie“ innerhalb des Fachgebietes Chirurgie ausgewiesen werden (siehe Kapitel 12.2).

Der Krankenhausplan sieht für bestimmte Bereiche eigene Versorgungskonzepte vor, auf deren Grundlage fachgebietsbezogene Angebotsstrukturen entwickelt wurden und gewachsen sind. Zu diesen zählt insbesondere die geriatrische, die onkologische und die perinatalogische Versorgung sowie die Konzentration der neurologischen Frührehabilitation der Phase B nach dem Phasenmodell der BAR. Diese Versorgungskonzepte sind krankenhausplanerisch untersetzt und sollen die strukturellen Voraussetzungen für eine optimale Versorgung der Bevölkerung bilden.

11.2 Rahmenplanung

Im Dritten Krankenhausplan des Landes Brandenburg wird die Darstellungsweise der planerischen Festlegungen gegenüber den bisherigen Krankenhausplänen verändert. Der Dritte Krankenhausplan soll erstmals insofern als „Rahmenplan“ ausgestaltet werden, als die Krankenhäuser nur noch mit ihrer Gesamtbettenzahl, ihren Standorten und deren Abteilungsstruktur ausgewiesen werden. Die bettenscharfe Festlegung auch der Fachgebiete eines jeden Hauses entfällt für alle vom DRG-System erfassten Fachdisziplinen. Dadurch gewinnen die Krankenhäuser in ihren internen Organisationsmöglichkeiten, aber auch die Vertragspartner in der Ausgestaltung des Versorgungsauftrages im Wege der Struktur- und Budgetverhandlungen größere Flexibilität.

Allerdings werden für die nicht vom pauschalierten Abrechnungssystem erfassten Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie die jeweiligen Bettenzahlen weiterhin ausgewiesen. Dies erscheint nach wie vor erforderlich, weil sich hier die Vergütung der Leistungen noch gemäß der Bundespflegesatzverordnung am einzelnen Krankheitsfall und der Länge seines Krankenhausaufenthaltes ergibt, also unmittelbar mit der Bettenauslastung in Zusammenhang steht. Um auch hier die erforderliche Mindest-Flexibilität für die Betriebsführung zu gewährleisten, soll für diese Fachgebiete die bisherige „10-Prozent-Regelung“ weiter gelten: Bis zu 10 Prozent der jeweils ausgewiesenen

Bettenzahlen mehr oder weniger können im Rahmen der Gesamt-Sollbetten des Krankenhauses zum Ausgleich von Inanspruchnahme-Schwankungen in diesen Fachabteilungen geführt werden.

11.3 Belegärztliche Tätigkeit

Auch für bisherige Belegabteilungen werden keine Bettenzahlen mehr ausgewiesen. Damit wird die Flexibilität der Krankenhausträger und ihrer Partner aus dem vertragsärztlichen Bereich deutlich erhöht. Die Kennzeichnung „B“ im Rahmen der Disziplinenstruktur bezieht sich somit nun nicht mehr auf Beleg-Abteilungen als eigenständige Organisationseinheiten, sondern vielmehr auf die für das Krankenhaus planerisch vorgesehene Möglichkeit, Beleg-Leistungen in dem gekennzeichneten Fachgebiet zu erbringen.

11.4 Teilstationäre Kapazitäten

Teilstationäre Angebote werden in allen Fachgebieten als tagesklinische Platzzahlen gesondert ausgewiesen. Diese Darstellungsweise geht auf die Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes zurück und soll beibehalten werden. Die Standorte der Tageskliniken sind auch weiterhin immer dann gesondert genannt, wenn sie nicht am Standort der Hauptabteilung geführt werden. Die Planung wird so für alle Beteiligten transparenter und ermöglicht eine eindeutigere statistische Erfassung der voll- und teilstationären Kapazitäten und damit auch ein höheres Maß an Vergleichbarkeit der brandenburgischen Daten mit denjenigen anderer Bundesländer.

11.5 Standortscharfe Planung

Eine nicht geringe Anzahl von Krankenhausbetrieben verfügt über zwei oder mehrere Krankenhausstandorte. Diese können inzwischen bis zu 25 und mehr Kilometer auseinander liegen. Die schon in der Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes geübte Verfahrensweise, für solche Verbünde eine standortscharfe Planung auszuweisen, wird beibehalten. Eine für den Gesamtbetrieb medizinische und betriebswirtschaftliche sinnvolle Flexibilität zur Standortentwicklung innerhalb eines planerisch vorgegebenen Rahmens bleibt dadurch gewährleistet, dass die Einzelblätter in solchen Fällen die Planzahlen in mehreren Spalten ausweisen: Einerseits werden die Gesamt-Soll-Betten und die Disziplinenstruktur verbindlich für den Gesamtbetrieb festgelegt. Andererseits werden auch für die einzelnen Standorte die Fachdisziplinen Höchstbettenzahlen festgelegt; dabei kann jedoch die Summe der einzelnen Standort-Höchstzahlen einen höheren Wert ergeben als die Gesamtzahl der für das Haus verbindlich festgelegten Soll-Betten. Der Krankenhausträger kann im Rahmen seiner Gesamt-Sollzahlen die Betten innerhalb eines gewissen, durch die Standort-Festlegungen fixierten Spielraumes nach seinen betrieblichen Erfordernissen auf die unterschiedlichen Betriebsstätten verteilen.

11.6 Ambulante Leistungen

Alle Krankenhäuser, die über eine psychiatrische Abteilung verfügen, haben das Recht in Anspruch genommen, auf der Grundlage von § 118 Abs. 1 oder Abs. 2 SGB V eine Institutsambulanz zu betreiben. Ein gesonderter Ausweis dieser Institutsambulan-

zen in den Einzelblättern wird daher nicht vorgenommen; im Übrigen fällt diese Institution nicht in die Regelungskompetenz der Krankenhausplanung.

Auch die Krankenhäuser, die nach § 116b SGB V die Berechtigung zur ambulanten Erbringung von hoch spezialisierten Leistungen und zur Behandlung von seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Verläufen haben, werden nicht im Krankenhausplan ausgewiesen. Zum einen hatte zum Zeitpunkt der Planerstellung noch kein entsprechender Antrag eines Brandenburgischen Krankenhauses Genehmigungsfähigkeit erlangt. Zum anderen erfolgt die Bestimmung der Krankenhäuser nach § 116b SGB V zwar „im Rahmen der Krankenhausplanung“, aber ausschließlich auf Einzelantrag und in einem eigenen Verfahren, das in wesentlichen Punkten (zum Beispiel hinsichtlich der Bedarfsprüfung) anderen Regeln folgt als die Krankenhausplanung. Eine vergleichbare Flächenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit den in § 116b SGB V genannten Leistungsbesonderheiten erfolgt nicht.

11.7 Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens

Die meisten Medizinischen Schulen im Land Brandenburg werden nicht mehr als integraler Teil eines Krankenhausbetriebes geführt, sondern in Trägerschaft von Vereinen oder sonstigen juristischen Personen, in denen ein oder mehrere Krankenhäuser Mitglied sind. Die Darstellung entspricht hier der mit der Ersten Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes eingeführten Systematik. Eine Übersicht über die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens findet sich im Tabellenteil B.

Mit der Aufnahme dieser Schulen in den Krankenhausplan und ihre überwiegende Finanzierung im Rahmen der Budgetvereinbarung leisten das Land Brandenburg und die Krankenkassen einen wesentlichen Beitrag für die Ausbildung von jungen Menschen und die Sicherstellung des Personalbedarfes in den medizinischen Fachberufen.

11.8 Rettungshubschrauberstandorte

Die Rettungshubschrauberstandorte Bad Saarow, Brandenburg an der Havel, Perleberg und Senftenberg werden auf den Einzelblättern der Krankenhäuser nicht ausgewiesen. Sie werden in keinem Falle vom Krankenhaus betrieben und auch nicht von der Krankenhausplanung beplant. Der Dritte Krankenhausplan weist diese Rettungshubschrauberstandorte jedoch in einer eigenen Übersicht in Teil B gesondert aus, so dass die entsprechenden Informationen weiterhin im Krankenhausplan zu finden sind.

11.9 Sozialpädiatrische Zentren

Die Leistung von Sozialpädiatrischen Zentren ist keine Aufgabe der Krankenhausversorgung. Sie wird insofern auch nicht vom Versorgungsauftrag erfasst und entsprechend auch nicht im Krankenhaus-Einzelblatt ausgewiesen. Im Land Brandenburg haben sich jedoch nur Krankenhäuser in der Trägerschaft der sozialpädiatrischen Arbeit engagiert. Damit stehen für eine qualifizierte sozialpädiatrische Versorgung vier sozialpädiatrische Zentren nach § 119 SGB V zur Verfügung, deren Anzahl und Standorte in Abstimmung mit den Landesverbänden der Kran-

kenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesärztekammer und der Landeskrankenhausgesellschaft festgelegt worden sind:

- Sozialpädiatrisches Zentrum Neuruppin der Ruppiner Kliniken GmbH
- Sozialpädiatrisches Zentrum Potsdam der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
- Sozialpädiatrisches Zentrum Cottbus der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Sozialpädiatrisches Zentrum Frankfurt (Oder) der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH

Damit ist im Land Brandenburg eine bedarfsgerechte sozialpädiatrische Versorgungsstruktur gegeben.

12 Die Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten

Bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachgebieten ergeben sich hinsichtlich der hier dargestellten zugrunde gelegten Planzahlen und den Zahlenangaben in den statistischen Übersichten im Tabellenteil einige Unschärfen in geringem Umfang. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass in einzelnen Fachgebieten und an einzelnen Standorten rechnerische Bettenbedarfe zwar insgesamt in die Planungen eingegangen sind, diese sich aber nicht trennscharf den einzelnen Fachgebieten zuordnen lassen und sich deshalb in den fachgebietsbezogenen Übersichten nicht uneindeutig wieder finden. Dabei handelt es sich einerseits um einige der sogenannten Belegleistungen, die zwar angeboten werden sollen, aber ein so geringes Volumen entfalten, dass sie allenfalls rechnerisch berücksichtigt werden könnten. Andererseits spielt die Unschärfe der novellierten Weiterbildungsordnung eine gewisse Rolle, weil bestimmte Leistungen von einzelnen Krankenhausträgern unterschiedlichen Fachabteilungen zugeordnet werden können.

12.1 Augenheilkunde

Die Krankenhausbetten in der Augenheilkunde waren 2006 nur noch zu 71 % ausgelastet, obgleich die Zahl der aufgestellten Betten kontinuierlich von 140 Betten 2001 auf 112 Betten im Jahr 2006 reduziert wurde. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 4,5 Tagen im Jahr 2006.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird die Augenheilkunde weiterhin an acht Standorten geplant. An den Standorten Neuruppin, Pritzwalk und Königs Wusterhausen sind dabei nur noch Belegleistungen vorgesehen. Für die künftige Entwicklung des Fachgebietes wird eine Bettenzahl von 104 Betten als bedarfsnotwendig zugrunde gelegt.

12.2 Chirurgie

Die chirurgischen Fachabteilungen waren 2006 im Jahresdurchschnitt zu 74,5 % ausgelastet. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 2006 noch 7,8 Tage und ist damit weiter kontinuierlich gesunken. Die nunmehr im Plan als bedarfsgerecht zugrunde gelegten 2.950 Betten (inclusive intensivmedizinischer Kapazitäten) tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Die Weiterbildungsordnung 2005 der Landesärztekammer Brandenburg sieht nur noch ein umfassendes chirurgisches Fachgebiet vor. Darunter werden acht Facharztbezeichnungen subsumiert. Die Krankenhausplanung differenziert bei ihren Vorgaben bis auf die nachfolgend dargestellten Ausnahmen das Fachgebiet nicht in seine Teil-Facharztbereiche. So verbleibt den Krankenhäusern ein ausreichender Spielraum zur Spezialisierung und internen Strukturierung der Fachabteilungen für Chirurgie, um bedarfsnotwendige und zweckmäßige Leistungsangebote vorzuhalten. Die schon bisher in Ausnutzung dieses Spielraums entstandenen Besonderheiten auch kleinerer Häuser sollen fortgeführt werden. Krankenhäuser und Krankenkassen vereinbaren die spezifischen Leistungsstrukturen.

12.2.1 Herzchirurgie

Die Weiterbildungsordnung 2005 der Landesärztekammer Brandenburg sieht kein eigenständiges Fachgebiet „Herzchirurgie“ mehr vor. Herzchirurgie wird nunmehr als Facharztbezeichnung im Rahmen des Gesamt-Fachgebietes „Chirurgie“ ausgewiesen.

Die herzchirurgischen Leistungen für Brandenburger Patienten sollen jedoch auch weiterhin erkennbar in der seit 1991 im Lande aufgebauten und als bedarfsgerecht eingeschätzten Struktur im Krankenhausplan ausgewiesen werden. Dementsprechend sollen Herzchirurgische Leistungen im Land Brandenburg nur an den Herzzentren in Bernau und Cottbus erbracht werden.

Im Jahr 2006 wurden 2.892 Fälle bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 14,9 Tagen gezählt. Im Dritten Krankenhausplan werden gegenüber den bisherigen 130 Soll-Betten angesichts des hohen Belegungsdruckes in diesem Fachgebiet nunmehr 143 Betten als bedarfsgerecht angesehen. An beiden Standorten werden wegen des unmittelbaren Arbeitszusammenhangs in geringem Umfang kardiologische Soll-Betten in der Fachabteilung Innere Medizin vorgesehen.

Herzchirurgie wird daher im Krankenhauseinzelblatt ebenso wie andere krankenhauserplanerisch bedeutsame Besonderheiten des Disziplinenpiegels in der Übersicht der Fachabteilungen ausgewiesen, aber durch eine spezielle Markierung im Unterschied zu den Fachgebieten der Weiterbildungsordnung gekennzeichnet.

12.2.2 Kinderchirurgie

Mit der Weiterbildungsordnung 2005 wurde das bisherige Fachgebiet „Kinderchirurgie“ nur noch als Facharztbezeichnung im Rahmen des Fachgebietes Chirurgie angeführt. Der Dritte Krankenhausplan weist die Kinderchirurgie - auf Facharztstandard - mit einer Fußnote beim Fachgebiet Chirurgie aus. Dies betrifft die folgenden Standorte:

- Ruppiner Kliniken GmbH
- KMG Kliniken AG
- ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH
- Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
- Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
- HELIOS Klinikum Bad Saarow

12.2.3 Orthopädie

Die Weiterbildungsordnung 2005 sieht kein eigenständiges Fachgebiet und auch keine eigene Facharztbezeichnung „Orthopädie“ mehr vor. Orthopädie wird nunmehr gemeinsam mit der Unfallchirurgie in einer Facharztbezeichnung „Orthopädie und Unfallchirurgie“ im Rahmen des Gesamt-Fachgebietes „Chirurgie“ ausgewiesen.

Die orthopädischen Leistungen für Brandenburger Patienten sollen jedoch auch weiterhin erkennbar in der seit 1991 im Lande aufgebauten und als bedarfsgerecht eingeschätzten Struktur im Krankenhausplan ausgewiesen werden. Dementsprechend sollen orthopädische Leistungen im Land Brandenburg in erster Linie in den orthopädischen Fachkrankenhäusern und durch die Allgemeinkrankenhäuser erbracht werden, für die schon bisher ein spezifisch orthopädischer Versorgungsauftrag ausgewiesen wurde.

Während im Jahr 2002 noch 18.730 Fälle bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 11,8 Tagen gezählt wurden, meldeten die Träger der Krankenhäuser für 2006 mit 10,0 Tagen Verweildauer 20.987 Fälle. Die Krankenhausplanung sieht unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung 731 Betten (inclusive 10 tagesklinische Plätze) als bedarfsgerecht an. An der Oder-Spree Krankenhaus GmbH, Beeskow werden Belegleistungen erbracht.

An folgenden Standorten werden orthopädische Leistungen ausdrücklich ausgewiesen:

Versorgungsgebiet Neuruppin:

KMG Kliniken AG (Standort Kyritz)
ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder
Sana Kliniken Sommerfeld

Versorgungsgebiet Schwedt:

ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH

Versorgungsgebiet Potsdam:

Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Oberlinklinik

Versorgungsgebiet Cottbus:

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (Lübben)
Naemi-Wilke-Stift Guben

Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder)

Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
HELIOS Klinikum Bad Saarow
Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH
Oder-Spree Krankenhaus GmbH, Beeskow (Belegleistungen)

12.3 Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Gegenüber 2002 fielen die Fallzahlen in 2006 um 17,3 % von 62.148 auf 51.428. Die durchschnittliche Verweildauer verringerte sich im gleichen Zeitraum von 5,8 Tagen auf 5,4 Tage. Die Auslastung betrug 2006 landesweit nur noch 65,4 %.

Nach einem leichten Anstieg der Geburtenzahlen in den Jahren 2002 bis 2004 hat sich die Zahl der Geburten wieder negativ entwickelt. Der Dritte Krankenhausplan geht daher von einem gegenüber dem bisherigen Plan um 229 auf 889 Betten reduzierten Bedarf aus.

In den berlinfernen Regionen der Versorgungsgebiete Neuruppin, Schwedt und Cottbus sollen deshalb Abteilungen geschlossen werden. Betroffen sind die Abteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an den Standorten Pritzwalk, Prenzlau und Finsterwalde. Am Standort Pritzwalk und Finsterwalde können gynäkologische Belegleistungen erbracht werden.

Zwischen den Standorten Luckau und Lübben ist eine medizinische Aufteilung der Versorgungsaufgaben vorgesehen. Wie bisher werden am Standort Spremberg operativ-gynäkologische Leistungen im Rahmen der chirurgischen Abteilung vorgehalten.

12.4 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Im Fachgebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde waren im Jahr 2006 362 Betten aufgestellt, die zu 76,4 % ausgelastet waren. Die Krankenhausplanung geht daher unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung von nur mehr 323 bedarfsnotwendigen Betten aus. Für die KMG Kliniken AG sind am Standort Kyritz Belegleistungen vorgesehen.

12.5 Haut- und Geschlechtskrankheiten

Fachabteilungen für Haut- und Geschlechtskrankheiten sind nur an vier Standorten im Land Brandenburg vorhanden. Von einer Reduzierung des Angebotes wurde daher Abstand genommen. Die Zahl der aufgestellten Betten ging von 121 im Jahr 2002 auf 109 Betten im Jahr 2006 zurück. Der Dritte Krankenhausplan legt 97 Betten als bedarfsgerecht zugrunde.

12.6 Innere Medizin

Im Fachgebiet Innere Medizin wurden im Jahr 2002 171.213 Fälle und im Jahr 2006 182.567 Fälle gezählt. Dabei waren im Jahr 2002 die aufgestellten 4.771 Betten im Durchschnitt zu 83,9 % und im Jahre 2006 4.475 Betten zu 82,6 % ausgelastet. Eine Gesamtbetrachtung der nunmehr als bedarfsgerecht zugrunde gelegten Bettenzahl von 4.404 gegenüber dem bisherigen Soll von 4.351 Betten lässt jedoch nicht die tatsächlich mit dem Krankenhausplan vorgenommenen Strukturveränderungen erkennen. Die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Landkreisen und ihre Auswirkungen auf die Planung wird dadurch deutlich, dass mit dem Dritten Krankenhausplan an einer Reihe von Standorten 133 Betten weniger als bisher und an anderen Stellen 186 Betten mehr als bedarfsgerecht angesehen werden. Außerdem wurden die bisher an drei Standorten unter „Sonstige Fachbereiche“ ausgewiesenen Palliativbetten in die Innere Medizin integriert.

An fünf Krankenhäusern sind in der Fachabteilung „Innere Medizin“ integrierte pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten enthalten.

Die Weiterbildungsordnung 2005 der Landesärztekammer Brandenburg sieht im Rahmen eines umfassenden Fachgebietes „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ zehn Facharztbezeichnungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor. Die Krankenhausplanung differenziert bei ihren Vorgaben bis auf die Ausnahme „Schwerpunkt Geriatrie“ das Fachgebiet nicht in seine Teil-Facharztbereiche. Insofern ist in den Zahlenangaben für die Innere Medizin der Schwerpunkt Geriatrie nicht enthalten.

Darüber hinaus jedoch verbleibt den Krankenhäusern ein ausreichender Spielraum zur Spezialisierung und internen Strukturierung der Fachabteilungen für Innere Medizin, um bedarfsnotwendige und zweckmäßige Leistungsangebote vorzuhalten. Die schon bisher in Ausnutzung dieses Spielraums entstandenen Besonderheiten auch kleinerer Häuser sollen fortgeführt werden. Krankenhäuser und Krankenkassen vereinbaren die spezifischen Leistungsstrukturen.

Auch im Fachgebiet „Innere Medizin“ wird das teilstationäre Behandlungsangebot ausgeweitet. Im Schwerpunkt Geriatrie sind 167 tagesklinische Plätze an 12 Standorten vorgesehen. Im Schwerpunkt Rheumatologie sind für die Standorte Cottbus und Treuenbrietzen 24 tagesklinische Plätze geplant. Für den Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie sind an den Standorten Cottbus, Potsdam, Schwedt und Treuenbrietzen insgesamt 34 tagesklinische Plätze in den Krankenhauseinzelblättern ausgewiesen.

Die planerischen Besonderheiten der Schwerpunkte „Geriatrie“ und „Rheumatologie“ werden nachfolgend (Kapitel 12.6.1 und 12.6.2) dargestellt. Der Onkologischen Versorgung wird, da sie fachgebietsübergreifend betrachtet werden muss, ein eigenes Kapitel (12.14) gewidmet.

Gegenüber den hier genannten Zahlenangaben werden im Tabellenteil B die Bettenzahlen der Inneren Medizin aus Gründen der Vergleichbarkeit zur bisherigen Zeitreihe einschließlich der Betten für Geriatrie aufgeführt.

12.6.1 Geriatrie

Die geriatrische Versorgung im Akutbereich hat aufgrund des zunehmenden Anteils Älterer an der Gesamtbevölkerung weiterhin eine große und, wie sich an der Entwicklung im vergangenen Planungszeitraum zeigt, eine wachsende Bedeutung.

Im Jahr 2002 wurden 9.209 Fälle mit einer Verweildauer von 19,7 Tagen gezählt. 2006 wurden durch die Krankenhausträger 11.407 Fälle mit einer Verweildauer von 18,3 Tagen angezeigt. Der Nutzungsgrad lag bei 88,2 %. Der Dritte Krankenhausplan bezieht die deutlich absehbaren demografischen Tendenzen in seine Planung mit ein und vergrößert deshalb das Angebot an geriatrischen Abteilungen. Nunmehr werden an zwei weiteren Standorten (Pritzwalk und Prenzlau), also an insgesamt 14 Standorten geriatrische Angebote ausgewiesen.

Im Einzelblatt der Evangelischen Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin wird unter der Rubrik „Besondere Einrichtungen“ auf

die Besonderheit eines Angebotes „Geriatric im Rahmen einer Einrichtung nach § 111 SGB V“ hingewiesen (70 vollstationäre und 10 tagesklinische Plätze). Letzteres ist deshalb von Bedeutung, weil in Brandenburg das Prinzip der konzeptionellen Einstufigkeit der geriatrischen Versorgung verfolgt wird. Das bedeutet, dass der Versorgungsbeitrag und die Konzeption einer Geriatric im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung in wesentlichen Teilen gleich sein sollen. Die Grundprinzipien entsprechen den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Klinisch-Geriatrischen Einrichtungen e. V.

Insgesamt (einschließlich des Standortes Lehnin) sind somit im Land Brandenburg 15 geriatric Angebote mit 900 Betten (830 Planbetten zuzüglich der 70 Betten in Lehnin) und 177 tagesklinischen Plätzen (einschließlich 10 Plätze am Rehabilitationsstandort Lehnin) als bedarfsnotwendig vorgesehen.

Die folgende, bereits im Ersten Krankenhausplan des Landes Brandenburg und in der Landeskonferenz am 5. Dezember 1995 festgelegte Konzeption der Geriatric im Land Brandenburg wird der Krankenhausplanung weiterhin im Sinne von planerischen Leitlinien und strukturellen Qualitätsvorgaben zugrunde gelegt:

1. Das Ziel geriatric Behandlung im Krankenhaus ist die Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung einer möglichst weitgehenden Selbstständigkeit der Lebensführung im Zusammenhang mit einer stationären Behandlung. Die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen erstrecken sich auf die Wiederherstellung der physischen, geistigen, psychischen und sozialen Kräfte des Patienten. In der Behandlung wirken Ärzte, Therapeuten, Psychologen, Sozialarbeiter und Krankenschwestern zusammen.
2. Die geriatric Behandlung beginnt im Grundsatz am ersten Tag des Krankenhausaufenthaltes. Da für den größten Teil der Patienten in den ersten Tagen die akutmedizinische Versorgung mit hohen personellen, technischen und organisatorischen Anforderungen das Behandlungsgeschehen weitgehend bestimmt, ist die Betreuung in den entsprechenden Abteilungen angezeigt. Jedoch soll die Geriatric in dieser Phase bereits ergänzend therapeutisch tätig werden.

Mit der Verlagerung des Behandlungsschwerpunktes von der akutmedizinischen Erstversorgung zur geriatric Betreuung ist eine Verlegung in eine selbstständige geriatric Abteilung zweckmäßig. Hier soll dann gegebenenfalls die Betreuung durch die erstbehandelnden Ärzte nachgehend erfolgen, gegebenenfalls ergänzt durch Leistungen komplementärer Dienste.

3. Die geriatric Fachabteilung sollte in der Regel in ein größeres Haus der Akutversorgung integriert sein, das über ein Behandlungsangebot (beziehungsweise zumindest Konsiliardienste) der Inneren Medizin, der Chirurgie, der Neurologie, der Psychiatrie, der Urologie, der Gynäkologie, der Orthopädie und der Augenheilkunde sowie über soziale Dienste verfügt.

Das eigenständige geriatric Behandlungsangebot rangiert gleichberechtigt und gleichrangig neben den anderen Fachgebieten.

4. Notwendig ist die enge Zusammenarbeit der geriatric Fachabteilungen nicht nur mit den relevanten übrigen Fachbereichen des Krankenhauses, sondern auch mit den ambulanten medizinischen und sozialen Betreuungsdiensten vor Ort, um eine lückenlose geriatric Versorgung bis zur angestrebten Selbstständigkeit der Patienten zu gewährleisten.
5. Es ist erforderlich, neben der Sicherung des Bestandes die Qualität der geriatric Leistungen gezielt zu beobachten und insbesondere Defizite in der Kooperation geriatric Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen mit anderen stationären, ambulanten und sozialen Diensten gezielt zu beheben.
6. Eine behutsame Weiterentwicklung der Geriatric sollte weniger von abstrakten Bedarfsberechnungen, sondern vorrangig von den tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten abhängig gemacht werden.
7. Der Aufbau geriatric Abteilungen kann nicht ohne zumindest teilweise Umwidmung von Betten derjenigen Fachabteilungen erfolgen, die durch die Errichtung einer geriatric Abteilung entlastet werden. Auch der Einsatz vorhandener Mitarbeiter nach entsprechender Weiter- und Fortbildung hat Vorrang vor dem Aufbau zusätzlicher Personalkapazitäten.
8. Der Aufbau geriatric Abteilungen an Krankenhäusern darf nicht als Ersatz nicht mehr bedarfsgerechter oder unwirtschaftlicher Versorgungsangebote anderer Art herhalten.
9. Die Anträge auf Errichtung einer neuen geriatric Abteilung werden gezielt auf Kompensation von Fällen, Betten und auch Vollkräften in anderen Abteilungen untersucht. Vereinbarungen über Konsiliardienst Dritter in der geriatric Abteilung und über geriatric Konsile für Dritte werden ebenso wie Kooperationsaussagen zugunsten sozialer Dienste, Pflegeheime, Altenheime etc. der Entscheidung zugrunde gelegt.

12.6.2 Rheumatologische Versorgung

Die flächendeckende Versorgung rheumakrankter Patienten hat sich in den letzten Jahren zunehmend verbessert. Neben den beiden Krankenhäusern mit einem besonderen rheumatologischen Versorgungsauftrag in Treuenbrietzen - mit Behandlungsschwerpunkt für erwachsene Rheumakranke - und Cottbus - mit seiner zusätzlichen besonderen Kompetenz zur Versorgung rheumakrankter Kinder und Jugendlicher - hat sich an mehreren Standorten zunehmend stationäre rheumatologische Kompetenz ausgebildet. Die in der Behandlung rheumakrankter Patienten engagierten Krankenhausstandorte im Land Brandenburg haben darüber hinaus auch eine Vernetzung der Behandlungsangebote über mehrere Standorte und über die Sektorengrenzen ambulant/stationär zu ihrer Aufgabe gemacht. Auf diese Weise wurden breit angelegte Modelle der integrierten Versorgung entwickelt und Arbeitsgemeinschaften in Form von dezentralen „Rheumazentren“ gebildet, aber auch die Verbindung zu den Betroffenenorganisationen gesucht und verstetigt. Angesichts dieser Entwicklungen erscheint es obsolet, einzelne Krankenhaus-

standorte weiterhin als spezielle „Rheumazentren“ krankenhauserplanerisch zu bestimmen. Gleichwohl wird für die besonderen Schwerpunkte der jeweilige Versorgungsauftrag für die Behandlung rheumakrankter Patienten im Einzelblatt ausgewiesen.

12.7 Anästhesiologie/Intensivmedizin

Die Intensivmedizin, das heißt die Behandlung von Schwerkranken mit gestörten Vitalfunktionen, stellt eine besonders wichtige, für viele Behandlungsverläufe entscheidende Phase der stationären Versorgung dar. Zugleich ist sie wegen des erforderlichen erheblichen Personal- und Sachaufwandes ein bedeutender Kostenfaktor.

Der Bedarf an intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten im Krankenhaus ist abhängig von der Zahl und Art der Fachgebiete und dem Versorgungsauftrag des Krankenhauses. Eine krankenhauserplanerisch vorgegebene Zahl der vorzuhaltenden Betten in der Intensivmedizin in Prozenten der Gesamtbettenzahl würde die individuellen Besonderheiten der Krankenhäuser im Land Brandenburg nicht angemessen berücksichtigen.

Aus diesen Gründen werden intensivmedizinische Betten nicht gesondert ausgewiesen, auch dann nicht, wenn ein Krankenhaus eine eigene fachärztlich geleitete Anästhesiologisch-intensivmedizinische Abteilung betreibt.

12.8 Kinder- und Jugendmedizin

Die Situation in der stationären Kinderheilkunde ist seit Jahren durch sinkende Fallzahlen und eine deutliche Verweildauerreduzierung gekennzeichnet. Insgesamt lag der durchschnittliche Auslastungsgrad der Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin in den Brandenburgischen Krankenhäusern im Jahr 2006 nur bei 60,4 %. Obgleich nach den aktuellen Bevölkerungsprognosen die Zahl der unter 15-Jährigen in der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2012 leicht ansteigen wird (um danach wieder zu fallen), muss aufgrund der medizinischen Entwicklung und der Trends in der Inanspruchnahme in diesem Fachgebiet ein geringerer Bettenbedarf zugrunde gelegt werden.

Die Fallzahl hat sich von 36.683 im Jahr 2002 auf 32.700 im Jahr 2006 reduziert. Gegenüber der bisherigen Soll-Bettenzahl von 706 (einschließlich 70 integrierte Behandlungsmöglichkeiten) werden daher nunmehr 582 (einschließlich 53 integrierte) Betten als bedarfsnotwendig angesehen. Die sehr kleine integrierte Fachabteilung in Guben wird zum Jahresende 2010 geschlossen.

Auch im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin soll ein teilstationäres Versorgungsangebot geschaffen werden. Erstmals sind insgesamt 20 tagesklinische Plätze an den pädiatrischen Standorten Cottbus, Lauchhammer und Schwedt vorgesehen, um so dem Ziel einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Behandlungs- und Hilfsangebote Rechnung zu tragen.

Ziel der Brandenburgischen Krankenhausplanung ist es, den Rahmen für die kindgerechte Betreuung im Krankenhaus zu schaffen. Die Krankenhausplanung gibt daher der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in pädiatrischen Fachabteilungen nach wie vor den Vorrang. Auf die besonderen Bedürfnisse von

Kindern bei der Krankenhausbehandlung sollte weitestgehend Rücksicht genommen werden. Kinder sollen nach Möglichkeit nicht zusammen mit erwachsenen Patienten behandelt werden.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten flächendeckenden pädiatrischen Versorgung war es in der Vergangenheit unumgänglich, neue Organisationsformen der Versorgung von Kindern im Krankenhaus zu schaffen. Der Zweite Krankenhausplan des Landes Brandenburg sah daher erstmals ein Modell der Integration pädiatrischer Versorgungsleistungen in andere Fachabteilungen vor, das in der Praxis im Land Brandenburg an einigen Krankenhäusern bereits mit Erfolg eingeführt wurde. Die ärztliche und pflegerische pädiatrische Kompetenz ist an diesen Standorten in eine andere Hauptfachabteilung zu integrieren, zumeist in die Fachabteilung für Innere Medizin. Damit erhält der Krankenhausträger nach wie vor die Verpflichtung und das Recht, entsprechend qualifizierte, weitergebildete Ärzte und Pflegekräfte zu beschäftigen.

12.8.1 Perinatologische Versorgung

Die perinatologische Versorgung wird unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung in sieben Zentren für Perinatalogie vorgehalten, die als solche im Krankenhauserplan ausgewiesen werden. In diesen Zentren für Perinatalogie soll die Versorgung von Risikoschwangerschaften und Risikoentbindungen konzentriert werden. Die Zentren für Perinatalogie sollen Arbeitsgemeinschaften mit den Abteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und für Kinder- und Jugendmedizin benachbarter Krankenhäuser zur Qualitätssicherung und Koordinierung der regionalen perinatologischen Versorgung bilden.

Als Zentren für Perinatalogie werden die folgenden Krankenhäuser ausgewiesen (in alphabetischer Reihenfolge der Standorte):

- Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus, Eberswalde
- Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
- Ruppiner Kliniken GmbH, Neuruppin
- Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Potsdam
- ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt

Die im Krankenhausplan ausgewiesenen Zentren für Perinatalogie müssen die Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gemäß der vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 Abs. 7 SGB V beschlossenen „Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ für Perinatalzentren Level 1 oder Perinatalzentren Level 2 erfüllen, um die in dieser Vereinbarung jeweils diesen Levels vorbehaltenen Leistungen erbringen zu dürfen.

Krankenhäuser, die nicht als Zentren für Perinatalogie im Krankenhausplan ausgewiesen sind, sollen keine Leistungen erbringen, die gemäß dieser Vereinbarung den dort definierten Perinatalzentren Level 1 und Level 2 vorbehalten sind.

12.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sieht die Krankenhausplanung in jedem Versorgungsgebiet eine stationäre Abteilung vor. Die bisherige Planung von insgesamt 211 Soll-Betten wird auch weiterhin als bedarfsnotwendig angesehen. Die Zahl der tagesklinischen Plätze wird auf 70 erhöht. Das entspricht einem vollstationären Angebot von 8,3 Betten je 100.000 Einwohner und einer tagesklinischen Struktur von 2,7 Plätzen je 100.000 Einwohner. Die Bettendichte liegt damit in diesem Fachgebiet deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Durch die geplante Erhöhung der Tagesklinikplätze wird das kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungsangebot weiter entwickelt und dadurch auch dem Ziel einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Behandlungs- und Hilfsangebote Rechnung getragen. Diese Form der Behandlung kann nun in vier der fünf Versorgungsgebiete angeboten werden.

12.10 Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Das Angebot der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie im Land Brandenburg wird im Interesse von Leistungsfähigkeit und Qualität auf wenige Standorte begrenzt und soll nur an den Standorten Eberswalde, Cottbus, Neuruppin, Potsdam und Frankfurt (Oder) angeboten werden.

12.11 Neurochirurgie

Im Jahr 2006 wurden 5.037 Fälle im Land Brandenburg gezählt. Die Soll-Bettenzahl wurde leicht nach unten auf 183 Soll-Betten korrigiert. Der Bedarf an neurochirurgischen Leistungen hat sich bestätigt.

12.12 Neurologie

2002 wurden 19.931 Fälle mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 9,9 Tagen erfasst. 2006 waren durch die Träger der Krankenhäuser 663 aufgestellte Betten mit 23.818 Fällen bei einer Verweildauer von 8,5 Tagen gemeldet worden. Das bedeutet eine Fallzahlsteigerung um nahezu 20 % im vergangenen Planungszeitraum. Im Jahr 2007 wurden drei Krankenhäuser, die „Neurologische Frührehabilitation Phase B“ nach dem 1995 entwickelten Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation zur neurologischen Rehabilitation erbringen und bisher im Rahmen eines Versorgungsvertrags nach § 109 SGB V tätig waren, zur rechtlichen Klarstellung mit 230 Betten in den Krankenhausplan aufgenommen. Damit erhöhte sich die Bettenzahl auf 848. Aufgrund der Entwicklung der Inanspruchnahme von neurologischen Leistungen, die absehbar nicht durch einen weiteren Rückgang der Verweildauer kompensiert werden kann, und des höheren Anteils Älterer werden als neue Planungsgröße 962 Betten als bedarfsnotwendig der Planung zugrunde gelegt. Sofern die Fachabteilung für Neurologie an einem Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie geführt wird, ist eine enge Kooperation mit dem jeweils benachbarten Allgemeinkrankenhaus erforderlich.

12.12.1 Neurologische Frührehabilitation

Gemäß Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) zur neurologischen Rehabilitation werden die Pha-

sen A (Akutbehandlungsphase) und B (Behandlungs-/Rehabilitationsphase, in der noch intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen) insbesondere aufgrund der in diesen Phasen notwendigen lebenserhaltenden beziehungsweise zustandsstabilisierenden Maßnahmen oder noch vorhandenen akuten Behandlungserfordernissen und der dazu benötigten technischen und personellen Ausstattung als Leistungen von Akutkrankenhäusern ausgewiesen. Ab der Phase C nach diesem Modell sollen Rehabilitationskliniken und gegebenenfalls weitere Einrichtungen der Rehabilitation Therapie und Betreuung der Patientinnen und Patienten übernehmen.

Das Phasenmodell der BAR orientiert sich in erster Linie am individuellen Rehabilitationsverlauf der einzelnen Patientinnen und Patienten, dessen Status für jede Phase detailliert erhoben wird. Darauf aufbauend werden jeweils phasenspezifische Rehabilitationsziele, kurativmedizinische Aufgaben, rehabilitationsmedizinische Aufgaben und Vorgaben zur Therapiedichte sowie zum Regelbehandlungszeitraum beschrieben. Das zugrunde liegende theoretische Paradigma hat immer den Gesamtverlauf der individuellen Rehabilitation im Blick, der durch die einzelnen Phasen therapeutisch strukturiert, aber auch aufeinander folgenden Leistungsträgern zugeordnet wird.

Aufgrund dessen postuliert die BAR mit diesem Phasenmodell, dass das Rehabilitationsverfahren möglichst nahtlos verlaufen soll und, nachdem die notwendigen lebenserhaltenden und sonstigen der Phase A zuzuordnenden intensivmedizinischen Maßnahmen durchgeführt sind, die Versorgung in den Phasen B, C, und D möglichst in einer Einrichtung oder in unmittelbarem Verbund erbracht wird.

Vor dem Hintergrund dieses bundesweit anerkannten Phasenmodells der neurologischen Frührehabilitation und der darin fachlich begründeten Forderung größtmöglicher Behandlungskontinuität in den Phasen C bis D haben sich das MASGF und die Rehabilitationspartner im Land Brandenburg darauf verständigt, die Phase B der neurologischen Frührehabilitation in drei Krankenhäusern zu konzentrieren, die in unmittelbarem organisatorischen und räumlichen Verbund mit für die Anschlussphasen C und D gleichermaßen geeigneten Rehabilitationseinrichtungen stehen und somit sowohl für die medizinischen Anforderungen der Akutbehandlung und der rehabilitativen Behandlung in den entsprechenden Phasen als auch für die nahtlose Behandlungskontinuität im Rehabilitationsverlauf besonders geeignet sind.

Die neurologische Frührehabilitation der Phase B nach dem Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation soll daher in Brandenburg in den Krankenhäusern

- Brandenburg Klinik Bernau-Waldfriede GmbH BKB & Co KG
- Klinik Beelitz GmbH Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation
- MEDIAN Klinik Grünheide

durchgeführt werden.

Die nach den Regeln des DRG-Systems bestehenden Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen der Frührehabilitation werden von dieser planerischen Strukturvorgabe für die neurologi-

sche Frührehabilitation der Phase B nach BAR nicht eingeschränkt.

12.13 Nuklearmedizin

Die Nuklearmedizin als therapeutisches Fachgebiet ist an fünf Standorten im Land vorgesehen. Für das Jahr 2006 wurden in 46 Betten 2.313 Fälle mit einer Verweildauer von 4,9 Tagen gemeldet. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als bedarfsgerecht angesehen.

12.14 Onkologische Versorgung und Klinisches Krebsregister

Im Land Brandenburg war im Jahr 1995 die Vereinbarung zur Regelung der onkologischen Nachsorge im Land Brandenburg verabschiedet worden. Aufgrund dieser Vereinbarung wurden in den Regionen Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) Onkologische Schwerpunkte und in den Regionen Schwedt und Neuruppin Onkologische Arbeitskreise gebildet. Diese haben sich in Form von eingetragenen Vereinen als selbstständige Rechtspersonen etabliert und zu einem Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. zusammengeschlossen. Sie arbeiten in enger örtlicher und räumlicher Nähe zu entsprechend spezialisierten Krankenhäusern. Durch qualifizierte und systematisch organisierte Beratung im Einzelfall wird die Unterstützung aller in der onkologischen Versorgung tätigen Krankenhäuser und Vertragsärzte sichergestellt. Um im Rahmen der Qualitätssicherung bei der Tumornachsorge insbesondere den Erfolg einer Krebsbehandlung durch die Zusammenarbeit zwischen Krankenhausärzten und Vertragsärzten zu überwachen und zu sichern sowie spätere Nebenwirkungen der Primärbehandlung sowie Metastasen und Wiedererkrankungen rechtzeitig zu erkennen und eine psychosoziale Betreuung der Krebspatienten durchzuführen, wurden bei den Onkologischen Schwerpunkten und Onkologischen Arbeitskreisen Nachsorgeleitstellen eingerichtet, die auch das Nachsorgeregister führen.

Der landesweite Dachverband „Tumorzentrum Land Brandenburg e. V.“ hat folgende Versorgungsstandorte

- Brandenburgisches Tumorzentrum - Onkologischer Schwerpunkt Cottbus e. V.
mit Sitz an der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Onkologischer Schwerpunkt Frankfurt (Oder) e. V./Tumorzentrum Bad Saarow e. V.
mit Sitz an der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
- Onkologischer Schwerpunkt Brandenburg/Nordwest e. V. Neuruppin
mit Sitz an der Ruppiner Kliniken GmbH, Neuruppin
- Tumorzentrum Potsdam e. V.
mit Sitz an der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Potsdam
- Nordbrandenburgischer Onkologischer Schwerpunkt e. V. Schwedt
mit Sitz an der ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt

und ist in die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Tumorzentren e. V. aufgenommen.

Im Land Brandenburg ist ein klinisches Krebsregister im Sinne des § 137 Abs. 3 Satz 11 SGB V in der ab 1. Juli 2008 geltenden Fassung zu führen. Die Daten des Klinischen Krebsregisters dienen als Grundlage für die fachliche Diskussion und sektorübergreifende Auswertung der Prozess- und Ergebnisqualität der Tumorbehandlung im Land Brandenburg. Das Klinische Krebsregister leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung der Behandlung von Menschen mit Krebserkrankungen. Die im Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. zusammengefassten Einrichtungen der onkologischen Versorgung nehmen an der Weiterentwicklung und Pflege des Klinischen Krebsregisters teil.

12.15 Psychiatrie und Psychotherapie

Die schon im Ersten Krankenhausplan eingeschlagene Linie einer konsequent an den Erfordernissen der Gemeindenähe orientierten Krankenhausplanung hat sich bewährt. Sie wird mit dem vorliegenden Plan fortgeschrieben.

Jedem psychiatrischen Krankenhausstandort ist ein Aufnahmegebiet zugeordnet, für das die Fachabteilung im Sinne des Vollversorgungsauftrages zuständig ist. Diese örtliche Zuständigkeit wird in einer besonderen Rechtsverordnung nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz für diejenigen Patienten festgelegt, die gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Krankenhausabteilung untergebracht und behandelt werden müssen.

Mit 18 vollstationären Standorten und durchschnittlich 140.000 Einwohnern je Aufnahmegebiet ist die Forderung nach einer wohnortnahen psychiatrischen Krankenhausversorgung erfüllt. Der geringen Besiedelungsdichte im Land Brandenburg und der damit in Zusammenhang stehenden Weiträumigkeit der Aufnahmegebiete trotz der überschaubaren durchschnittlichen Einwohnerzahl wird dadurch Rechnung getragen, dass den vollstationären Standorten teilstationäre Angebote in Form von Tageskliniken am Krankenhausstandort und an anderen Orten innerhalb des Aufnahmegebietes zugeordnet werden.

Der Auslastungsgrad der psychiatrischen Betten hat sich seit 1996 von Jahr zu Jahr erhöht und liegt mit aktuell 92,5 % über dem Bundesdurchschnitt von 91,4 %. Dadurch ergab sich ein krankenhauserplanerischer Handlungsbedarf. Um eine aktuelle fachliche Grundlage für das planerische Handeln zu gewinnen, wurde eine Fach-Arbeitsgruppe Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie beauftragt, die Hintergründe für diese Entwicklung zu beleuchten und fachliche Empfehlungen vorzulegen. Die Krankenhausplanung hat die im Bericht der Arbeitsgruppe erarbeiteten Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der Krankenhauspsychiatrie im Land Brandenburg berücksichtigt und insbesondere den teilstationären Bereich gestärkt.

Der Dritte Krankenhausplan sieht nunmehr insgesamt 2.255 Behandlungsplätze vor, davon 1.636 vollstationäre Betten und 619 tagesklinische Plätze. Das entspricht einer Bettenmessziffer von 64,2 stationären Betten und 24,3 tagesklinischen Plätzen auf 100.000 Einwohner.

12.16 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Der Bedarf für psychosomatische Behandlung im Krankenhaus wird planerisch nicht ausgewiesen. Zu dieser Thematik hat im

Jahre 2006 eine Facharbeitsgruppe eine Expertise für die Krankenhausplanung erstellt. Das Land hat daraufhin festgelegt, dass die Bedarfsdeckung in den vorhandenen Fachabteilungsstrukturen, vorrangig in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie erfolgen soll.

12.17 Strahlentherapie

Im Jahr 2002 wurden 3.481 Fälle mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 12,5 Tagen gezählt. 2006 wurden von diesen sechs Krankenhausstandorten mit 155 Soll-Betten 4.060 Fälle bei einer Verweildauer von 11,5 Tagen berichtet. Mit insgesamt 155 Soll-Betten wurde ein flächendeckendes und auf den Bedarf der Gesamtregion Berlin-Brandenburg abgestimmtes Versorgungsangebot erreicht, das auch im Dritten Krankenhausplan als bedarfsgerecht zugrunde gelegt wird.

12.18 Urologie

Die Planung der urologischen Versorgungsangebote hat zum Ziel, eine wohnortnahe Versorgung anzubieten. 2006 waren an 15 Standorten 437 Betten aufgestellt. Diese Betten waren zu durchschnittlich 78,6 % ausgelastet. Die Krankenhausplanung korrigiert unter prognostischen Gesichtspunkten und bisher eingetretenen Veränderungen ihre Planung (Abbau von 19 und Aufbau von 26 Soll-Betten an unterschiedlichen Standorten) und legt in dieser Fachrichtung 436 Betten als bedarfsgerecht zugrunde.

13 Umsetzung und Überprüfung des Krankenhausplanes

13.1 Umsetzung

Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg reicht in seinen Zielsetzungen bis in das Jahr 2013 hinein. Eine Erreichung des Planbettenstands ist dort, wo dies mit dem Aufbau bislang noch defizitär entwickelter Angebote verbunden ist, nur nach Maßgabe verfügbarer personeller, baulicher und haushaltsmäßiger Voraussetzungen erreichbar. Auch die Zusammenlegung und gemeinsame Betriebsführung bislang getrennter Standorte ist in einigen Fällen mit baulichen Maßnahmen verbunden.

Dort, wo keine größeren investiven Maßnahmen notwendig sind, sind die planerischen Sollvorgaben in Abstimmung mit den Vertragspartnern zeitnah umzusetzen.

Die vorliegende Krankenhausplanung bietet für das Land, die Kosten- und Leistungsträger und die Krankenhausträger die pla-

nerischen Grundlagen, um die für die Weiterentwicklung der Krankenhäuser erforderlichen Zielplanungen zu erstellen und zu modifizieren.

13.2 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Aufstellung von Krankenhausplänen basiert auf verschiedenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung. Insbesondere durch Veränderungen der Bevölkerungs- und Geburtenzahlen sowie der Altersstruktur, durch sich wandelnde gesetzliche, insbesondere leistungsrechtliche Rahmenbedingungen, aufgrund weiter zu erwartender Veränderungen in Diagnostik und Therapie sind diese Annahmen mit Unsicherheit verbunden. Überdies erfordern die sich auf den künftigen Bedarf an Krankenhausbetten auswirkenden Veränderungen in der Verweildauer, die nicht zuletzt durch neue und erweiterte Entgeltformen beeinflusst werden, eine kontinuierliche Überprüfung des Krankenhausplanes; das schließt die Förderung seiner konsequenten, aber schrittweisen Umsetzung ein.

Auf Antrag von Krankenhausträgern oder anderer am stationären Geschehen Beteiligter wird sich die Landeskonferenz nach § 13 LKGBbg auch weiterhin mit der Einzelfortschreibung von krankhausplanerischen Festlegungen für einzelne Standorte und einzelne Fachabteilungen befassen und in der Zeit bis zur nächsten generellen Fortschreibung des Krankenhausplanes Empfehlungen zur Veränderung einzelner Leistungsangebote erarbeiten.

13.3 Besondere Prüfaufträge

Der Krankenhausplan legt an einer Reihe von Standorten, an denen die Entwicklung in einzelnen Fachgebieten noch nicht hinreichend sicher beurteilt werden kann, Prüfaufträge fest. Dem liegt jeweils eine zwischen Krankenhausträger, Kostenträger und Planungsbehörde getroffene Abrede zugrunde, nach Ablauf eines im Einzelnen bestimmten Zeitraumes auf der Basis dann vorliegender Daten, die Entwicklung der mit Prüfvermerk versehenen Fachabteilung erneut zu bewerten und verbindliche planerische Konsequenzen zu ziehen. Zu den Prüfvermerken im Einzelnen siehe Teil C, Krankenhauseinzelblätter.

14 Krankenhausberichterstattung

Seit dem Jahr 1993 veröffentlicht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie jährlich einen Krankenhausbericht, der über die Entwicklung des stationären Geschehens im Land Brandenburg in zurückliegenden Zeiträumen Auskunft gibt. Es ist beabsichtigt, die Krankenhausberichterstattung auch künftig fortzusetzen.

B Tabellenteil

1. Statistische Materialien

Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg nach Altersgruppen und insgesamt	S. 1613
Bevölkerung des Landes Brandenburg nach Versorgungsgebieten	S. 1614
Bevölkerung des Landes Brandenburg nach Kreisen	S. 1615
Bevölkerungsprognosen für das Land Brandenburg	S. 1616
Lebendgeborene des Landes Brandenburg	S. 1617
Geburten in den Krankenhäusern im Land Brandenburg nach Versorgungsgebieten	S. 1618

2. Übersichten

Standortübersicht der Krankenhäuser im Land Brandenburg zum 1. Januar 2008	S. 1619
Entwicklung - Zahl der Krankenhäuser, aufgestellte Betten (incl. Tagesklinikplätze) und Betten je 100.000 Einwohner (Versorgungsdichte) im Land Brandenburg	S. 1620
Aufgestellte Betten im Land Brandenburg nach Versorgungsstufen	S. 1621
Krankenhäuser und aufgestellte Betten im Land Brandenburg nach Trägerschaft	S. 1622
Bettenangebot im Land Brandenburg nach Fachgebieten	S. 1623
Betten je 100.000 Einwohner im Land Brandenburg nach Fachgebieten	S. 1624
Fälle je 1.000 Einwohner nach Fachgebieten	S. 1625
Durchschnittliche Verweildauer nach Fachgebieten	S. 1626
Belegungs- und Berechnungstage je 1.000 Einwohner nach Fachgebieten	S. 1627
Auslastungsgrad nach Fachgebieten	S. 1628
Eckdaten der Krankenhäuser nach Ländern 2005	S. 1629
Rettungshubschrauberstandorte	S. 1630
Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens	S. 1631

3. Tabellarische Übersicht zu den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Land Brandenburg ...	S. 1638
Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Neuruppin	S. 1639
Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Schwedt	S. 1640
Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Potsdam	S. 1641
Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Cottbus	S. 1642
Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder)	S. 1643
Prüfvermerke	S. 1644

1. Statistische Materialien

Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg nach Altersgruppen und insgesamt

Jahr zum 31.12.	unter 15 Jahre	15 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	Gesamt	
					absolut	Veränd. in % zum Vorjahr
1990	528.686	1.080.937	656.110	312.579	2.578.312	.
1991	511.228	1.075.392	643.375	312.728	2.542.723	-1,38
1992	492.499	1.091.088	642.175	316.889	2.542.651	0,00
1993	471.095	1.105.392	638.343	322.831	2.537.661	-0,20
1994	449.515	1.117.174	639.562	330.496	2.536.747	-0,04
1995	428.318	1.126.372	646.343	341.009	2.542.042	0,21
1996	411.200	1.134.720	658.753	349.768	2.554.441	0,49
1997	395.943	1.142.505	675.206	359.637	2.573.291	0,74
1998	381.501	1.146.645	692.702	369.527	2.590.375	0,66
1999	366.597	1.145.297	702.883	386.430	2.601.207	0,42
2000	349.757	1.137.600	709.856	404.749	2.601.962	0,03
2001	331.586	1.123.610	714.889	422.955	2.593.040	-0,34
2002	312.928	1.109.451	719.587	440.413	2.582.379	-0,41
2003	296.599	1.095.141	722.770	460.011	2.574.521	-0,30
2004	282.996	1.074.784	726.753	483.171	2.567.704	-0,27
2005	272.164	1.049.452	731.615	506.252	2.559.483	-0,32
2006	271.671	1.009.923	737.929	528.249	2.547.772	-0,46

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bevölkerung des Landes Brandenburg nach Versorgungsgebieten

Versorgungsgebiet	Bevölkerung				
	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
Neuruppin	399.054	398.326	397.235	396.551	395.340
Schwedt	318.097	317.362	317.315	316.019	314.605
Potsdam	733.100	736.273	738.656	742.110	744.086
Cottbus	678.930	670.755	665.124	658.205	649.964
Frankfurt (Oder)	453.198	451.805	449.374	446.598	443.777
Land Brandenburg	2.582.379	2.574.521	2.567.704	2.559.483	2.547.772

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bevölkerung des Landes Brandenburg nach Kreisen

	Bevölkerung				
	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
Brandenburg a.d.H.	76.166	75.485	74.875	74.129	73.475
Cottbus	109.144	107.549	106.415	105.309	103.837
Frankfurt (Oder)	68.351	67.014	65.242	63.748	62.594
Potsdam	143.246	144.979	145.707	147.583	148.813
Barnim	172.382	173.951	175.861	176.693	177.396
Dahme-Spreewald	159.923	160.173	161.179	161.937	161.756
Elbe-Elster	127.159	125.526	124.041	122.031	119.773
Havelland	152.667	153.328	154.044	155.019	155.408
Märkisch-Oderland	190.678	191.729	192.131	192.122	191.998
Oberhavel	195.399	197.055	198.550	200.184	201.289
Oberspreewald-Lausitz	139.062	136.251	134.025	132.032	129.581
Oder-Spree	194.169	193.062	192.001	190.728	189.185
Ostprignitz-Ruppin	111.009	110.057	108.893	108.027	106.830
Potsdam-Mittelmark	200.313	210.335	202.630	203.477	204.007
Prignitz	92.646	91.214	89.792	88.340	87.221
Spree-Neiße	143.642	141.256	139.464	136.896	135.017
Teltow-Fläming	160.708	161.146	161.400	161.902	162.383
Uckermark	145.715	143.411	141.454	139.326	137.209
Land Brandenburg	2.582.379	2.574.521	2.567.704	2.559.483	2.547.772

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bevölkerungsprognosen für das Land Brandenburg

Jahre	Bevölkerung	dar.: Personen im Alter	
		0-15	65 und älter
in 1.000 Personen			
Basisjahr			
2004	2.567,70	283,00	483,17
Prognosejahre			
2005	2.560,72	271,70	506,03
2006	2.553,84	271,63	527,69
2007	2.546,86	275,01	540,11
2008	2.539,73	279,60	552,74
2009	2.532,56	283,86	562,10
2010	2.525,82	287,25	560,62
2011	2.519,35	288,96	555,45
2012	2.512,14	289,26	557,65
2013	2.504,13	288,82	560,10
2014	2.495,22	287,56	565,76
2015	2.485,38	285,51	575,98
2016	2.474,58	283,84	587,48
2017	2.462,86	281,53	599,24
2018	2.450,14	278,43	611,22
2019	2.436,37	274,97	622,92
2020	2.421,57	270,98	634,59
2030	2.235,41	215,33	767,70

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Lebendgeborene des Landes Brandenburg

Jahr	Lebendgeborene	Veränderungen zum Vorjahr	
		absolut	in %
1980	40.154	.	.
1981	39.283	-871	-2,2
1982	39.990	707	1,8
1983	39.089	-901	-2,3
1984	38.794	-295	-0,8
1985	38.824	30	0,1
1986	37.005	-1.819	-4,7
1987	37.576	571	1,5
1988	35.872	-1.704	-4,5
1989	32.997	-2.875	-8,0
1990	29.238	-3.759	-11,4
1991	17.215	-12.023	-41,1
1992	13.469	-3.746	-21,8
1993	12.238	-1.231	-9,1
1994	12.443	205	1,7
1995	13.494	1.051	8,4
1996	15.140	1.646	12,2
1997	16.370	1.230	8,1
1998	17.146	776	4,7
1999	17.928	782	4,6
2000	18.444	516	2,9
2001	17.692	-752	-4,1
2002	17.704	12	0,1
2003	17.970	266	1,5
2004	18.148	178	1,0
2005	17.910	-238	-1,3
2006	17.883	-27	-0,2

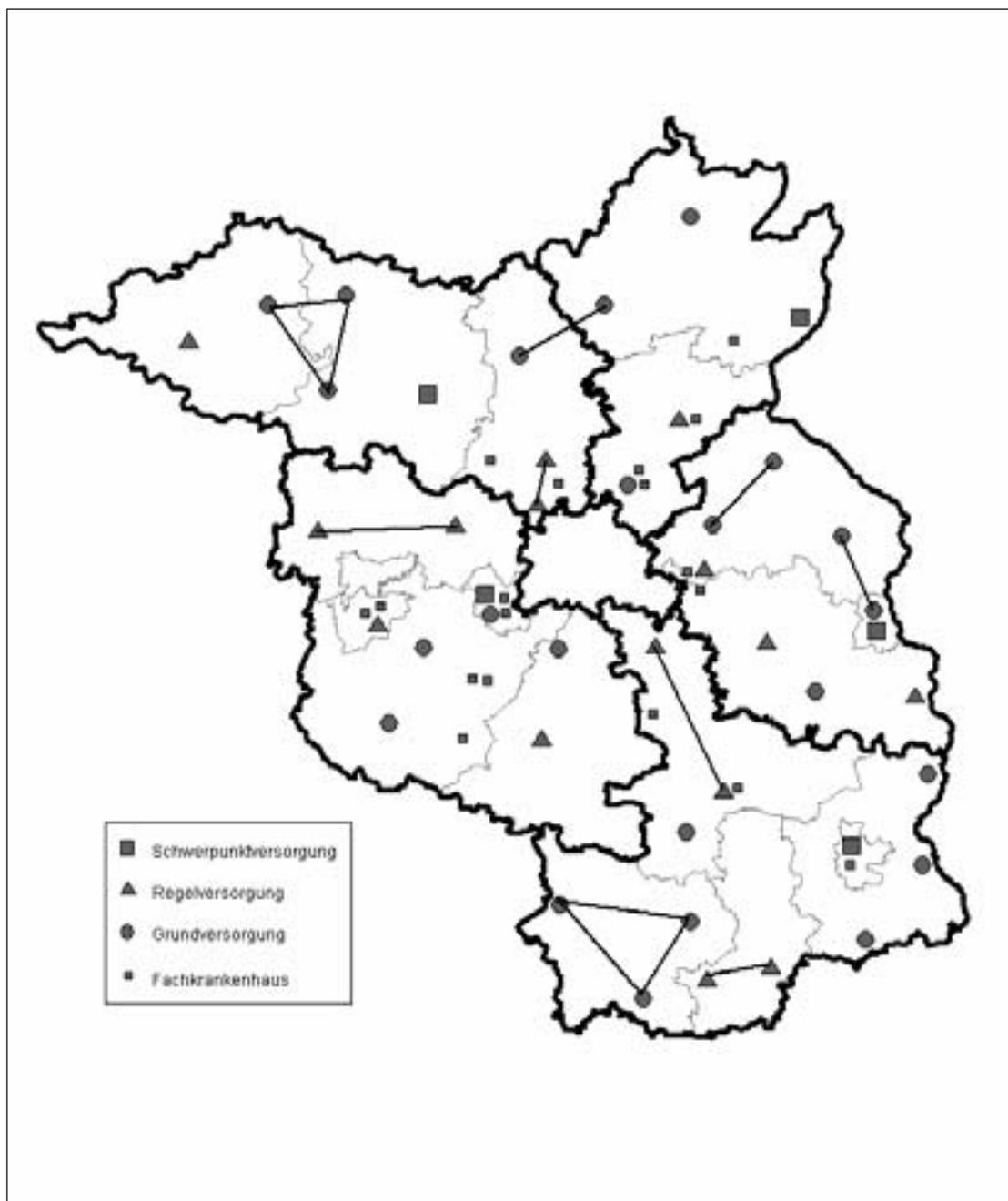
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Geburten in den Krankenhäusern im Land Brandenburg nach Versorgungsgebieten

	Geburten 2002	Geburten 2003	Geburten 2004	Geburten 2005	Geburten 2006
Versorgungsgebiet Neuruppin	1.983	2.000	1.956	1.978	1.946
Versorgungsgebiet Schwedt	1.981	1.929	1.998	1.931	2.157
Versorgungsgebiet Potsdam	4.075	4.312	4.335	4.225	4.317
Versorgungsgebiet Cottbus	3.991	4.004	4.128	3.830	3.676
Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder)	2.703	2.805	2.735	2.728	2.670
Land Brandenburg gesamt	14.733	15.050	15.152	14.692	14.766

2. Übersichten

Standortübersicht der Krankenhäuser im Land Brandenburg zum 1. Januar 2008



Entwicklung - Zahl der Krankenhäuser, aufgestellte Betten (incl. Tagesklinikplätze) und Betten je 100.000 Einwohner (Versorgungsdichte) im Land Brandenburg

Jahr	Anzahl der Krankenhausträger	Anzahl der aufgestellten Betten	Betten je 100.000 Einwohner
1989	73	25.376	960,8 (zu Bev. '89)
1990	73	24.826	962,9 (zu Bev. '90)
1991	67	21.748	851,7 (zu Bev. '91)
1992	63	19.525	767,9 (zu Bev. '92)
1993	62	18.656	735,2 (zu Bev. '93)
1994	60	17.475	688,9 (zu Bev. '94)
1995	60	17.046	670,6 (zu Bev. '95)
1996	59	17.061	667,9 (zu Bev. '96)
1997	57	17.025	661,6 (zu Bev. '97)
1998	54	16.777	647,7 (zu Bev. '98)
1999	53	16.700	642,0 (zu Bev. '99)
2000	52	16.612	638,4 (zu Bev. '00)
2001	52	16.540	637,9 (zu Bev. '01)
2002	51	16.516	639,5 (zu Bev. '02)
2003	47	16.187	628,7 (zu Bev. '03)
2004	47	16.035	624,5 (zu Bev. '04)
2005	47	15.947	623,1 (zu Bev. '05)
2006	47	15.982	627,3 (zu Bev. '06)
2. KH-Plan - 1. Fortschreibung ¹⁾	53	Planbetten	
		15.835	608,6 (zu Bev. '00)
		16.057	630,2 (zu Bev. '06)
3. KH-Plan	50 ³⁾	15.860	622,5 (zu Bev. '06)

Quelle: MASGF (Erhebung analog KHStatV); Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; S4-Statistik 1991, 1992, 1993 (KLN §16 Abs. 4 BpflV); Krankenblatrandstreifen 1989

- 1) veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg 7/03 vom 19. Februar 2003
- 2) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)
- 3) Anstieg durch Aufnahme der Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG, der Kliniken Beelitz GmbH und der MEDIAN Klinik Grünheide in den Krankenhausplan des Landes Brandenburg

Aufgestellte Betten im Land Brandenburg nach Versorgungsstufen

	Anzahl der KH 3. KH-Plan	Aufgestellte Betten – 3. KH-Plan	
		absolut	in %
Schwerpunktversorgung	5	4.470	28,2
Regelversorgung	11	4.874	30,7
Grundversorgung	16	3.565	22,5
Fachkrankenhaus	18	2.951	18,6
Gesamt	50	15.860	100,0

	Aufgestellte Betten							
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Schwerpunktversorgung	22,5	23,3	24,3	24,2	24,5	25,8	26,1	26,6
Regelversorgung	53,6	28,9	28,7	31,3	31,0	31,0	31,3	31,1
Grundversorgung	8,8	33,6	33,7	27,6	28,0	28,1	28,0	29,1
Fachkrankenhaus	15,0	14,2	13,3	16,9	16,5	15,1	14,6	13,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

	Aufgestellte Betten							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Schwerpunktversorgung	26,6	26,9	27,4	27,8	28,0	28,3	28,3	28,2
Regelversorgung	31,4	31,4	31,2	31,0	32,0	32,0	32,0	32,0
Grundversorgung	28,9	28,6	28,3	28,1	26,5	26,2	25,9	26,0
Fachkrankenhaus	13,1	13,1	13,1	13,2	13,5	13,5	13,9	13,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: MASGF

Krankenhäuser und aufgestellte Betten im Land Brandenburg nach Trägerschaft

	Anzahl der KH – 3. KH-Plan		Aufgestellte Betten – 3. KH-Plan	
	absolut	in %	absolut	in %
öffentlich	18	36,0	8.592	54,2
freigemeinnützig	16	32,0	2.982	18,8
privat	16	32,0	4.286	27,0
Gesamt	50	100,0	15.860	100,0

	Aufgestellte Betten							
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
öffentlich	87,7	83,6	80,3	78,6	73,3	73,4	71,3	70,4
freigemeinnützig	9,2	13,5	16,6	17,8	19,5	19,4	21,6	19,8
privat	3,1	2,9	3,1	3,6	7,2	7,2	7,1	9,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

	Aufgestellte Betten							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
öffentlich	69,0	69,5	70,0	64,7	64,4	64,4	64,5	64,7
freigemeinnützig	20,8	20,7	20,5	20,5	20,5	20,4	20,1	17,4
privat	10,2	9,9	9,5	14,8	15,1	15,3	15,4	18,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: MASGF

Bettenangebot im Land Brandenburg nach Fachgebieten

Fachgebiet	2002	2003	2004	2005	2006	2.KH-Plan 1.Fortschr. ¹⁾
AUG	139	130	121	112	112	112
CHI	3.643	3.516	3.423	3.384	3.360	3.330
GYN	1.361	1.266	1.200	1.158	1.160	1.118
HNO	371	374	365	362	362	362
HGK	121	121	110	109	109	108
HerzCHI	130	130	130	128	128	130
INN	5.338	5.224	5.214	5.115	5.123	5.002
KinCHI	54	42	29	29	42	55
KIN	789	768	755	731	704	706
KJP	211	211	211	211	211	211
MKG	46	45	44	42	43	45
NCH	189	191	182	187	189	189
NEU	619	628	624	642	663	848
NUK	54	46	46	46	46	46
ORT	673	696	692	721	719	715
PSY	1.550	1.533	1.564	1.574	1.581	1.532
STR	142	142	142	150	155	155
URO	441	438	439	437	437	429
SON	185	195	205	205	207	205
Gesamt	16.057	15.696	15.496	15.343	15.351	15.298
TK	459	491	539	604	631	759
Summe	16.516	16.187	16.035	15.947	15.982	16.057

Quelle: MASGF

¹⁾ incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)

Betten je 100.000 Einwohner nach Fachgebieten

Fach- gebiet	Brandenburg Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)					2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	BRD 2006
	2002	2003	2004	2005	2006		
AUG	5,4	5,0	4,7	4,4	4,4	4,4	6,6
CHI	141,1	136,6	133,3	132,2	131,9	130,7	136,6
GYN	52,7	49,2	46,7	45,2	45,5	43,9	47,6
HNO	14,4	14,5	14,2	14,2	14,2	14,2	14,7
HGK	4,7	4,7	4,3	4,3	4,3	4,2	5,9
HerzCHI	5,0	5,0	5,1	5,0	5,0	5,1	4,6
INN	206,7	202,9	203,1	199,9	201,1	196,3	204,7
KinCHI	2,1	1,6	1,1	1,1	1,6	2,2	2,4
KIN	30,6	29,8	29,4	28,6	27,6	27,7	24,5
KJP	8,2	8,2	8,2	8,2	8,3	8,3	6,2
MKG	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,8	2,8
NCH	7,3	7,4	7,1	7,3	7,4	7,4	7,9
NEU	24,0	24,4	24,3	25,1	26,0	33,3	24,4
NUK	2,1	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,1
ORT	26,1	27,0	27,0	28,2	28,2	28,1	29,0
PSY	60,0	59,5	60,9	61,5	62,1	60,1	64,3
PlastCHI *	²⁾ 2,4
PSTMed *	²⁾ 6,7
STR	5,5	5,5	5,5	5,8	6,1	6,1	4,0
URO	17,1	17,0	17,1	17,1	17,2	16,8	18,8
SON	7,2	7,6	8,0	8,0	8,1	8,0	5,6
Gesamt	621,8	609,7	603,5	599,5	602,5	600,4	620,5
TK	17,8	19,1	21,0	23,6	24,8	29,8	.
Summe	639,5	628,7	624,5	623,1	627,3	630,2	620,5

Quelle: MASGF

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)

2) Im Land Brandenburg werden keine eigenständigen Fachabteilungen der Plastischen Chirurgie und der Psychotherapeutischen Medizin ausgewiesen. Diese Zeilen werden geführt, um einen Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zu ermöglichen.

Fälle je 1.000 Einwohner nach Fachgebieten

Fachgebiet	Land Brandenburg					BRD 2006
	2002	2003	2004	2005	2006	
AUG	3,6	3,6	2,9	2,5	2,6	4,1
CHI	49,0	48,9	45,5	45,1	46,2	47,3
GYN	24,1	24,3	21,3	20,2	20,2	21,6
HNO	7,6	7,8	7,2	7,0	7,3	7,1
HGK	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	2,0
HerzCHI	1,0	1,1	1,7	1,2	1,1	1,4
INN	69,9	70,2	71,2	74,1	76,1	79,0
KINCHI	1,1	1,0	0,6	0,6	0,9	1,4
KIN	14,2	13,6	13,6	13,1	12,8	11,4
KJP	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5
MKG	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	1,2
NCH	2,2	2,2	1,9	1,9	2,0	2,6
NEU	7,7	7,9	8,1	8,5	9,3	8,3
NUK	1,3	1,1	1,0	1,0	0,9	0,6
ORT	7,3	7,5	7,6	8,0	8,2	8,4
PSY	9,1	9,1	9,5	9,8	9,7	8,9
PlastCHI *	* 0,8
PTMed *	* 0,6
STR	1,3	1,4	1,6	1,6	1,6	1,2
URO	8,1	8,5	8,0	7,8	8,1	8,4
SON	1,4	1,5	1,6	1,5	1,6	1,7
Gesamt *	211,5	212,2	206,1	206,6	211,5	** 218,4
TK	2,1	2,2	2,6	2,9	3,2	.

* Im Land Brandenburg werden keine eigenständigen Fachabteilungen der Plastischen Chirurgie und der Psychotherapeutischen Medizin ausgewiesen. Diese Zeilen werden geführt, um einen Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zu ermöglichen.

** Gesamt = Summe der Abteilungsfälle;
Berechnung mit Gesamtfallzahl BRD 2005 ergibt 204,5 Fälle je 1.000 EW.

Quelle: Statistisches Bundesamt; MASGF

Durchschnittliche Verweildauer nach Fachgebieten

Fachgebiet	Land Brandenburg					BRD
	2002	2003	2004	2005	2006	2006
AUG	4,0	3,9	4,2	4,4	4,5	3,6
CHI	8,5	8,1	8,1	8,1	7,8	7,7
GYN	5,8	5,5	5,6	5,6	5,4	5,0
HNO	5,8	5,7	5,5	5,5	5,4	4,8
HGK	12,1	10,7	9,8	9,9	9,3	8,0
HerzCHI	15,2	13,6	9,9	15,1	14,9	10,7
INN	9,1	8,8	8,5	8,3	8,0	7,5
KinCHI	4,4	4,2	3,8	3,9	3,4	3,8
KIN	5,3	5,0	4,9	4,8	4,7	5,3
KJP	38,2	38,4	36,5	37,6	37,8	42,5
MKG	6,8	6,7	7,0	7,3	7,0	5,7
NCH	10,2	9,7	10,5	11,0	10,7	9,2
NEU	9,9	9,5	9,3	9,0	8,5	8,8
NUK	5,0	4,8	4,9	4,7	4,9	4,1
ORT	11,8	11,5	10,8	10,3	10,0	9,3
PSY	21,6	21,4	21,2	20,8	21,5	24,2
PlastCHI**	** 7,0
PSTMed**	** 39,2
STR	12,5	12,2	10,3	11,5	11,5	9,0
URO	6,5	6,1	6,0	6,0	6,1	5,8
SON	15,7	15,7	15,8	16,4	15,9	9,0
Gesamt *	8,8	8,5	8,5	8,5	8,3	7,9
TK	18,9	19,4	19,0	18,3	18,3	.

* Gesamt = mit internen Verlegungen

** Im Land Brandenburg werden keine eigenständigen Fachabteilungen der Plastischen Chirurgie und der Psychotherapeutischen Medizin ausgewiesen. Diese Zeilen werden geführt, um einen Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zu ermöglichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; MASGF

Berechnungs-/Belegungstage je 1.000 Einwohner nach Fachgebieten

Fachgebiet	Land Brandenburg					BRD
	2002	2003	2004	2005	2006	2006
AUG	14,2	14,1	12,2	11,2	11,4	14,8
CHI	414,0	398,7	368,6	366,1	358,8	363,3
GYN	139,4	133,4	118,6	112,8	108,8	108,3
HNO	44,4	44,2	39,8	38,7	39,6	34,2
HGK	13,9	13,3	11,9	11,5	11,6	16,2
HerzCHI	14,5	14,6	16,9	17,4	16,9	14,7
INN	635,8	617,4	605,9	616,0	611,1	589,3
KinCHI	4,9	4,0	2,4	2,4	3,0	5,3
KIN	74,8	68,5	66,4	62,9	60,9	60,2
KJP	27,1	26,6	27,3	27,1	27,8	20,4
MKG	5,5	5,3	5,0	5,1	5,6	6,5
NCH	21,9	20,9	20,3	20,8	21,1	23,6
NEU	76,4	74,7	74,9	76,2	79,3	72,7
NUK	6,3	5,2	5,1	4,7	4,4	2,6
ORT	85,4	85,8	82,8	82,4	82,3	78,3
PSY	197,5	194,1	201,1	204,4	209,5	214,5
PlastCHI*	* 5,8
PSTMed*	* 22,2
STR	16,8	17,1	16,6	18,0	18,3	10,4
URO	52,9	51,8	47,9	47,4	49,2	49,3
SON	22,2	23,1	24,9	25,5	25,9	15,3
Gesamt	1.867,9	1.812,6	1.748,7	1.750,4	1.745,5	1.728,1
TK	40,5	43,0	48,6	52,7	57,8	.

* Im Land Brandenburg werden keine eigenständigen Fachabteilungen der Plastischen Chirurgie und der Psychotherapeutischen Medizin ausgewiesen. Diese Zeilen werden geführt, um einen Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zu ermöglichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; MASGF

Auslastungsgrad nach Fachgebieten

Fachgebiet	Land Brandenburg					BRD
	2002	2003	2004	2005	2006	2006
AUG	72,5	76,6	70,7	69,9	71,0	61,7
CHI	80,4	80,0	75,5	75,9	74,5	72,9
GYN	72,4	74,3	69,3	68,3	65,4	62,4
HNO	84,7	83,2	76,5	74,9	76,4	64,0
HGK	81,2	77,5	76,1	73,8	74,1	76,0
HerzCHI	78,7	79,2	91,2	95,5	92,0	87,2
INN	84,3	83,4	81,5	84,4	83,3	78,9
KinCHI	63,9	67,1	58,6	57,7	50,7	60,7
KIN	67,1	63,0	61,7	60,3	60,4	67,5
KJP	91,0	88,8	90,8	90,1	92,0	90,7
MKG	85,7	81,9	79,5	83,7	90,5	64,6
NCH	82,1	77,5	78,4	78,0	77,8	81,9
NEU	87,3	83,9	84,2	83,3	83,5	81,7
NUK	82,5	80,2	77,2	72,0	67,3	63,6
ORT	89,8	87,0	84,0	80,1	79,9	74,0
PSY	90,1	89,3	90,2	91,1	92,5	91,4
PlastCHI *	* 65,9
PSTMed *	* 91,1
STR	83,8	85,0	82,2	84,3	82,3	71,8
URO	84,9	83,4	76,6	76,0	78,6	72,0
SON	84,8	83,4	85,1	87,1	87,4	74,7
Gesamt	82,3	81,5	79,2	80,0	79,4	76,3
TK	90,9	89,9	90,8	88,3	93,1	.

* Im Land Brandenburg werden keine eigenständigen Fachabteilungen der Plastischen Chirurgie und der Psychotherapeutischen Medizin ausgewiesen. Diese Zeilen werden geführt, um einen Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zu ermöglichen.

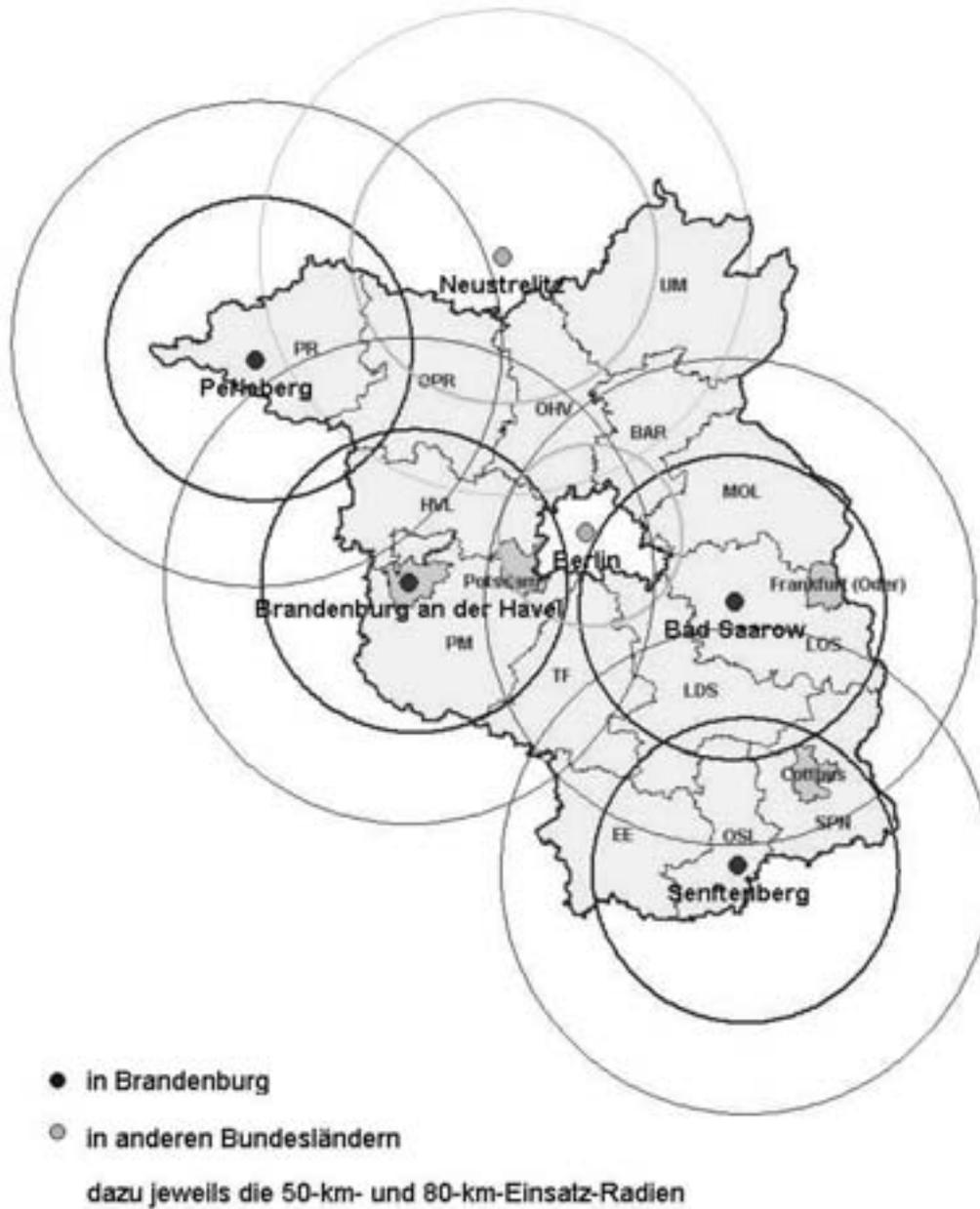
Quelle: Statistisches Bundesamt; MASGF

Eckdaten der Krankenhäuser nach Ländern 2005

Land	Betten je 100.000 Einwohner	Fallzahl	durchschnittliche	
			Verweildauer (Tage)	Bettenauslastung (in %)
Baden-Württemberg	572	17.969	8,6	73,8
Bayern	643	20.911	8,3	74,1
Berlin	600	21.038	8,4	80,6
Brandenburg	602	20.207	8,7	79,9
Bremen	854	29.097	8,1	75,8
Hamburg	661	22.093	8,6	78,7
Hessen	609	19.401	8,4	73,2
Mecklenburg-Vorpommern	597	22.398	7,9	81,1
Niedersachsen	552	18.222	8,6	77,9
Nordrhein-Westfalen	705	21.523	8,9	74,6
Rheinland-Pfalz	631	20.132	8,3	72,3
Saarland	694	24.472	8,2	79,4
Sachsen	644	21.399	8,7	79,0
Sachsen-Anhalt	690	22.717	8,6	77,5
Schleswig-Holstein	574	18.877	8,5	77,0
Thüringen	709	22.669	8,7	75,8
Deutschland	635	20.462	8,6	75,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Standorte und Einsatzbereiche der Rettungshubschrauber



Stand: Juli 2007

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens

		Plätze laut Anerkennungsbescheid								
		Anzahl	Alt Pfl	Kr Pfl	KiKr Pfl	KPH	MTL	MTR	PT	MB
1.	Schule für Ergotherapie e. V. „Regine Hildebrandt“, Angermünde	75								
2.	Akademie für Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V., Krankenpflegeschule am Campus Bad Saarow	150		X		X				
3.	Landesrettungsschule Brandenburg e. V., Bad Saarow	60								
4.	KMG Bildungsakademie gGmbH, Schule für Physiotherapie, Bad Wilsnack	125							X	(X)
5.	Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe gGmbH, Schule für Physiotherapie/Fachseminar für Altenpflege, Beelitz-Heilstätten	120	X						X	(X)
6.	Diakonisches Bildungszentrum Lobetal, Fachseminar für Altenpflege, Bernau OT Lobetal	105	X							
7.	Humanitas e. V. Brandenburg, Fachseminar Altenpflege, Bernau	95	X							
8.	Medizinische Schule an der Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH, Brandenburg a. d. H.	225		X	X	(X)			X	
9.	FAA Bildungsgesellschaft mbH, Südost Regionalbereich südl. Brandenburg/Sachsen, Schule für Diätassistenten, Cottbus	60								
10.	Medizinische Schule an der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Cottbus	627		X	X	X	X	X	X	
11.	Schule für Logopädie der IFBE-med.GmbH, Cottbus	60								
12.	Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V., Krankenpflegeschule am Campus Eberswalde	225		X		(X)				
13.	MeSo-Akademie gGmbH, Fachseminar für Altenpflege, Krankenpflegeschule in Eberswalde	210	X	X						

		Plätze laut Anerkennungsbescheid								
		Anzahl	Alt Pfl	Kr Pfl	KiKr Pfl	KPH	MTL	MTR	PT	MB
14.	Schule für Gesundheitsberufe e. V. Eisenhüttenstadt	408		X		(X)	X		X	
15.	Qualifizierungszentrum der Wirtschaft GmbH, Fachseminar für Altenpflege, Eisenhüttenstadt	100	X							
16.	Krankenpflegeschule an der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100		X	X	(X)				
17.	Schule für Ergotherapie der IFBE med. GmbH, Großräschen	100								
18.	Schule für Krankenpflegehilfe am Naemi-Wilke-Stift Guben	20				X				
19.	Krankenpflegeschule an der Klinikum Niederlausitz GmbH, Klettwitz	85		X		X				
20.	Krankenpflegeschule am Achenbach-Krankenhaus der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Königs Wusterhausen	75		X		(X)				
21.	Evangelische Ausbildungsstätte für Pflegeberufe in Brandenburg gGmbH, Krankenpflegeschule, Lehnin	63		X		(X)				
22.	Krankenpflegeschule an der Spreewaldklinik Lübben der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Lübben	60		X		(X)				
23.	AWO Lübbenau, Regionalverband Brandenburg Süd e. V., Fachseminar für Altenpflege, Lübbenau	130	X							
24.	Schule für Gesundheitsberufe am DRK Krankenhaus, Luckenwalde	140	X	X		(X)				
25.	AGUS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH, Fachseminar Altenpflege, Neuruppin	150	X							

		Plätze laut Anerkennungsbescheid								
		Anzahl	Alt Pfl	Kr Pfl	KiKr Pfl	KPH	MTL	MTR	PT	MB
26.	MBN Bildungsakademie, Schule für Gesundheitsberufe, Neuruppin	180		X		X			X	
27.	Berufs-Ausbildungs-Zentrum Selbelang e. V., Fachseminar für Altenpflege, Paulinenaue	100	X							
28.	Schule für Gesundheitsberufe an der Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH, Krankenpflegeschule, Perleberg	78		X		X				
29.	Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V., Rettungsassistentenschule, Potsdam	50								
30.	Hoffbauer gGmbH Altenpflegeschule Hermannswerder, Potsdam	145	X							
31.	IWK, Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege gGmbH, Schule für Logopädie, Potsdam	60								
32.	Schule für Gesundheitsberufe an der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Potsdam	395		X	X	(X)	X	X		
33.	Schule für Physiotherapie Potsdam GmbH, Potsdam	150							X	
34.	Medizinische Schule Uckermark e. V., Prenzlau	380	X	X		X				
35.	KMG Bildungsakademie gGmbH, Fachseminar für Altenpflege/Krankenpflegeschule, Pritzwalk	180	X	X		(X)				
36.	SOWI Sozialwirtschaftliche Fortbildungsgesellschaft mbH, Fachseminar für Altenpflege/Schule für Physiotherapie, Strausberg	235	X						X	(X)
37.	Krankenpflegeschule an der Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH, Treuenbrietzen	60		X		(X)				

		Plätze laut Anerkennungsbescheid						Schüler 2007		
		RA	Log	Ergo	Diät	PTA	HA / Ent-Pfl	pfsf. Ausb.	nicht pfsf. Ausb.	Gesamt
26.	MBN Bildungsakademie, Schule für Gesundheitsberufe, Neuruppin							132	56	188
27.	Berufs-Ausbildungs-Zentrum Selbelang e. V., Fachseminar für Altenpflege, Paulinenaue								58	58
28.	Schule für Gesundheitsberufe an der Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH, Krankenpflegeschule, Perleberg							87		87
29.	Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V., Rettungsassistentenschule, Potsdam	X							44	44
30.	Hoffbauer gGmbH Altenpflegeschule Hermannswerder, Potsdam								132	132
31.	IWK, Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege gGmbH, Schule für Logopädie, Potsdam		X							
32.	Schule für Gesundheitsberufe an der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Potsdam							354		354
33.	Schule für Physiotherapie Potsdam GmbH, Potsdam								115	115
34.	Medizinische Schule Uckermark e.V., Prenzlau							96	138	234
35.	KMG Bildungsakademie gGmbH, Fachseminar für Altenpflege/Krankenpflegeschule, Pritzwalk							100	63	163
36.	SOWI Sozialwirtschaftliche Fortbildungsgesellschaft mbH, Fachseminar für Altenpflege/Schule für Physiotherapie, Strausberg								151	151
37.	Krankenpflegeschule an der Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH, Treuenbrietzen							58		58

Anmerkungen:	AltPfl	=	Altenpflege
	KrPfl	=	Krankenpflege
	KiKrPfl	=	Kinderkrankenpflege
	KPH	=	Krankenpflegehilfe
	MTL	=	Medizinisch-technische Laborassistenz
	MTR	=	Medizinisch-technische Röntgenassistenz
	PT	=	Physiotherapie
	MB	=	Masseur und medizinischer Bademeister
	RA	=	Rettungsassistenz
	Log	=	Logopädie
	Ergo	=	Ergotherapie
	Diät	=	Diätassistent
	PTA	=	Pharmazeutisch-technische Assistenz
	Pfsf. Ausb.	=	pflegesatzfinanzierte Ausbildung

(X) = Ausbildungsgänge nach Bedarf

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, MASGF

3. Tabellarische Übersicht zu den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten
im Land Brandenburg

Fachgebiet	Land Brandenburg						
	Planbetten		Veränderung			Bettendichte je 100.000 EW (Bev. 31.12.2006)	
	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan	Betten- abbau	Betten- aufbau	Saldo	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan
AUG	112	104	-8	0	-8	4,4	4,1
CHI	3.330	2.950	-400	20	-380	130,7	115,8
GYN	1.118	889	-237	8	-229	43,9	34,9
HNO	362	323	-39	0	-39	14,2	12,7
HGK	108	97	-11	0	-11	4,2	3,8
HerzCHI	130	143	0	13	13	5,1	5,6
INN	4.351	4.404	-133	186	53	170,8	172,9
Geriatric	651	830	0	179	179	25,6	32,6
KinCHI	55	33	-22	0	-22	2,2	1,3
KIN	706	582	-141	17	-124	27,7	22,9
KJP	211	211	0	0	0	8,3	8,3
MKG	45	46	-2	3	1	1,8	1,8
NCH	189	183	-11	5	-6	7,4	7,2
NEU	848	962	-2	116	114	33,3	37,8
NUK	46	46	0	0	0	1,8	1,8
ORT	715	721	-44	50	6	28,1	28,3
PSY	1.532	1.636	0	104	104	60,1	64,2
STR	155	155	0	0	0	6,1	6,1
URO	429	436	-19	26	7	16,8	17,1
SON	205	165	-55	15	-40	8,0	6,5
Gesamt	15.298	14.916	-1.124	742	-382	600,4	585,5
TK	759	944	0	185	185	29,8	37,1
Summe	16.057	15.860	-1.124	927	-197	630,2	622,5

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)
Quelle: MASGF

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Neuruppin

Fachgebiet	Land Brandenburg						
	Planbetten		Veränderung			Bettendichte je 100.000 EW (Bev. 31.12.2006)	
	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan	Betten- abbau	Betten- aufbau	Saldo	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan
AUG	5	0	-5	0	-5	1,3	0,0
CHI	508	476	-32	0	-32	128,5	120,4
GYN	150	110	-43	3	-40	37,9	27,8
HNO	56	53	-3	0	-3	14,2	13,4
HGK	0	0	0	0	0	0,0	0,0
HerzCHI	0	0	0	0	0	0,0	0,0
INN	664	695	-16	47	31	168,0	175,8
Geriatric	70	127	0	57	57	17,7	32,1
KinCHI	0	0	0	0	0	0,0	0,0
KIN	73	65	-8	0	-8	18,5	16,4
KJP	36	36	0	0	0	9,1	9,1
MKG	15	13	-2	0	-2	3,8	3,3
NCH	5	5	0	0	0	1,3	1,3
NEU	105	117	-2	14	12	26,6	29,6
NUK	0	0	0	0	0	0,0	0,0
ORT	265	259	-25	19	-6	67,0	65,5
PSY	250	267	0	17	17	63,2	67,5
STR	20	20	0	0	0	5,1	5,1
URO	54	54	0	0	0	13,7	13,7
SON	100	115	0	15	15	25,3	29,1
Gesamt	2.376	2.412	-136	172	36	601,0	610,1
TK	123	137	0	14	14	31,1	34,7
Summe	2.499	2.549	-136	186	50	632,1	644,8

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)

Quelle: MASGF

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten
im Versorgungsgebiet Schwedt

Fachgebiet	Land Brandenburg						
	Planbetten		Veränderung			Bettendichte je 100.000 EW (Bev. 31.12.2006)	
	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan	Betten- abbau	Betten- aufbau	Saldo	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan
AUG	15	12	-3	0	-3	4,8	3,8
CHI	354	276	-78	0	-78	112,5	87,7
GYN	152	107	-45	0	-45	48,3	34,0
HNO	43	35	-8	0	-8	13,7	11,1
HGK	18	18	0	0	0	5,7	5,7
HerzCHI	70	79	0	9	9	22,3	25,1
INN	482	493	-12	23	11	153,2	156,7
Geriatric	70	107	0	37	37	22,3	34,0
KinCHI	0	0	0	0	0	0,0	0,0
KIN	116	85	-31	0	-31	36,9	27,0
KJP	40	40	0	0	0	12,7	12,7
MKG	10	13	0	3	3	3,2	4,1
NCH	33	28	-5	0	-5	10,5	8,9
NEU	136	145	0	9	9	43,2	46,1
NUK	8	8	0	0	0	2,5	2,5
ORT	61	52	-9	0	-9	19,4	16,5
PSY	198	202	0	4	4	62,9	64,2
STR	20	20	0	0	0	6,4	6,4
URO	60	54	-6	0	-6	19,1	17,2
SON	50	50	0	0	0	15,9	15,9
Gesamt	1.936	1.824	-197	85	-112	615,4	579,8
TK	78	142	0	64	64	24,8	45,1
Summe	2.014	1.966	-197	149	-48	640,2	624,9

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)

Quelle: MASGF

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten
im Versorgungsgebiet Potsdam

Fachgebiet	Land Brandenburg						
	Planbetten		Veränderung			Bettendichte je 100.000 EW (Bev. 31.12.2006)	
	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan	Betten- abbau	Betten- aufbau	Saldo	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan
AUG	40	40	0	0	0	5,4	5,4
CHI	871	784	-92	5	-87	117,1	105,4
GYN	308	259	-49	0	-49	41,4	34,8
HNO	95	80	-15	0	-15	12,8	10,8
HGK	30	30	0	0	0	4,0	4,0
HerzCHI	0	0	0	0	0	0,0	0,0
INN	1.252	1.312	-13	73	60	168,3	176,3
Geriatric	168	190	0	22	22	22,6	25,5
KinCHI	21	4	-17	0	-17	2,8	0,5
KIN	164	158	-23	17	-6	22,1	21,2
KJP	55	55	0	0	0	7,4	7,4
MKG	0	0	0	0	0	0	0
NCH	34	30	-4	0	-4	4,6	4,0
NEU	254	280	0	26	26	34,1	37,6
NUK	10	10	0	0	0	1,3	1,3
ORT	175	191	0	16	16	23,5	25,7
PSY	364	380	0	16	16	48,9	51,1
STR	56	56	0	0	0	7,5	7,5
URO	122	132	-1	11	10	16,4	17,7
SON	10	0	-10	0	-10	1,3	0,0
Gesamt	4.029	3.991	-224	186	-38	541,5	536,4
TK	201	259	0	58	58	27,0	34,8
Summe	4.230	4.250	-224	244	20	568,5	571,2

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)

Quelle: MASGF

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten
im Versorgungsgebiet Cottbus

Fachgebiet	Land Brandenburg						
	Planbetten		Veränderung			Bettendichte je 100.000 EW (Bev. 31.12.2006)	
	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan	Betten- abbau	Betten- aufbau	Saldo	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan
AUG	32	32	0	0	0	4,9	4,9
CHI	906	768	-138	0	-138	139,4	118,2
GYN	311	234	-77	0	-77	47,8	36,0
HNO	107	94	-13	0	-13	16,5	14,5
HGK	35	24	-11	0	-11	5,4	3,7
HerzCHI	60	64	0	4	4	9,2	9,8
INN	1.154	1.102	-78	26	-52	177,5	169,5
Geriatric	150	173	0	23	23	23,1	26,6
KinCHI	21	20	-1	0	-1	3,2	3,1
KIN	230	190	-40	0	-40	35,3	29,2
KJP	60	60	0	0	0	9,2	9,2
MKG	20	20	0	0	0	3,1	3,1
NCH	40	40	0	0	0	6,2	6,2
NEU	158	192	0	34	34	24,3	29,5
NUK	10	10	0	0	0	1,5	1,5
ORT	160	173	-2	15	13	24,6	26,6
PSY	496	524	0	28	28	76,3	80,6
STR	25	25	0	0	0	3,8	3,8
URO	120	116	-9	5	-4	18,5	17,8
SON	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Gesamt	4.095	3.861	-369	135	-234	630,0	594,0
TK	224	259	0	35	35	34,5	39,8
Summe	4.319	4.120	-369	170	-199	664,5	633,9

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)
Quelle: MASGF

Planbetten und Planbettendichten (Betten je 100.000 Einwohner) nach Fachgebieten
im Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder)

Fachgebiet	Land Brandenburg						
	Planbetten		Veränderung			Bettendichte je 100.000 EW (Bev. 31.12.2006)	
	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan	Betten- abbau	Betten- aufbau	Saldo	2. KH-Plan 1. Fortschr. ¹⁾	3. KH-Plan
AUG	20	20	0	0	0	4,5	4,5
CHI	691	646	-60	15	-45	155,7	145,6
GYN	197	179	-23	5	-18	44,4	40,3
HNO	61	61	0	0	0	13,7	13,7
HGK	25	25	0	0	0	5,6	5,6
HerzCHI	0	0	0	0	0	0,0	0,0
INN	799	802	-14	17	3	180,0	180,7
Geriatric	193	233	0	40	40	43,5	52,5
KinCHI	13	9	-4	0	-4	2,9	2,0
KIN	123	84	-39	0	-39	27,7	18,9
KJP	20	20	0	0	0	4,5	4,5
MKG	0	0	0	0	0	0,0	0,0
NCH	77	80	-2	5	3	17,4	18,0
NEU	195	228	0	33	33	43,9	51,4
NUK	18	18	0	0	0	4,1	4,1
ORT	54	46	-8	0	-8	12,2	10,4
PSY	224	263	0	39	39	50,5	59,3
STR	34	34	0	0	0	7,7	7,7
URO	73	80	-3	10	7	16,4	18,0
SON	45	0	-45	0	-45	10,1	0,0
Gesamt	2.862	2.828	-198	164	-34	644,9	637,3
TK	133	147	0	14	14	30,0	33,1
Summe	2.995	2.975	-198	178	-20	674,9	670,4

1) incl. Änderungen in Einzelfortschreibungen lt. Feststellungsbescheiden (Stand: 31. Dezember 2007)

Quelle: MASGF

Prüfvermerke

Krankenhaus	Fachabteilung	Überprüfungszeitraum
Ev. Freikirchliches Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Kinder- und Jugendmedizin	1. Quartal 2010 1. Quartal 2010
Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH	Kinder- und Jugendmedizin	1. Quartal 2011
Havelland Kliniken GmbH	Leistungsentwicklung am Standort Rathenow	2. Quartal 2009
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig GmbH	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Kinder- und Jugendmedizin	1. Quartal 2010 1. Quartal 2010
Ev. Ludwigsfelde-Teltow gGmbH	Kinder- und Jugendmedizin	1. Quartal 2009
Naemi-Wilke-Stift Guben	Pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten in der Fachabteilung Innere Medizin	Schließung spätestens zum 31. Dezember 2010

C Krankenhauseinzelblätter

Versorgungsgebiet Neuruppin	
Ruppiner Kliniken GmbH	S. 1648
Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH	S. 1649
Oberhavel Kliniken GmbH	S. 1650
Sana Krankenhausverbund Nordbrandenburg	S. 1651
KMG Kliniken AG	S. 1652
ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder	S. 1653
Sana Kliniken Sommerfeld	S. 1654
Versorgungsgebiet Schwedt	
ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH	S. 1655
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus	S. 1656
Krankenhaus Angermünde	S. 1657
Ev.-Freikirchliches Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau	S. 1658
Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH	S. 1659
Sana Krankenhausverbund Nordbrandenburg	S. 1660
Epilepsieklinik Tabor	S. 1661
Martin Gropius Krankenhaus GmbH	S. 1662
Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG	S. 1663
Versorgungsgebiet Potsdam	
Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	S. 1664
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	S. 1665
DRK-Krankenhaus Luckenwalde	S. 1666

Havelland Kliniken GmbH	S. 1667
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig GmbH	S. 1668
St. Marienkrankenhaus Brandenburg	S. 1669
Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin	S. 1670
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gemeinnützige GmbH	S. 1671
Ev. Zentrum für Altersmedizin	S. 1672
St. Josefs-Krankenhaus Potsdam	S. 1673
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH	S. 1674
Oberlinklinik	S. 1675
ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg	S. 1676
Kliniken Beelitz GmbH, Neurolog. Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson	S. 1677
Kliniken Beelitz GmbH, Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation	S. 1678

Versorgungsgebiet Cottbus

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH	S. 1679
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	S. 1680
Klinikum Niederlausitz GmbH	S. 1681
Elbe-Elster Klinikum GmbH	S. 1682
Krankenhaus Forst GmbH	S. 1683
Naemi-Wilke-Stift Guben	S. 1684
Ev. Krankenhaus Luckau gGmbH	S. 1685
Krankenhaus Spremberg	S. 1686
ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben	S. 1687
ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz	S. 1688
Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH	S. 1689

Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder)

Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	S. 1690
HELIOS Klinikum Bad Saarow	S. 1691
Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH	S. 1692
Ev.-Freikirchliches Krankenhaus Rüdersdorf	S. 1693
Oder-Spree Krankenhaus GmbH	S. 1694
Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow	S. 1695
Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH	S. 1696
Ev. Krankenhaus „Gottesfriede“	S. 1697
MEDIAN Klinik Grünheide	S. 1698

Krankenhausstandorte - in alphabetischer Reihenfolge

Versorgungsgebiet Neuruppin

Ruppiner Kliniken GmbH

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin

Träger: Ruppiner Kliniken GmbH
Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	762
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	757
---	------------

Fachabteilungen	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	B
Chirurgie	X ¹⁾
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	B
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	697
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	36
Psychiatrie und Psychotherapie	130 ²⁾
Tagesklinikplätze gesamt	60
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	12
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	8 ³⁾
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	40 ⁴⁾

B Belegleistungen

1) incl. Kinderchirurgie

2) eine Station zur überregionalen Versorgung Suchtkranker (Drogen)

3) Tagesklinik in Kyritz

4) Tagesklinik in Neuruppin, Wittstock und Kyritz

Besondere Einrichtungen:

Onkologischer Schwerpunkt Brandenburg/Nordwest e.V. Neuruppin

Zentrum für Perinatalogie

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH

Krankenhaus der Regelversorgung

Dobberziner Straße 112
19348 Perleberg

Träger: Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH
Dobberziner Straße 112
19348 Perleberg

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	387
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	364
---	------------

Fachabteilungen <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	330
davon Psychiatrie und Psychotherapie	65
Tagesklinikplätze gesamt	34
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	34 ¹⁾

1) Tagesklinik in Perleberg und Wittenberge

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Oberhavel Kliniken GmbH

Krankenhaus der Regelversorgung

Standort Hennigsdorf

Marwitzer Straße 91

16761 Hennigsdorf

Träger: Oberhavel Kliniken GmbH

Robert-Koch-Straße 2

16515 Oranienburg

Standort Oranienburg

Robert-Koch-Straße 2

16515 Oranienburg

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)		513	
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	538	davon bis zu	
		in Hennigsdorf	in Oranienburg
		343	240
Fachabteilungen <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	- X		X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X	X	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	X	-
Kinder- und Jugendmedizin	- X		X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	X	X	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X	X	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	495	325	225
davon Psychiatrie und Psychotherapie	72	72	-
Tagesklinikplätze gesamt	43	28	15
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	10	10	-
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	33	18	15

Sana Krankenhausverbund Nordbrandenburg

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort Gransee (Versorgungsgebiet Neuruppin)

Meseberger Weg 12-13
16775 Gransee

Träger: Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH

Fanningerstr. 32
10365 Berlin

Standort Templin (Versorgungsgebiet Schwedt)

Robert-Koch-Straße 24
17268 Templin

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	230
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	209	davon bis zu	
		in Gransee	in Templin
		100	130

Fachabteilungen			
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	- X		X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X ¹⁾	X	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	- X ¹⁾		X ¹⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	209	100	130
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

1) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

KMG Kliniken AG

Krankenhaus der Grundversorgung

Träger: KMG Kliniken AG

Standort PritzwalkGiesendorfer Weg 2a
16928 Pritzwalk

Badstr. 5-7

19336 Bad Wilsnack

Standort WittstockMeyenburger Chaussee 23
16909 Wittstock**Standort Kyritz**Perleberger Straße 31
16866 Kyritz

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)		426		
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	400	davon bis zu		
		in Pritzwalk	in Wittstock	in Kyritz
		143	125	169
Fachabteilungen <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche				
Augenheilkunde	B	B	-	-
Chirurgie	X ¹⁾	X	-	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	- X		-	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	B ²⁾	B	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	- B		-	B
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-
Innere Medizin	- X		X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	X	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	-	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-	-
Neurologie	-	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-	-
Urologie	- B		-	B
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	400	143	125	169
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-	-

B Belegleistungen

1) incl. Kinderchirurgie, Handchirurgie und plast.-rekon. Chirurgie

2) nur Frauenheilkunde

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder

Fachkrankenhaus

Hubertusstr. 12-22
16547 Birkenwerder

Träger: ASKLEPIOS Klinik
Wiesbaden GmbH
Hubertusstr. 12-22
16547 Birkenwerder

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	175
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	170
---	------------

Fachabteilungen	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X ¹⁾
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	170
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) für den Schwerpunkt diabetischer Fuß auch Gefäßchirurgie und Plastische und Ästhetische Chirurgie

Sana Kliniken Sommerfeld

Hellmuth-Ulrici-Kliniken

Fachkrankenhaus

Waldhausstraße
16766 Kremmen/OT SommerfeldTräger: Sana Kliniken
Berlin-Brandenburg GmbH
Fanningerstr. 32
10365 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	200
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	230
Fachabteilungen	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	X ¹⁾
Summe vollstationäre Betten	230
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) nichtoperative Orthopädie/Schmerztherapie

Versorgungsgebiet Schwedt

ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Auguststraße 23
16303 Schwedt/Oder

Träger: ASKLEPIOS Klinikum
Uckermark GmbH
Auguststraße 23
16303 Schwedt/Oder

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	507
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	473
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹⁾
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	B
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	435
Tagesklinikplätze gesamt	38
davon Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	14
Tagesklinikplätze - Geriatrie	14
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendmedizin	10

B Belegleistungen

1) incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Nordbrandenburgischer Onkologischer Schwerpunkt e.V. Schwedt
Zentrum für Perinatologie

Klinikum Barnim GmbH
Werner Forßmann Krankenhaus
 Krankenhaus der qualifizierten Regelversorgung

R.-Breitscheid-Straße 100
 16225 Eberswalde

Träger: Klinikum Barnim GmbH
 Werner Forßmann Krankenhaus
 R.-Breitscheid-Straße 100
 16225 Eberswalde

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	458
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	460
Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	444
Tagesklinikplätze gesamt	16
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	16

zur neurologischen/neurochirurgischen Versorgung Kooperation mit der Martin Gropius Krankenhaus GmbH

Besondere Einrichtungen:

Zentrum für Perinatalogie
 Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Krankenhaus Angermünde

Fachkrankenhaus

R.-Breitscheid-Straße 37
16278 Angermünde

Träger: Med. & Soz. Zentrum
Uckermark gGmbH
R.-Breitscheid-Straße 37
16278 Angermünde

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	130
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	142
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	112
davon Psychiatrie und Psychotherapie	72
Tagesklinikplätze gesamt	30
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	30 ¹⁾

1) Tagesklinik in Schwedt und Prenzlau

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Ev.-Freikirchliches Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau

Krankenhaus der Grundversorgung
und Fachkrankenhaus Herzchirurgie

Ladeburger Straße 17
16321 Bernau

Träger: Krankenhaus Bernau GmbH
Ladeburger Straße 17
16321 Bernau

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	253
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	253	Krankenhaus der Grundversorgung	Herzzentrum
		124	129

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	-
<input type="checkbox"/> Herzchirurgie	- X		X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹⁾	X ¹⁾	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X ²⁾³⁾	X ³⁾	X ²⁾
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹⁾³⁾	X ¹⁾³⁾	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	253	124	129
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

Kooperation mit der Epilepsieklinik Tabor (Kinder- und Jugendmedizin)

- 1) Die Leistungsentwicklung in den Fachabteilungen Frauenheilkunde/Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin wird im 1. Quartal 2010 überprüft.
- 2) In der Fachabteilung Innere Medizin sind im Herzzentrum Brandenburg kardiologische Betten zu führen.
- 3) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Stettiner Straße 121
17291 Prenzlau

Träger: Med. & Soz. Zentrum
Uckermark gGmbH
R.-Breitscheid-Straße 37
16278 Angermünde

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	166
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	131
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹⁾
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ²⁾
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X ²⁾³⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	131
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) incl. operativ-gynäkologischer Leistungen (mit fachärztlichem Standard)

2) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

3) Die Leistungsentwicklung in der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin wird im 1.Quartal 2011 überprüft.

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Sana Krankenhausverbund Nordbrandenburg

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort Gransee (Versorgungsgebiet Neuruppin)

Meseberger Weg 12-13

16775 Gransee

Träger: Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH

Fanningerstr. 32

10365 Berlin

Standort Templin (Versorgungsgebiet Schwedt)

Robert-Koch-Straße 24

17268 Templin

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)		230	
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)		209	
		davon bis zu	
		in Gransee	in Templin
		100	130
Fachabteilungen			
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	- X		X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X ¹⁾	X	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	- X ¹⁾		X ¹⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	209	100	130
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

1) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

Epilepsieklinik Tabor

Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg
 Fachkrankenhaus

Ladeburger Straße 15
 16321 Bernau

Träger: Verein Hoffnungstal e.V.
 Bodelschwinghstraße 27
 16321 Bernau (OT Lobetal)

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	52
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	50
---	-----------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	X ¹⁾
Summe vollstationäre Betten	50
Tagesklinikplätze gesamt	-

Kooperation mit dem Ev.-Freikirchlichen Krankenhaus in Bernau (Kinder- und Jugendmedizin)

1) Epileptologie

Besondere Einrichtungen:

Teil des Epilepsiezentrums Berlin-Brandenburg

Martin Gropius Krankenhaus GmbH

Fachkrankenhaus

Oderberger Straße 8
16225 EberswaldeTräger: Martin Gropius Krankenhaus GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 100
16225 Eberswalde

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	242
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	263
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	205
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie	40
Psychiatrie und Psychotherapie	130
Tagesklinikplätze gesamt	58
davon Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	26 ¹⁾
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	32 ²⁾

zur neurochirurgischen/neurologischen Versorgung Kooperation mit der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus

1) Tagesklinik in Eberswalde und Prenzlau

2) Tagesklinik in Bernau und Eberswalde

Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG

Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

Brandenburgallee 1
16321 Bernau-Waldsiedlung

Träger: Michels Kliniken Berlin-Brandenburg
Verwaltungsgesellschaft mbH
Brandenburgallee 1
16321 Bernau-Waldsiedlung

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	75
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	75
---	-----------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	75
Tagesklinikplätze gesamt	-

Versorgungsgebiet Potsdam

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

Träger: Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	1.069
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	1.073
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹⁾
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	1.020
davon Psychiatrie und Psychotherapie	80
Tagesklinikplätze gesamt	53
davon Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	10
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	43

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Zentrum für Altersmedizin

1) incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Tumorzentrum Potsdam e.V.

Zentrum für Perinatalogie

Humangenetik

Sportmedizin

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Krankenhaus der qualifizierten Regelversorgung

Hochstraße 29
14770 Brandenburg a. d. Havel

Träger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29
14770 Brandenburg a. d. Havel

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	520
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	466
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹⁾
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	X
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	466
Tagesklinikplätze gesamt	-

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem St. Marienkrankenhaus Brandenburg und der Geriatrischen Rehabilitationsklinik der Evangelischen Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin

zur neurologischen/neurochirurgischen Versorgung Kooperation mit dem ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg

1) incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Zentrum für Perinatalogie

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

DRK-Krankenhaus Luckenwalde

Krankenhaus der Regelversorgung

Saarstraße 1
14943 LuckenwaldeTräger: DRK gemeinnützige
Krankenhausgesellschaft
Thüringen Brandenburg mbH
An der Wipper 2
06567 Bad Frankenhausen

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	239
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	236
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	236
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Havelland Kliniken GmbH

Krankenhaus der Regelversorgung

Träger: Havelland Kliniken GmbH

Standort Nauen

Ketziner Straße 21

14641 Nauen

Ketziner Straße 21

14641 Nauen

Standort Rathenow

Forststraße 45

14712 Rathenow

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	545
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	507	davon bis zu	
		in Nauen	in Rathenow
		357	190

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	X	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X ¹⁾	X	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	X	X	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X	X	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	X	X	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	480	330	190
davon Psychiatrie und Psychotherapie	60	60	-
Tagesklinikplätze gesamt	27	27	-
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	27 ²⁾	27 ²⁾	-

1) Die Entwicklung der Leistungen am Standort Rathenow wird im 2. Quartal 2009 überprüft.

2) Tagesklinik in Nauen und Falkensee

Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Niemegker Straße 45
14806 BelzigTräger: Johanniter-Krankenhaus
im Fläming Belzig GmbH
Niemegker Straße 45
14806 Belzig

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	184
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	160
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹⁾
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ²⁾
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹⁾²⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	160
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) Die Leistungsentwicklung in den Fachabteilungen Frauenheilkunde/Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin wird im 1.Quartal 2010 überprüft.

2) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

St. Marienkrankenhaus Brandenburg

Fachkrankenhaus

Bergstraße 1-3
14770 Brandenburg a. d. Havel

Träger: Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.
Tübinger Straße 5
10715 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	95
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	105
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	90
Tagesklinikplätze gesamt	15
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	15

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit der Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH

Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin

Krankenhaus der Grundversorgung

Klosterkirchplatz 1-19
14797 LehninTräger: Evangelisches Diakonissenhaus
Berlin Teltow Lehnin
Lichterfelder Allee 45
14513 Teltow

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	55
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	55
---	-----------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	55
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) incl. Palliativmedizin

Besondere Einrichtungen:Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg
Geriatric im Rahmen einer Einrichtung nach § 111 SGB V

Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gemeinnützige GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Albert-Schweitzer-Straße 40-44
14974 Ludwigsfelde

Träger: Ev. Krankenhaus
Ludwigsfelde-Teltow gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 40-44
14974 Ludwigsfelde

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	289
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	250
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	250
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) Die Leistungsentwicklung in der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin wird im 1.Quartal 2009 überprüft.

Ev. Zentrum für Altersmedizin

Fachkrankenhaus

Weinbergstraße 18/19
14469 PotsdamTräger: Klinik-Betriebsgesellschaft
am Weinberg gGmbH
Weinbergstraße 18/19
14469 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	109
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	120
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	100
Tagesklinikplätze gesamt	20
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	20

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH und dem St. Josefs-Krankenhaus Potsdam

St. Josefs-Krankenhaus Potsdam

Krankenhaus der Grundversorgung

Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam

Träger: St. Josefshaus Potsdam gGmbH
Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	240
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	240
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	240
Tagesklinikplätze gesamt	-

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Zentrum für Altersmedizin

Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH

Fachkrankenhaus

Johanniterstraße 1
14929 TreuenbrietzenTräger: Johanniter-Krankenhaus
im Fläming Treuenbrietzen GmbH
Johanniterstraße 1
14929 Treuenbrietzen

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	347
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	370
Fachabteilungen	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹⁾
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ²⁾
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	309
davon Psychiatrie und Psychotherapie	60
Tagesklinikplätze gesamt	61
davon Tagesklinikplätze - Onkologie	5
Tagesklinikplätze - Rheumatologie	14
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	42 ³⁾

1) nur Rheumachirurgie und Thoraxchirurgie

2) nur Lungenheilkunde und Rheumatologie

3) Tagesklinik in Belzig, Jüterbog und Treuenbrietzen

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Oberlinklinik

Fachkrankenhaus

Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

Träger: Oberlinklinik gGmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	152
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	160
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	150
Tagesklinikplätze gesamt	10
davon Tagesklinikplätze - Orthopädie	10

ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg

Fachkrankenhaus

Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg a. d. HavelTräger: ASKLEPIOS Fachkliniken
Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg a. d. Havel

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	375
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	382
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	309
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie	55
Psychiatrie und Psychotherapie	180
Tagesklinikplätze gesamt	73
davon Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	24 ¹⁾
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	49 ²⁾

zur neurochirurgischen/neurologischen Versorgung Kooperation mit der Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH

1) Tagesklinik in Brandenburg und Potsdam

2) Tagesklinik in Brandenburg, Rathenow und an einem geeigneten Standort im östlichen Bereich des Aufnahmegebietes im Sinne der Unterbringungsverordnung

Kliniken Beelitz GmbH

Neurolog. Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson

Fachkrankenhaus

Paracelsusring 6a
14547 Beelitz-Heilstätten

Träger: Kliniken Beelitz GmbH
Paracelsusring 6a
14547 Beelitz-Heilstätten

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	45
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	51
---	-----------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X ¹⁾
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	51
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) Parkinson

Kliniken Beelitz GmbH

Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

Paracelsusring 6a
14547 Beelitz-HeilstättenTräger: Kliniken Beelitz GmbH
Paracelsusring 6a
14547 Beelitz-Heilstätten

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	62
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	75
---	-----------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	75
Tagesklinikplätze gesamt	-

Versorgungsgebiet Cottbus

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Thiemstraße 111
03048 Cottbus

Träger: Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Thiemstraße 111
03048 Cottbus

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	1.279
--	--------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	1.332
---	--------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹⁾
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	1.277
davon Psychiatrie und Psychotherapie	90
Tagesklinikplätze gesamt	55
davon Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	5
Tagesklinikplätze - Rheumatologie	10
Tagesklinikplätze - Geriatrie	15
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendmedizin	5
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	20

1) incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Brandenburgisches Tumorzentrum - Onkologischer Schwerpunkt Cottbus e.V.
Zentrum für Perinatalogie
Humangenetik
Labor für In-vitro-Fertilisation (Reproduktionsmedizin)
Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH**Spreewaldklinik Lübben**

Krankenhaus der Regelversorgung

Schillerstraße 29

15907 Lübben

Träger: Klinikum Dahme-Spreewald GmbH

Schillerstraße 29

15907 Lübben

Achenbach-Krankenhaus Königs Wusterhausen

Krankenhaus der Regelversorgung

Köpenicker Straße 29

15711 Königs Wusterhausen

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	563
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	453	davon bis zu	
		in Lübben	in Königs Wusterhausen
		208	245

Fachabteilungen:			
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	B	B
Chirurgie	X	X	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X	X	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	X ¹⁾	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X	X	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
Kinder- und Jugendmedizin	X	X	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	453	208	245
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

B Belegleistungen

1) Im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden nur fachgebietsbezogene Leistungen der Hauptdiagnosegruppen (MDC) 09 (J-DRGs), 14 (O-DRGs) und 15 (P-DRGs) erbracht.

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Klinikum Niederlausitz GmbH

Krankenhaus der Regelversorgung

Träger: Klinikum Niederlausitz GmbH

Standort Senftenberg

Krankenhausstraße 10
01968 Senftenberg

Calauer Straße 8

01968 Senftenberg

Standort Lauchhammer

Friedensstraße 18
01979 Lauchhammer

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	600
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	589	davon bis zu	
		in Senftenberg	in Lauchhammer
		319	300

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	- X		X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	- X		X
Kinder- und Jugendmedizin	- X		X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	X	X	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X	X	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	- X		X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	529	299	260
davon Psychiatrie und Psychotherapie	54	54	-
Tagesklinikplätze gesamt	60	20	40
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	15	-	15
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendmedizin	- 5		5
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	40	20	20

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Elbe-Elster Klinikum GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort ElsterwerdaElsterstraße 37
04910 Elsterwerda**Standort Finsterwalde**Kirchhainer Straße 38a
03238 Finsterwalde**Standort Herzberg**Alte Prettiner Straße
04916 Herzberg

Träger: Elbe-Elster Klinikum GmbH

Kirchhainer Straße 38a
03238 Finsterwalde

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)		567		
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	495	davon bis zu		
		in Elsterwerda	in Finsterwalde	in Herzberg
		135	190	170
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche				
Augenheilkunde	-	-	-	-
Chirurgie	X	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	- X		B ¹⁾	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X	X
Kinder- und Jugendmedizin	- X		-	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-	-
Neurologie	-	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	- X		X	-
Strahlentherapie	-	-	-	-
Urologie	-	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	465	115	180	170
davon Psychiatrie und Psychotherapie	70	-	70	-
Tagesklinikplätze gesamt	30	20	10	-
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	30	20	10	-

B Belegleistungen

1) nur Frauenheilkunde

Krankenhaus Forst GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Robert-Koch-Straße 35
03149 Forst

Träger: Krankenhaus Forst GmbH
Robert-Koch-Straße 35
03149 Forst

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	266
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	225
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	B
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	215
Tagesklinikplätze gesamt	10
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	10

B Belegleistungen

Naemi-Wilke-Stift Guben

Krankenhaus der Grundversorgung

Dr.-Ayrer-Straße 1-4
03172 GubenTräger: Naemi-Wilke-Stift
Krankenhaus und lutherische
Diakonissen-Anstalt
Dr.-Ayrer-Straße 1-4
03172 Guben

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	155
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	151
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹⁾²⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	151
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) pädiatr. Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

2) Schließung spätestens zum 31. Dezember 2010

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Ev. Krankenhaus Luckau gGmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Berliner Straße 24
15926 Luckau

Träger: Ev. Krankenhaus Luckau gGmbH

Berliner Straße 24
15926 Luckau

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	144
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	140
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹⁾
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	140
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) Im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden nur fachgebietsbezogene Leistungen der Hauptdiagnosegruppen (MDC) 11 (L-DRGs) und 13 (N-DRGs) erbracht.

Krankenhaus Spremberg

Krankenhaus der Grundversorgung

Karl-Marx-Straße 80
03130 SprembergTräger: Spremberger
Krankenhausgesellschaft mbH
Karl-Marx-Straße 80
03130 Spremberg

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	191
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	203
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹⁾
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	168
davon Psychiatrie und Psychotherapie	72
Tagesklinikplätze gesamt	35
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	35 ²⁾

1) incl. operativ-gynäkologischer Leistungen (mit fachärztlichem Standard)

2) Tagesklinik in Spremberg und Guben

ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben

Fachkrankenhaus

Luckauer Straße 17
15907 Lübben

Träger: ASKLEPIOS Fachkliniken
Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg a. d. Havel

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	224
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	237
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	200
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie	60
Psychiatrie und Psychotherapie	100
Tagesklinikplätze gesamt	37
davon Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	12 ¹⁾
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	25 ²⁾

1) Tagesklinik in Königs Wusterhausen

2) Tagesklinik in Lübben und an einem geeigneten Standort im Bereich des Aufnahmegebietes im Sinne der Unterbringungsordnung

ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz

Fachkrankenhaus

Buchholzer Straße 21
15755 TeupitzTräger: ASKLEPIOS Fachkliniken
Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg a. d. Havel

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	196
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	215
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	183
davon Psychiatrie und Psychotherapie	138
Tagesklinikplätze gesamt	32
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	32 ²⁾

1) Tagesklinik in Königs Wusterhausen und Ludwigfelde

Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH

Fachkrankenhaus

Leipziger Straße 50
03048 Cottbus

Träger: Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH
Leipziger Straße 50
03048 Cottbus

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	82
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	80
---	-----------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Herzchirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	80
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) nur Kardiologie

Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder)

Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)

Träger: Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	908
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	835
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹⁾
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	799
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie	20
Psychiatrie und Psychotherapie	108
Tagesklinikplätze gesamt	36
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	36 ²⁾

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow

1) incl. Kinderchirurgie und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

2) Tagesklinik in Frankfurt (Oder) und Seelow

Besondere Einrichtungen:

Onkologischer Schwerpunkt Frankfurt (Oder) e.V.

Zentrum für Perinatalogie

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

HELIOS Klinikum Bad Saarow

Krankenhaus der qualifizierten Regelversorgung

Pieskower Straße 33
15526 Bad Saarow

Träger: HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH
Pieskower Straße 33
15526 Bad Saarow

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	580
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	571
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹⁾
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	571
Tagesklinikplätze gesamt	-

1) incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Tumorzentrum Bad Saarow e.V. (Mitglied im Onkologischen Schwerpunkt Frankfurt (Oder) e.V.)
Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH

Krankenhaus der Regelversorgung

Friedrich-Engels-Straße 39
15890 EisenhüttenstadtTräger: Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH
Friedrich-Engels-Straße 39
15890 Eisenhüttenstadt

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	326
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	318
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	272
davon Psychiatrie und Psychotherapie	65
Tagesklinikplätze gesamt	46
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	10
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	36 ²⁾

1) Die Leistungsentwicklung in der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin wird im 1. Quartal 2010 überprüft.

2) Tagesklinik in Eisenhüttenstadt und Beeskow

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte nach § 29 LKGBbg

Ev.-Freikirchliches Krankenhaus Rüdersdorf

Krankenhaus der Regelversorgung

Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf

Träger: Krankenhaus und Poliklinik
Rüdersdorf GmbH
Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	376
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	372
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X ²⁾
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	337
davon Psychiatrie und Psychotherapie	90
Tagesklinikplätze gesamt	35
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	35 ³⁾

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit der Evangelischen Krankenhaus "Gottesfriede" GmbH in Woltersdorf

1) incl. Palliativmedizin

2) incl. Schmerztherapie

3) Tagesklinik in Strausberg und Fürstenwalde

Oder-Spree Krankenhaus GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Schützenstraße 28
15848 BeeskowTräger: Oder-Spree Krankenhaus GmbH
Schützenstraße 28
15848 Beeskow

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	141
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	135
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	B
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹⁾
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	B
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	135
Tagesklinikplätze gesamt	-

B Belegleistungen

1) incl. Palliativmedizin

Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow

Krankenhaus der Grundversorgung

Träger: Lutherstift gGmbH
 Heinrich-Hildebrand-Straße 22
 15232 Frankfurt (Oder)

Standort Frankfurt (Oder)

Heinrich-Hildebrand-Straße 22
 15232 Frankfurt (Oder)

Standort Seelow

Robert-Koch-Straße 7-15
 15306 Seelow

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	141
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	174	davon bis zu	
		in Frankfurt (Oder)	in Seelow
		82	92

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	- X	-	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	- X	-	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	X	-
Kinder- und Jugendmedizin	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	164	72	92
Tagesklinikplätze gesamt	10	10	-
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	10	10	-

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH

Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort StrausbergPrötzeler Chaussee 5
15331 Strausberg

Träger: Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH

Prötzeler Chaussee 5
15331 Strausberg**Standort Wriezen**Sonnenburger Weg 3
16269 Wriezen

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)		348	
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)		344	
		davon bis zu	
		in Strausberg	in Wriezen
		226	140
Fachabteilungen:			
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	- X		X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	X	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
Kinder- und Jugendmedizin	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	344	226	140
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

Ev. Krankenhaus "Gottesfriede"

Fachkrankenhaus

Schleusenstraße 50
15569 Woltersdorf

Träger: Evangelisches Krankenhaus
"Gottesfriede" in Woltersdorf GmbH
Schleusenstraße 50
15569 Woltersdorf

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	130
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	146
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	126
Tagesklinikplätze gesamt	20
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	20

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev.-Freikirchlichen Krankenhaus Rüdersdorf

MEDIAN Klinik Grünheide

Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

An der REHA-Klinik 1
15537 GrünheideTräger: MEDIAN Kliniken GmbH & Co. KG
Carnarstr. 6
10623 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2007 (incl. Tagesklinikplätze)	74
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	80
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	-
Summe vollstationäre Betten	80
Tagesklinikplätze gesamt	-

Krankenhausstandorte – in alphabetischer Reihenfolge

Standort	Krankenhaus
Angermünde	Krankenhaus Angermünde
Bad Saarow	HELIOS Klinikum Bad Saarow
Beelitz-Heilstätten	Kliniken Beelitz GmbH, Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation
Beelitz-Heilstätten	Kliniken Beelitz GmbH, Neurolog. Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson
Beeskow	Oder-Spree Krankenhaus GmbH
Belzig	Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig GmbH
Bernau-Waldsiedlung	Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG
Bernau	Epilepsieklinik Tabor
Bernau	Ev.-Freikirchliches Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau
Birkenwerder	ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder
Brandenburg an der Havel	ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg
Brandenburg an der Havel	Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Brandenburg an der Havel	St. Marienkrankenhaus Brandenburg
Cottbus	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Cottbus	Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH
Eberswalde	Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus
Eberswalde	Martin Gropius Krankenhaus GmbH
Eisenhüttenstadt	Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH
Elsterwerda	Elbe-Elster Klinikum GmbH
Finsterwalde	Elbe-Elster Klinikum GmbH

Standort	Krankenhaus
Forst	Krankenhaus Forst GmbH
Frankfurt (Oder)	Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow
Frankfurt (Oder)	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Gransee	Sana Krankenhausverbund Nordbrandenburg
Grünheide	MEDIAN Klinik Grünheide
Guben	Naemi-Wilke-Stift Guben
Hennigsdorf	Oberhavel Kliniken GmbH
Herzberg	Elbe-Elster Klinikum GmbH
Königs Wusterhausen	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH
Kremmen (OT Sommerfeld)	Sana Kliniken Sommerfeld
Kyritz	KMG Kliniken AG
Lauchhammer	Klinikum Niederlausitz GmbH
Lehnin	Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin
Lübben	ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben
Lübben	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH
Luckau	Ev. Krankenhaus Luckau gGmbH
Luckenwalde	DRK-Krankenhaus Luckenwalde
Ludwigsfelde	Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gemeinnützige GmbH
Nauen	Havelland Kliniken GmbH
Neuruppin	Ruppiner Kliniken GmbH
Oranienburg	Oberhavel Kliniken GmbH

Standort	Krankenhaus
Perleberg	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH
Potsdam	Ev. Zentrum für Altersmedizin
Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
Potsdam	Oberlinklinik
Potsdam	St. Josefs-Krankenhaus Potsdam
Prenzlau	Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH
Pritzwalk	KMG Kliniken AG
Rathenow	Havelland Kliniken GmbH
Rüdersdorf	Ev.-Freikirchliches Krankenhaus Rüdersdorf
Schwedt/Oder	ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH
Seelow	Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow
Senftenberg	Klinikum Niederlausitz GmbH
Spremberg	Krankenhaus Spremberg
Strausberg	Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH
Templin	Sana Krankenhausverbund Nordbrandenburg
Teupitz	ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz
Treuenbrietzen	Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH
Wittstock	KMG Kliniken AG
Woltersdorf	Ev. Krankenhaus „Gottesfriede“
Wriezen	Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH

**Ideenwettbewerb
im Rahmen des INNOPUNKT-Programms
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie des Landes Brandenburg**

„Ältere - Erfahrung trifft Herausforderung“

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie (MASGF)
des Landes Brandenburg
Vom 19. Juni 2008

1 An welchen Problemen setzt der Ideenwettbewerb an?

Obwohl die Beschäftigungsquote Älterer in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen ist, ist ihre Beschäftigungssituation nach wie vor unbefriedigend. Ältere Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren sind in Deutschland deutlich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als jüngere Altersgruppen. Sie weisen weiterhin ein niedrigeres Beschäftigungsniveau auf. In Brandenburg betrug im Jahr 2006 die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 55 bis 65 Jahren 44 Prozent und in der Altersgruppe zwischen 60 und 65 Jahren sogar nur 26 Prozent, wobei sie hier bei den Männern bei 32 % und bei den Frauen nur bei 20 % lag.

Arbeitslos gemeldet waren im März 2008 in Brandenburg rund 57.000 Personen in der Altersgruppe 50 Jahre und älter bei gleicher geschlechtsspezifischer Verteilung. Es sind 29,5 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Personen in Brandenburg über 50 Jahre. Immerhin haben ca. 13 Prozent der älteren Arbeitslosen einen Berufsfachschul-, Fachschul-, Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Jeder vierte Beschäftigte in Brandenburg ist 50 Jahre und älter, die Alterung der Belegschaften in den Betrieben wird voraussichtlich sogar noch zunehmen.

Insgesamt lassen sich zwei markante Problemlagen zusammenfassen:

- Ältere haben nach wie vor schlechte Einstellungs-chancen. Die Arbeitsmarktlage Älterer ist weiterhin schwierig. Perspektivisch sind jedoch Anpassungen im Beschäftigungssystem durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters notwendig.
- Für die Gruppe der älteren Beschäftigten kann eine weit unterdurchschnittliche Weiterbildung und Beteiligung am innerbetrieblichen Wandel, auch hinsichtlich einer angepassten Arbeitsplatzgestaltung, festgestellt werden. Es wird personalpolitisch in den Betrieben immer noch zu wenig für die ältere Belegschaft getan. Die Ausübung bestimmter Tätigkeiten bis zur Rente ist in etlichen Bereichen nur bedingt möglich und erfordert daher eine vorausschauende Personalentwicklung.

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Förderinstrumenten verschiedene Programme auf Bundes- und Landesebene, die sich mit der Thematik der beruflichen Wiedereingliederung älterer (Langzeit-)Arbeitsloser beschäftigen. Mit dem

INNOPUNKT-Wettbewerb sollen neuartige Zugänge und Lernformen für Ältere ausprobiert werden, um vorhandene Programmansätze zu ergänzen und im Idealfall neue Programme zu entwickeln. Zudem wird angestrebt, zusätzlich zu vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumenten weitere gute Praxisbeispiele zu generieren. Um das „Altersproblem“ insgesamt zu bewältigen, müssen sowohl Veränderungsprozesse in den Unternehmen als auch ein Bewusstseinswandel bei den Beteiligten, den älteren Beschäftigten, Arbeitgebern, arbeitsmarktpolitischen Akteuren, initiiert und weiter unterstützt werden. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass es sich um einen langfristigen Prozess handelt.

Vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die aussichtsreichste Strategie zur Förderung der Beschäftigung Älterer die berufsbegleitende Weiterbildung ist. Jedoch können Maßnahmen beruflicher Weiterbildung für ältere Beschäftigte erst dann wirksam werden, wenn sie mit einer lern- und entwicklungsförderlichen Gestaltung von Arbeit und Personaleinsatz einhergehen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die älteren Beschäftigten über gute formale Ausgangsqualifikationen verfügen, sie sind kaum schlechter qualifiziert als jüngere Altersgruppen. In Ostdeutschland zeigt sich, dass die älteren Beschäftigten tendenziell sogar besser qualifiziert sind. In der Gruppe der erwerbstätigen Älteren ist die Weiterbildungsteilnahme insgesamt eher gering. Das IAB-Betriebspanel (11. Welle) stellt fest, dass 6 Prozent der Brandenburger Betriebe Ältere in betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen, wobei nur 1 Prozent der Betriebe spezielle Weiterbildung für Ältere anbietet. Bei Älteren handelt es sich um eine heterogen zusammengesetzte Gruppe, so finden sich innerhalb der Altersgruppe 50 bis 65 Jahren Bildungsgewohnte, die häufig über hohe und spezifische Kenntnisse verfügen, und Personen mit niedrigen Qualifikationen, die nur eingeschränkt einsetzbar sind.

Weiterbildungsdefizite sind großenteils auf strukturelle Probleme zurückzuführen: So zum Beispiel leistet die gängige Personaleinsatzpraxis der Betriebe dem Rückgang der Lernfähigkeit Vorschub sowie der Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten. Indem Beschäftigte häufig langfristig auf Routinearbeitsplätzen eingesetzt werden, entstehen aufgrund fehlender Aufgaben- und Positionswechsel in der Regel auch keine Einarbeitungs- und Qualifizierungserfordernisse. Fallen diese Arbeitsplätze weg, werden insbesondere Ältere selten weiter beschäftigt, da ihnen qualifikatorische Voraussetzungen für den Einsatz in anderen Tätigkeitsfeldern fehlen.

Besondere Probleme erleben Ältere, wenn sie arbeitslos geworden sind, entweder weil sie entlassen wurden, weil der Betrieb geschlossen wurde oder weil sie gesundheitliche Probleme haben, die eine Berufsausübung schwer machen. Der Wiedereinstieg scheitert oft daran, dass Älteren eine geringere Leistungsfähigkeit seitens der Arbeitgeber unterstellt wird. Hier wirken vermutlich Vorurteile: Betrachtet man den Zusammenhang zwischen Alter und beruflicher Leistungsfähigkeit, so zeigen vorliegende Studien, dass es

keinen generellen Unterschied in der Leistungsfähigkeit älterer und jüngerer Personen in derselben Tätigkeit gibt. Die Leistungsdifferenzen innerhalb einer Altersgruppe sind weitaus größer als zwischen den Altersgruppen.

Der INNOPUNKT-Ideenwettbewerb greift das Thema „Einbindung Älterer in berufliche Lernprozesse“ auf, um die Beschäftigungschancen älterer Menschen nachhaltig zu verbessern. Der Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die berufliche Entwicklung dürfen keine Frage des Lebensalters sein. Daher sucht der Ideenwettbewerb nach innovativen und alternativen Lösungen, um Lernprozesse so zu gestalten, dass ältere Erwerbslose einerseits ihr Leistungspotenzial und ihre Leistungsbereitschaft zeigen können und andererseits ältere Beschäftigte betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, die eine Aussicht auf Beschäftigungsstabilität ermöglichen und hohe Motivationskraft entfalten können.

Mit der INNOPUNKT-Initiative will das Land dazu beitragen, dass Brandenburger Unternehmen mehr auf Ältere setzen und diese Gruppe stärker in ihre personalpolitischen Überlegungen einbinden. Gleichzeitig sollen Ältere in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrem Selbstvertrauen bezogen auf ihr Berufsleben gestärkt werden. Alle arbeitspolitischen Akteure des Landes sollen für dieses Thema sensibilisiert werden, denn eine frühzeitige Altersausgliederung aus dem Arbeitsmarkt kann die Gesellschaft auf Dauer nicht tragen. Daher soll mit dieser INNOPUNKT-Initiative eine möglichst hohe öffentliche Wirksamkeit erreicht werden.

2 Ziele der Initiative des MASGF

Die Initiative, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Landes finanziert wird, verfolgt das folgende zentrale Ziel:

Die Initiative soll der Erhöhung der Beschäftigungschancen älterer Erwerbspersonen dienen. Indem die Kreativität und die Kompetenzen älterer Erwerbspersonen gefördert werden, können die Entwicklung und der Erhalt der beruflichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft verbessert und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden.

Die Beschäftigungschancen älterer Erwerbspersonen lassen sich dadurch verbessern, dass Ältere in berufliche Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Sowohl für ältere Erwerbslose als auch für Beschäftigte über 50 Jahre sollen mit der Initiative berufsfachliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Mit dem Teilziel 1 soll arbeitslosen Älteren, die über langjährige Berufserfahrungen verfügen, ermöglicht werden, an Hochschulen eine Weiterbildung zu erhalten, die ihren beruflichen Wiedereinstieg verbessert. Der innovative Ansatz besteht darin, dass Lernen und Kompetenzerwerb im Rahmen einer praktischen Projektarbeit an der Hochschule erfolgt. Mit dem Teilziel 2 sollen für ältere Beschäftigte individuelle Entwicklungsmöglichkeiten aufge-

zeigt werden, die eine weitere Berufsausübung ermöglichen und somit deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sicherstellen. Der Ansatz ist hier die individuelle Berufswegegestaltung, ausgehend von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensorientierungen sollen innerbetrieblicher Einsatzwechsel und begleitende Weiterbildungen erprobt werden.

Die Erreichung des Hauptziels wird demzufolge durch die folgenden beiden Teilziele angestrebt:

- **Teilziel (1):** Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die Verbesserung der Einstellungschancen für ältere Erwerbslose, indem die Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und innovativen Potenziale Älterer durch Entwicklung praxisbezogener Lernarrangements an Hochschulen verbessert werden. An Brandenburger Hochschulen soll in Kooperation mit Betrieben der **Ansatz der kreativen Projektarbeit** erprobt werden. Bildungsträger können hierbei eine vermittelnde Funktion oder die eines Organisations und gegebenenfalls Teilaufgaben im Projekt übernehmen. Projektarbeit, die sich vor allem auf anspruchsvolle Aufgabenstellungen bezieht, soll gekoppelt mit entsprechenden Lernmodulen die Fähigkeiten und Kenntnisse von erwerbslosen Älteren weiterentwickeln. Die erstellten Werke und Projektergebnisse, an denen Ältere maßgeblich beteiligt waren oder die selbstständig erarbeitet wurden, können als quasi-zertifiziertes Signal dienen und somit die (Wieder-)Einstellungschancen erhöhen. Durch die Einbindung in kreatives, wissenschaftliches projektförmiges Arbeiten soll zur Kompetenzentwicklung Älterer beigetragen werden.

Mit diesem Teilziel können betriebliche Prozesse unterstützt werden. Betriebe können Aufgabenstellungen formulieren, für die an Hochschulen im Rahmen der kreativen Projektarbeit Lösungen und Umsetzungsbeispiele gesucht werden. Durch die Einbindung von Betrieben ist eine starke betriebliche Praxis hergestellt, und es werden Möglichkeiten eröffnet, dass Teilnehmer an der kreativen Projektarbeit im Anschluss eine Beschäftigung finden. Es soll gezeigt werden, dass Ältere nicht nur über Erfahrungen und Kompetenzen, sondern auch über innovatives Potenzial verfügen (siehe auch unter Ziffer 7 Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbes).

Das Teilziel (1) wendet sich an ältere erwerbslose Fachkräfte ab 50 Jahren. Zielgruppe im engeren Sinne sind ältere Arbeitslose mit Berufsfachschul-, Fachhochschul- oder Universitätsabschluss oder auch andere Personen, die ideenreich sind; die Qualifikation muss sich nicht zwingend an der formalen Qualifikation festmachen.

- **Teilziel (2):** Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Ältere in Betrieben durch die Einführung einer Personalentwicklungskonzeption. Konkret soll durch Erprobung **einer individuellen Be-**

rufswegegestaltung in Abstimmung mit dem betrieblichen Bedarf die Leistungsfähigkeit und Motivation älterer Beschäftigter erhöht werden.

Der strategische Ansatz der individuellen Berufsweggestaltung ermöglicht Älteren, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse weiterzuentwickeln, und ist gemeinhin auch mit wachsender sozialer Anerkennung verbunden. Es geht um die individuelle Berufsweggestaltung Älterer entweder durch Positionswechsel, Einrichtung von Mischarbeitsplätzen, Arbeitsplatzgestaltung oder durch die Erweiterung der Einsatzkompetenz. Dies soll zu einer optimalen Nutzung der Leistungsfähigkeit Älterer führen und somit auch für Betriebe positive Effekte haben. Die persönliche Entwicklungsplanung bringt das Qualifizierungsinteresse älterer Beschäftigter, ihre beruflichen Ziele und die betrieblichen Erfordernisse in Übereinstimmung. Ältere Mitarbeiter/-innen können sich spezialisieren und notwendige Fachkenntnisse erwerben, Betriebe können die Kompetenzen ihrer älteren Beschäftigten in veränderten Einsatzfeldern weiter nutzen (siehe auch unter Ziffer 7 Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbes).

Das Teilziel (2) hat als Zielgruppe Beschäftigte ab 50 Jahren in Brandenburger Betrieben.

Angeknüpft wird bei diesem Teilziel insbesondere an die Methoden, Instrumente und Verfahren im Rahmen der INNOPUNKT-Kampagne „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ (vgl. dazu www.lasa-brandenburg.de/Ergebnisse-der-Kampagne.369.0.html und www.lasa-brandenburg.de/Methoden-Instrumente-und-Beispiele.549.0.html dieser INNOPUNKT-Kampagne). Im Rahmen der neuen INNOPUNKT-Initiative sollen weitere Referenzbeispiele in Brandenburger kleinen und mittleren Betrieben (KMU) erarbeitet werden, um den Politikansatz zu stärken. Zudem soll die Akzentsetzung stärker auf der individuellen Ebene des Beschäftigten liegen, um damit vor allem Qualifikation und Flexibilität der Älteren zu erhalten und zu fördern.

Der Modellversuch wird in den Jahren 2008 bis 2011 wissenschaftlich begleitet und bewertet. Aussagen zu den Ergebnissen und Wirkungen werden voraussichtlich bis Ende 2011 vorliegen.

3 In welche Strategien des Bundes und des Landes bindet sich die INNOPUNKT-Initiative des MASGF ein?

Der Europäische Rat hat im Jahr 2001 in Stockholm beschlossen, dass in den EU-Ländern bis zum Jahr 2010 die Erwerbstätigenquote der Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen auf mindestens 50 Prozent erhöht werden soll. Ferner soll das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand bis 2010 um 5 Jahre gesteigert werden. Der Ideenwettbewerb bindet sich ein in die Strategie des Bundes, der mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ und der „Initiative 50 plus“ wesentlich zur Verbesserung der Situation der Älteren auf dem Arbeitsmarkt z. B. durch den Ausbau der Eingliederungszuschüsse, der Ent-

geltsicherung und der Weiterbildungsförderung in Betrieben nach dem SGB III beitragen möchte.

Die Landesregierung Brandenburg setzt sich - wie u. a. in den Seniorenpolitischen Leitlinien festgehalten - im Rahmen einer „Politik des Aktiven Alterns“ für die Aktivierung und die Nutzung der Potenziale von Älteren auf dem Arbeitsmarkt ein. Sie wirkt bei Unternehmen und Verbänden darauf hin, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen, sie weiterzubilden und ihnen durch eine altersgerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung die Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer auch finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Landesregierung die Erhaltung und Entwicklung der Kompetenzen und somit die Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter sowie die Reintegration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Die INNOPUNKT-Initiative ordnet sich hier ein.

4 Wie grenzt sich der Wettbewerb zu bestehenden Förderprogrammen des Landes ab bzw. inwieweit ergänzt er Förderansätze?

Mit verschiedenen Programmen wird in Brandenburg die Beschäftigung von Älteren gefördert, wie etwa mit der so genannten Gemeinsamen Richtlinie der Ressorts zur Gewährung von Zuwendungen für ABM, welche eine Förderung bis zum 31. Oktober 2008 ermöglicht. Ebenso können im Rahmen der „Regionalbudgets“ Ältere gefördert werden. Des Weiteren ist der § 16 a SGB II zu nennen, der eine Lohnkostenzuschuss namentlich auch für ältere Langzeitarbeitslose vorsieht. Ebenso zielt der „Kommunal-Kombi“ auch auf die Beschäftigung von Älteren. Die vorgesehene INNOPUNKT-Initiative grenzt sich von diesen Programmen ab bzw. ergänzt diese.

Das Förderprogramm „Akademie 50 plus“ des Landes stellt ein offenes Angebot dar, welches sich an alle älteren Erwerbslosen unabhängig von ihrer Qualifikation richtet. Die INNOPUNKT-Initiative wendet sich ebenfalls an ältere Erwerbslose, aber auch an ältere Beschäftigte mit dem Ziel Erhöhung der Beschäftigungschancen durch die Integration in praxisbezogene Lernprozesse sowie die Nutzung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dem Ideenwettbewerb sollen neuartige Methoden, Instrumente und Verfahren zu der Themenstellung in der Praxis erprobt werden, um vorhandene Programmansätze zu ergänzen und im Idealfall neue Programme zu entwickeln. Die betrieblichen Praxisbeispiele sollen zur Nachnutzung für alle arbeitspolitischen Akteure zur Verfügung stehen.

5 Inwieweit sollen zusätzliche Ressourcen neben den MASGF-Mitteln erschlossen werden?

Erwartet wird, dass mögliche Bundes- und Landesförderungen genutzt und mit der INNOPUNKT-Förderung entsprechend gegebener Rahmenbedingungen kombiniert werden. Insbesondere sollen in Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern die Förderinstrumente der Bundesagentur

für Arbeit (BA), z. B. § 417 SGB III - Förderung beruflicher Weiterbildung für die Erreichung des Teilziels 2, aktiv genutzt werden. Das MASGF bezieht bei der Umsetzung der INNOPUNKT-Initiative die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA mit ein. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA steht dem MASGF beratend zur Seite.

Im Gesamtfinanzierungsplan sind alle Förderungen, Eigenanteile und Drittmittel, die zur Durchführung des Projektes eingesetzt werden sollen, auszuweisen.

6 Transferorientierung der Problemlösungen über die MASGF- Förderung hinaus

Bei dieser INNOPUNKT-Initiative geht es unter dem Teilziel (1) um die Erprobung des Ansatzes kreativer Projektarbeit und gegebenenfalls anderer praxisbezogener Lernarrangements für ältere Erwerbslose. Es soll insbesondere die Effektivität des Ansatzes kreativer Projektarbeit geprüft und die Voraussetzungen und Bedingungen für seine erfolgreiche Umsetzung bestimmt werden. Methoden, Vorgehensweisen und Instrumente sollen für die Umsetzung kreativer Projektarbeit herausgearbeitet werden. Darüber hinaus wird anschließend geprüft, ob sich der Ansatz kreativer Projektarbeit z.B. für eine Regelförderung eignet, um so oder auf andere Weise die Nachhaltigkeit der INNOPUNKT-Initiative zu sichern.

Bei der individuellen Berufswegegestaltung entsprechend dem Teilziel (2) müssen Methoden, Vorgehensweisen und Instrumente entwickelt werden, die nach Ablauf des Modellzeitraumes in verschiedene Branchen, Betriebe und Regionen übertragen werden können. Deshalb ist bei der Konzeption, der Planung und der Umsetzung darauf zu achten, dass typische Betriebe, Branchen und Regionen ausgewählt werden, deren Strukturen und Problemlagen auch in anderen Unternehmen aller Größenklassen, Branchen sowie Sozialräumen existieren. Bei erfolgreichen Ansätzen der individuellen Berufswegegestaltung wird ebenfalls eine Fortführung z. B. im Rahmen der Regelförderung geprüft.

An die INNOPUNKT-Initiative werden Anforderungen der laufenden Begleitforschung und des Monitorings gestellt. Drei Ebenen sind dabei zu unterscheiden:

- Die LASA Brandenburg GmbH wird ein obligatorisches Monitoring- und Qualitätssicherungsverfahren anhand der ZyPP-Methode (Zyklusorientierte Projektplanung) bei den einzelnen INNOPUNKT-Vorhaben der ausgewählten Träger durchführen.
- Die ausgewählten Träger sollen ein internes Qualitätssicherungsverfahren für die INNOPUNKT-Initiativen-Laufzeit ausarbeiten. Für die INNOPUNKT-Initiative haben die Träger die Ergebnisse zu dokumentieren und deren Transfer zu gewährleisten.
- Ferner sind die ausgewählten Träger aufgefordert, die formative Evaluation, die seitens des MASGF beauftragt wird, zu unterstützen und eng zu kooperieren.

Mit Blick auf den Träger wird darüber hinaus empfohlen, dass ein überprüfbares und überwacht System zur Sicherung der Qualität angewendet wird (z. B. nach den folgenden an-

erkannten Qualitätssicherungssystemen DIN EN ISO 9001, LQM, Stufenmodell nach PAS 1037 u. a.).

7 Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbs

Der Wettbewerb richtet sich an Träger, die Beiträge zu dem Ziel der Initiative leisten können.

Für die Umsetzung eines der beiden Teilziele ist jeweils ein eigenständiges Konzept einzureichen. Das heißt, ein Träger, der zu beiden Teilzielen aktiv werden möchte, muss dementsprechend zwei Konzepte einreichen.

Zur Erreichung des Teilziels (1) wird die kreative Projektarbeit gefördert:

Bei der kreativen Projektarbeit soll eine konkrete, anspruchsvolle Aufgabenstellung im Team an Brandenburger Hochschulen bearbeitet werden. Dabei sollen möglichst viele Ideen entwickelt und kreativitätsfördernde Methoden bei der Erarbeitung eingesetzt werden. Die umzusetzende Aufgabenstellung soll in Kooperation mit Betrieben definiert werden. Zwischen Betrieb und Hochschule kann ein Bildungsträger vermittelnd und/oder als Organisator tätig werden und Teilaufgaben im Projekt übernehmen. Projektarbeit an Hochschulen kann insoweit eine neue Art von Weiterbildung für Ältere sein, da die projektförmig angelegten Aufgabenstellungen fundiert wissenschaftlich angeleitet werden können und davon sowohl die Betriebe als auch die Teilnehmenden profitieren. Die Begleitung der Aufgabenbearbeitung durch Hochschulen ermöglicht, dass bei der Erarbeitung von anspruchsvollen projektbezogenen Aufgaben sowohl methodische Unterstützung gewährleistet ist (Finden geeigneter Lösungswege) als auch neueste Fachkenntnisse einfließen können. Der Mehrwert für die Betriebe kann u. a. darin bestehen, dass über die Projektarbeit der Wissenstransfer von Wissenschaft zur Wirtschaft angelegt wird.

Die Ansiedlung der Themen bzw. Inhalte der Projektarbeit soll möglichst im Bereich

- der Branchenkompetenzfelder¹,
- der Seniorenwirtschaft, welche nicht nur Dienstleistungsangebote, sondern auch altersspezifische Produktherstellung und -gestaltung umfasst, erfolgen. Dabei können ältere Teilnehmende als Erfahrungs- und Wissensträger für die Gestaltung und Ausführung von Konsumgütern und Dienstleistungen für Ältere fungieren; auf dieser Basis können Projekthinhalte entwickelt werden.
- des Umweltschutzes oder der Folgenminderung der Klimaveränderung auf lokaler Ebene erfolgen.

¹ Biotechnologie/Life Science, Luftfahrttechnik, Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie, Automotive, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/Energetechnologie, Geoinformationwirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Metallerzeugung/Metallbe- und Verarbeitung/Mechatronik, Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik, Tourismus.

Im Ergebnis der definierten Projektarbeit soll ein „höherwertiges Produkt“ entstehen, z. B. ein Konzept, ein Entwurf, eine Computeranimation, eine Dokumentation, eine Produkt- oder Dienstleistungsentwicklung, eine Marktanalyse etc. Beteiligte Betriebe sollen Einblick in die Leistungsfähigkeit älterer Fachkräfte gewinnen können.

Zur Durchführung der kreativen Projektarbeit werden gefördert:

- professionelle Unterstützung der Teilnehmer/-innen (TN) durch die Projektträger sowie zusätzliche Inanspruchnahme durch wissenschaftliche Einrichtungen; professionelle Hilfe durch Wissenschaftler, Praktiker, Berater etc.;
- Unterstützung durch vielfältige Qualifizierungsinhalte und Kreativitätsmethoden; Selbstlernmethoden; Präsentationsformen (z. B. das Entwerfen einer Website); Steigerung der Team- und Organisationsfähigkeit; Aneignung spezifischer Wissensgebiete unter Verwendung beruflicher und außerberuflicher Kompetenzen; IT-Techniken;
- begleitendes aktivierendes Coaching und Beratung der Teilnehmer/-innen, um einen (Wieder-)Einstieg in Erwerbstätigkeit zu unterstützen, abhängige Beschäftigung oder auch Selbstständigkeit; die kreative Projektarbeit soll ein Mittel sein, um kurz- und mittelfristig den Einstieg in Beschäftigung vorzubereiten.
- Nutzung von Werkstätten (Innovationswerkstätten), Labore wissenschaftlicher Einrichtungen etc.

Zur Erreichung des Teilziels (2) wird die individuelle Berufsweegegestaltung gefördert:

Die individuelle Berufsweegegestaltung soll vor allem Positionswechsel oder die Erweiterung von Einsatzkompetenzen beinhalten und somit auch die Dauer der Tätigkeitsausübung in bestimmten Berufsfeldern verlängern. Beispielsweise müssen in kleinen Handwerksbetrieben (wie z. B. Dachdeckerhandwerk) die Beschäftigten alle - auch alterskritische - Aufgaben übernehmen. Sie haben kaum Möglichkeiten weniger belastende Tätigkeiten auszuüben. Eine Lösung wäre hier die individuelle Berufsweegegestaltung, die dazu führen könnte, dass z. B. ein älterer Dachdecker im Betrieb Aufgaben aus anderen Bereichen übernimmt, wie etwa Kundenbetreuung oder die Betreuung von Auszubildenden. Ein anderes Beispiel ist, dass eine ältere Pflegekraft eine Funktion im Bereich Qualitätssicherung in Pflegeunternehmen übernimmt, bei der sowohl pflegebezogene Erfahrungen als auch neues Wissen erforderlich sind. In der Folge ergibt sich ein neuer Tätigkeitszuschnitt bzw. eine neue Position, die z. B. körperbelastende Elemente zugunsten anderer Elemente reduziert. Das heißt, individuelle Berufsweegegestaltung wird eng mit arbeitsorganisatorischer Gestaltung gekoppelt.

Begleitende Weiterbildungen müssen entsprechend angeboten werden. Erforderlich ist eine konsequente und langfristige Personalplanung, die an den spezifischen Fähigkeiten des

Beschäftigten ansetzt. Für die Beschäftigten soll eine Standortbestimmung in Form beispielsweise von Potenzialanalysen durchgeführt werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), insbesondere Personalverantwortliche, sollen in diesem Kontext beraten und gecoachert werden.

Es wird die individuelle Berufsweegegestaltung gefördert; dabei insbesondere:

- Beratung unter Berücksichtigung der individuellen und betrieblichen Interessenlagen,
- Qualifizierungsmaßnahmen der älteren Beschäftigten, um Schritte der Berufsweegegestaltung zu ermöglichen,
- die Kopplung von individuellen Berufswegen mit Qualifizierung und/oder mit arbeitsorganisatorischen Maßnahmen.

Dabei sollen Methoden, Verfahren und Vorgehensweisen zur individuellen Berufsweegegestaltung beschrieben, entwickelt und erprobt werden.

Förderung von Öffentlichkeitsarbeit durch den Träger:

- öffentlichkeitswirksame PR-Aktionen während der gesamten Projektlaufzeit,
- adressatenbezogene Informationsaktivitäten für Betriebe und Zielpersonen;
- Transfer guter Erfahrungen und Praxisbeispiele durch
 - Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Präsentationen durch die Teilnehmer/-innen;
 - gemeinsame für die INNOPUNKT-Initiative spezifische Internetpräsentationen;
 - Einsatz verschiedener Medien, wie z. B. Newsletter, Faltblätter und Broschüren.

Sonstiges

Es sollen die Förderinstrumente des SGB III bzw. des SGB II genutzt werden.

Träger der INNOPUNKT-Initiative

Am Wettbewerb können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, insbesondere Brandenburger Hochschulen, teilnehmen, und sie können Träger sein.

8 Inwieweit wird das Querschnittsthema Gender Mainstreaming angesprochen und werden die Grundsätze der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern berücksichtigt?

Die Förderung der Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreaming wird als eine wichtige Grundlage der

INNOPUNKT-Initiative betrachtet. Deshalb sind die Konzepte durch die Träger so auszurichten, dass sie die Fähigkeiten und Interessen von Frauen und Männern fördern. Die Teilnehmerstruktur am Lösungsansatz der kreativen Projektarbeit soll entsprechend den geschlechtsspezifischen Anteilen an den älteren Arbeitslosen zusammengesetzt sein.

Insbesondere sollen die Träger bei der Umsetzung der INNOPUNKT-Initiative auf folgende Aspekte eingehen:

- Wie wird sichergestellt, dass alle teilnehmerbezogenen Daten nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet werden?
- Wie wird erreicht, dass die TN an der kreativen Projektarbeit entsprechend den geschlechtsspezifischen Anteilen an den älteren Arbeitslosen zusammengesetzt sind?
- Inwiefern kann in der Gestaltung der Arbeitsorganisation, der Veränderung von Arbeitsplätzen und der passgenauen Qualifizierung den spezifischen (individuellen) Bedingungen von älteren Fachkräften, Frauen und Männern, bei der Umsetzung der individuellen Berufswegestaltung gleichermaßen Rechnung getragen werden?

Die Träger selbst sollen den Ansatz des Gender Mainstreaming (z. B. durch einen hohen Anteil von Frauen in Führungspositionen, Förderung von Beschäftigten mit Kindern, Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit) unterstützen.

9 Verfahrensdarstellung

Das Verfahren setzt sich aus fünf Phasen zusammen:

Phase 1: 9. Juli bis 10. September 2008

Erarbeitung und Einreichung der Konzepte zum Ideenwettbewerb

Phase 2: 11. September bis 15. Oktober 2008

Bewertung und Auswahl der besten Konzepte durch eine unabhängige Jury

Phase 3: 16. Oktober bis 12. November 2008

Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die Verfasser der ausgewählten Konzepte, kurzfristig an einem dreitägigem ZyPP-Seminar (ZyPP = Zyklusorientierte Projektplanung) teilzunehmen und danach einen formgerechten Antrag einzureichen. Dabei sind die ESF-zuschussfähigen Kosten (keine Investitionen) und ESF-spezifischen Vorschriften zu beachten.

Phase 4: 13. November bis 9. Dezember 2008

Prüfung und Bewilligung der Anträge

Phase 5: 10. Dezember 2008 bis 9. Dezember 2010

Durchführung

Es ist vorgesehen, die Förderung der Träger, die erfolgreich die INNOPUNKT-Initiative umsetzen, um ein weiteres Jahr, vom 10. Dezember 2010 bis 9. Dezember 2011, zu verlän-

gern. Die beabsichtigte Verlängerung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Aufgliederung der Durchführung in Abschnitte:

10. Dezember 2008 bis 9. Juni 2009

Vorbereitungsphase: Vorbereitung der kreativen Projektarbeit und der Berufswegestaltung, Aufschließen geeigneter Betriebe, Gewinnung von Teilnehmern und Kooperationspartnern

10. Juni 2009 bis 9. Dezember 2010

Unmittelbare Durchführungsphase

Bei der beabsichtigten Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr bis zum 9. Dezember 2011 wird vom **10. Dezember 2010 bis 9. Juni 2011** die unmittelbare Durchführungsphase weiter laufen.

Vom **10. Juni 2011 bis 9. Dezember 2011** wird sich eine Transferphase zur Sicherung der Nachhaltigkeit anschließen.

10 Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise/Referenzen zu belegen.

10.1 Aussagen zum Träger/Kooperationsverbund (max. 3 Seiten ohne Anlage)

(Bei Kooperationsverbänden ist darauf zu achten, dass diese in einer Rechtsform agieren und eindeutig benannt wird, wer als Zuwendungsempfänger infrage kommt.²)

10.1.1 Selbstdarstellung des Trägers mit

- Auszug Handelsregister
- Satzung/Gesellschaftervertrag (als Anlage)
- Bonitätserklärung der Hausbank (als Anlage)
- Erfahrungen im Projektmanagement von ESF-Projekten (auch im Kooperationsverbund mit anderen Partnern)
- organisatorische Verankerung der INNOPUNKT-Initiative beim Träger

10.1.2 Angaben zur Erfahrung bzw. Kompetenzen:

- im Bereich Integration von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere arbeitslose Ältere,
- im Bereich der Qualifizierung,
- im Bereich der Projektarbeit,

² Der Träger muss darlegen, wie die Arbeiten bei der Umsetzung des Vorhabens auf ihn und mögliche Kooperationspartner unter Nutzung welcher Erfahrungen und Kompetenzen verteilt werden. Bei Kooperationsverbänden muss belegt werden, dass die Arbeiten zu mindestens 50 % vom Kooperationsverbund geleistet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Kooperationsverbände in einer Rechtsform agieren. Es ist eindeutig zu benennen, welche der beteiligten Institutionen Zuwendungsempfänger sein wird.

- im Bereich der Kompetenzfeststellung und -entwicklung, Qualifizierung, Laufbahnentwicklung von älteren Beschäftigten,
- bei Betriebszugängen sowie in der Zusammenarbeit mit KMU,
- in der Unternehmensberatung, Personalplanung, Arbeitsorganisation etc.,
- in der Kooperation mit der BA und den örtlichen Trägern für Grundsicherung sowie Zusammenarbeit mit weiteren regionalen/örtlichen Verantwortungsträgern,
- in der Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie Hochschulen, sofern der Träger nicht selber eine Hochschule ist, und Forschungseinrichtungen (Beschreibung der Kooperationskontakte).

10.1.3 Einverständniserklärung von Partnern,

- mit denen im Rahmen der Initiative zusammengearbeitet werden soll, sowie gegebenenfalls Referenzen für diese Partner.

10.1.4 Vorgesehenes Personal für die INNOPUNKT-Initiative mit

- Zuordnung zu den Funktionen,
- Angaben zu seinen einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen (abgeschlossenes Hochschulstudium und funktionseinschlägige praktische Berufserfahrungen oder ein diesen Voraussetzungen als gleichwertig einzustufender beruflicher Werdegang).

10.2 Aussagen zur Konzeption

Es ist anzugeben, für welches Teilziel (Teilziel 1 oder 2) das Konzept erstellt wird. Konzepte, die auf beide Teilziele des Wettbewerbes orientieren werden nicht zugelassen. Es muss für jedes Teilziel ein eigenes Konzept eingereicht werden.

Zu allen folgenden Punkten sind Angaben zu machen:

10.2.1 Bei Entscheidung für Teilziel (1) ist Folgendes einzureichen (max. 8 Seiten):

Beschreibung, wie der innovative Ansatz des Teilziels (1) erreicht werden soll; dabei Angaben:

- zur Akquisition der Teilnehmer,
- in welchen Bereichen die kreative Projektarbeit hauptsächlich (in welchem Branchenkompetenzfeld, in welchen Bereichen der Seniorenwirtschaft, im Umweltschutz oder in der Folgenminderung der Klimaveränderung auf lokaler Ebene etc.) stattfinden soll,
- zum Regionalbezug der kreativen Projektarbeiten und Analyse regional vorhandener Ausgangsbedingungen,
- mit welchen Betrieben, welchen Hochschulen³, welchen Forschungseinrichtungen und sonstigen Kooperationspartnern bei der kreativen Projektarbeit zusammengearbeitet werden soll,

- zur Mitwirkung und Unterstützung der Betriebe, durch wissenschaftliche Einrichtungen⁴ und der sonstigen Kooperationspartner (z. B. professionelle Hilfe durch Mitarbeiter der Betriebe, Praktiker, Wissenschaftler, Nutzung von Werkstätten und Laboren),
- zu den Methoden und Qualifizierungsinhalten (z. B. Kreativitätsmethoden, Selbstlernmethoden, Präsentationsformen - z. B. Erstellen einer Website, IT-Techniken) sowie zum begleitenden Coaching zum Einstieg in Erwerbstätigkeit,
- zur Anzahl der vorgesehenen kreativen Projektarbeiten, zur Gesamtzahl der TN an den kreativen Projektarbeiten,
- zur Organisation und zeitlichen Ablauf der Umsetzung der vorgesehenen kreativen Projektarbeiten, zu zwei Vorschlägen für die kreative Projektarbeit.
- Es können auch von der kreativen Projektarbeit abweichende Formen des praxisbezogenen Lernarrangements zusätzlich vorgeschlagen werden.
- wie viele Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit gebracht werden sollen.

10.2.2 Bei Entscheidung für Teilziel (2) ist Folgendes einzureichen (max. 8 Seiten):

Beschreibung, wie das Teilziel 2 erreicht werden soll; dabei Angaben:

- zu den Branchen oder Betrieben, wo die individuelle Berufswegegestaltung hauptsächlich stattfinden soll,
- zu den regional vorhandenen Ausgangsbedingungen und Angaben zu den Perspektiven der individuellen Berufswegegestaltungen in der Region,
- zur individuellen Berufswegegestaltung; insbesondere
 - zur Beratung unter Berücksichtigung der individuellen und betrieblichen Interessen,
 - zu Qualifizierungsmaßnahmen der älteren Beschäftigten, um Schritte der Berufswegegestaltung zu ermöglichen und
 - zur Kopplung von individuellen Berufswegen mit Qualifizierung und/oder arbeitsorganisatorischen Veränderungen in den Betrieben;
 - dabei sollen Vorgehensweise und Methoden beschrieben werden.
- zur Anzahl der vorgesehenen individuellen Berufswegegestaltungen,
- zur Anzahl der Betriebe, die einbezogen werden sollen.
- Als eine Form der Qualifizierung und Kompetenzerweiterung können auch berufsbezogene Auslandseinsätze - z. B. für die Akquisition von Aufträgen - vorgesehen werden. Falls dies vorgesehen wird, sind dazu nähere Angaben zu machen.

10.2.3 Für beide Teilziele sind konkrete Vorschläge zu PR-Aktionen, zum Transfer und zur Sicherung der Nachhaltigkeit zu unterbreiten (max. 2 Seiten), insbesondere:

- zu öffentlichkeitswirksamen PR-Aktionen während der gesamten Initiativen-Laufzeit,

³ Dieses ist nur anzugeben, sofern der Träger keine Hochschule ist.

⁴ Siehe Fußnote 3!

- zu adressatenbezogenen Informationsaktivitäten für Betriebe und Zielpersonen,
- zum Transfer guter Erfahrungen und Praxisbeispiele z. B. durch:
 - Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Präsentationen durch die TN;
 - gemeinsame für die INNOPUNKT-Initiativen spezifische Internetpräsentationen,
 - Einsatz verschiedener Medien, wie z. B. Newsletter, Faltblätter und Broschüren.
- Entwickeln von Möglichkeiten der Nachnutzung für Betriebe, Branchen und in Regionen.

10.2.4 Für beide Teilziele weitere Angaben (max. 2 Seiten):

- zur Nutzung der Förderinstrumente nach SGB III bzw. SGB II,
- zur Entwicklung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren und Beteiligten und Aussagen zur Wahrscheinlichkeit, inwieweit die neu entwickelten Strukturen auch nach Ende der INNOPUNKT-Initiative weiter bestehen,
- zur Realisierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes,
- zum internem Controlling und Qualitätssicherungssystem für die Sicherung der Zielerreichung.

10.3 Für beide Teilziele grobe Angaben zu Kosten und Gesamtfinanzierung (max. 3 Seiten):

- geplanter Personaleinsatz für eigenes Personal und Fremdpersonal (Praktiker, Wissenschaftler, Berater, sonstige Coachs etc.),
- geplante Mittel für notwendige externe Kooperationspartner,
- grobe Kostenschätzung für die einzelnen Jahre der Laufzeit und zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus (incl. Ausweisung aller Förderungen, Eigenanteile und Drittmittel, die zur Durchführung des Projektes eingesetzt werden sollen).

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Auswahl und Förderung die ungleiche Aufteilung der ESF-Fördermittel zwischen Brandenburg Nordost (ca. 57 Prozent) und Brandenburg Südwest (ca. 43 Prozent) mitberücksichtigt wird.

11 Auswahl und Bewertungskriterien der Konzepte

Die Auswahl wird von einer Jury vorgenommen, die aus einschlägigen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ressorts der Landesregierung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bestehen.

Zentrale Bewertungskriterien werden sein:

1) Befähigung des Trägers zur Durchführung der INNOPUNKT-Initiative

- einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen
- Qualität des vorgesehenen Personals

- Kooperationsbeziehungen mit regionalen Akteuren der Arbeitspolitik und mit Betrieben sowie wissenschaftlichen Einrichtungen

2) Qualität der Konzeption

- Teilziel (1) betreffend:
 - Auswahl der Themen und Inhalte der kreativen Projektarbeit
 - Gewählte Methoden
 - Kooperationspartner (Betriebe, arbeitsmarktpolitische Akteure etc.)
- Teilziel (2) betreffend:
 - Qualität der Berufswegegestaltung (inhaltlich)
 - Gewählte Methoden, Instrumente und Verfahren
 - Kooperationspartner (Betriebe, arbeitspolitische Akteure etc.)

3) Transferaktivitäten

- Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichkeit der Nachnutzung für Betriebe, Branchen und in Regionen

12 Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen zum INNOPUNKT-Programm und zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter www.innopunkt.de bzw. www.lasa-brandenburg.de.

Die Ausschreibungsunterlagen und das Teilnahmeformular sind im Internet unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> als PDF-Dateien zu finden. Der veröffentlichte Wettbewerb kann in gedruckter Form bei der LASA Brandenburg GmbH unter Tel.: 0331 6002-200 angefordert werden.

Ansprechpartnerinnen für diesen Wettbewerb sind Frau Martina Pohle und Frau Carolin Schuldt.

Tel.: 0331 6002-200

Fax: 0331 6002-400

E-Mail: martina.pohle@lasa-brandenburg.de

carolin.schuldt@lasa-brandenburg.de

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind einschließlich des ausgefüllten Teilnahmeformulars unter dem Kennwort „INNOPUNKT-Initiative: Ältere - Erfahrung trifft Herausforderung“ in zweifacher Ausführung in gedruckter Form (ungebunden) und in digitaler Form auf Datenträger bis zum

10. September 2008 (Datum des Poststempels) einzureichen.

Postanschrift:

LASA Brandenburg GmbH

Kennwort „INNOPUNKT-Initiative: Ältere - Erfahrung trifft Herausforderung“

Team Regionalberatung

Frau Martina Pohle

Wetzlarer Str. 54

14482 Potsdam

Genehmigung für eine Biogasanlage in 15320 Neutrebbin, OT Altbarnim

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der Firma Renergiepartner GmbH, Coppi-Straße 1e, 16227 Eberswalde wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15320 Neutrebbin, OT Altbarnim **Gemarkung Altbarnim, Flur 2, Flurstück 43** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) der Spalte 2 der 4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,4 MW.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 10. Juli 2008 bis einschließlich 23. Juli 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung, Behandlung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (hier: Recyclinganlage für Bauabfälle) in 16356 Seefeld

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der Firma SBH Baubetreuungs & Handels GmbH, Fritz-Reuter-Straße 21 - 23, 16341 Panketal, OT Schwanebeck wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16356 Seefeld **Gemarkung Seefeld, Flur 4, Flurstücke 16/6, 36 und 37** eine Anlage der Nummer 8.11 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden - sowie nach 8.12 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer jährlichen Durchsatzleistung der Gesamtanlage von 60.000 t/a.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 10. Juli 2008 bis einschließlich 23. Juli 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Putenhaltungsanlage in 16359 Biesenthal

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Die Firma Geflügelhof Möckern, Zweigniederlassung der Lohmann & Co. AG, Pabsdorfer Weg 9 in 39291 Möckern beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16359 Biesenthal, **Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstücke 835, 836, 837,**

838, 841, 842, 843, 844, in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 1, Flurstücke 31/2, 31/3, 32/2, 33/2 und in der Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstücke 11/2, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 14/1, 14/2, 325, 326 eine Anlage zur Putenhaltung wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 c) der Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.3.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Genehmigung einer Broilermast für den gesamten Standort als Alternative zur genehmigten Putenhaltung.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Dezember 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 16.07.2008 bis einschließlich 15.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Foyer des Amtes Biesenthal-Barnim Haus 2, Plottkeallee 5 in 16359 Biesenthal ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 16.07.2008 bis einschließlich 29.08.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 15.10.2008 um 10.00 Uhr, im Versammlungsaal der Möbelfolie GmbH, Bahnhofstr. 150 in 16359 Biesenthal** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entschei-

dung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Trocknungsanlage für Klärschlamm in 15306 Lindendorf, OT Libbenichen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der Firma Landwirtschaftsbetrieb Werner Schulze-Kahleyß, Frankfurter Straße 8, 15306 Lindendorf, OT Libbenichen wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15306 Lindendorf, OT Libbenichen **Gemarkung Libbenichen, Flur 1, Flurstück 610** eine Anlage der Nummer 8.10 b) der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen, von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts-

Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Einsatzstoffen je Tag - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die solare Trocknung von kommunalem Klärschlamm, der den Anforderungen der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) entspricht, in einer allseits geschlossenen transparenten Halle mit einer jährlichen Durchsatzkapazität von 3.600 t.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 10. Juli 2008 bis einschließlich 23. Juli 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung zur wesentlichen Änderung
einer Asphaltmischanlage
in 14513 Teltow, Robert-Koch-Straße**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der DEUTAG GmbH & Co. KG, Niederlassung Ost, Freiheit 9 in 13597 Berlin wurde die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die auf dem Grundstück der Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 528/3, 528/4 in 14513 Teltow, Robert-Koch-Straße vorhandene Asphaltmischanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Die vorhandene Asphaltmischanlage dient der Herstellung von Asphaltmischgut für den Straßenbau. Die dazu erforderlichen Mineralstoffe werden in einer Trockentrommel getrocknet. Die Beheizung der Trockentrommel erfolgte bisher mit Hilfe der Energieträger Erdgas und Heizöl EL. Im Rahmen der beantragten Änderung soll zur Beheizung der Trockentrommel Braunkohlenstaub alternativ zu Erdgas und Heizöl EL verwendet werden. Dazu ist die Errichtung eines Braunkohlestaubsilos mit einem Fassungsvermögen von 60 t Braunkohlenstaub und der dazugehörigen Dosier- und Fördereinrichtung erforderlich. Weiterhin erfolgt eine Umrüstung des Brenners für den zusätzlichen Einsatz von Kohlenstaub. Die Kapazität der Asphaltmischanlage sowie deren Betriebszeiten werden nicht geändert.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.07.2008 bis 23.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung zur wesentlichen Änderung
einer Asphaltmischanlage
in 16766 Kremmen, Berliner Chaussee 17a**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der DEUTAG GmbH & Co. KG, Niederlassung Ost, Freiheit 9 in 13597 Berlin wurde die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die auf dem Grundstück der Gemarkung Kremmen, Flur 11, Flurstücke 133, 134, 135, 140/1 in 16766 Kremmen, Berliner Chaussee 17a vorhandene Asphaltmischanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Die vorhandene Asphaltmischanlage dient der Herstellung von Asphaltmischgut für den Straßenbau. Die dazu erforderlichen Mineralstoffe werden in einer Trockentrommel getrocknet. Die Beheizung der Trockentrommel erfolgte bisher mit Hilfe der Energieträger Erdgas und Heizöl EL. Im Rahmen der beantragten Änderung soll zur Beheizung der Trockentrommel Braunkohlenstaub alternativ zu Erdgas und Heizöl EL verwendet werden. Dazu ist die Errichtung eines Braunkohlestaubsilos mit einem Fassungsvermögen von 60 t Braunkohlenstaub und der dazugehörigen Dosier- und Fördereinrichtung erforderlich. Weiterhin erfolgt eine Umrüstung des Brenners für den zusätzlichen Einsatz von Kohlenstaub. Die Kapazität der Asphaltmischanlage sowie deren Betriebszeiten werden nicht geändert.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.07.2008 bis 23.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Asphaltmischanlage in 14798 Pritzerbe, Am Bahnhof

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der DEUTAG GmbH & Co. KG, Niederlassung Ost, Freiheit 9 in 13597 Berlin wurde die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die auf dem Grundstück der Gemarkung Pritzerbe, Flur 1, Flurstücke 253, 254, 255, 256, 257 in 14798 Pritzerbe, Am Bahnhof vorhandene Asphaltmischanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Die vorhandene Asphaltmischanlage dient der Herstellung von Asphaltmischgut für den Straßenbau. Die dazu erforderlichen Mineralstoffe werden in einer Trockentrommel getrocknet. Die Beheizung der Trockentrommel erfolgte bisher mit Hilfe der Energieträger Erdgas und Heizöl EL. Im Rahmen der beantragten Änderung soll zur Beheizung der Trockentrommel Braunkohlenstaub alternativ zu Erdgas und Heizöl EL verwendet werden. Dazu ist die Errichtung eines Braunkohlestaubsilos mit einem Fassungsvermögen von 60 t Braunkohlenstaub und der dazugehörigen Dosier- und Fördereinrichtung erforderlich. Weiterhin erfolgt eine Umrüstung des Brenners für den zusätz-

lichen Einsatz von Kohlenstaub. Die Kapazität der Asphaltmischanlage sowie deren Betriebszeiten werden nicht geändert.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit vom **10.07.2008 bis 23.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Asphaltmischanlage in 14476 Potsdam/OT Satzkorn

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der Firma BZH - Bau- und Zuschlagstoffhandel GmbH, Eichenallee zur B.E.S.T.Bau 1 in 14476 Potsdam/OT Satzkorn,

wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14476 Potsdam/OT Satzkorn, Eichenallee zur B.E.S.T.Bau 1, Gemarkung Satzkorn, Flur 1, Flurstücke 116, 117/1, 117/2, 118, 119/1, 119/2, 120/1 und 120/2, eine Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen, einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen (Gesamtanlage bezeichnet als Asphaltmischanlage) wesentlich zu ändern.

Die Asphaltmischanlage selbst mit einer Mischleistung von 180 t/h wird durch diese Änderungsgenehmigung technisch grundsätzlich nicht geändert. Es wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, zur Befuerung der Trockentrommel alternativ zum genehmigten Einsatz von Heizöl EL auch Braunkohlenstaub einzusetzen. Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb eines Braunkohlenstaubsilos vom Typ KSA 120 mit einem Nenninhalt von 120 m³ und den Ersatz des vorhandenen Brenners für die Trockentrommel durch einen Mehrstoffbrenner vom Typ RAX-JET K für den Einsatz von Heizöl EL (HEL) und Braunkohlenstaub.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 13.06.2008 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.07.2008 bis 23.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe (ehemaliges Windeignungsgebiet W 05 - Dürrenhofe Nord)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Die Firma Plambeck Neue Energien AG, Peter Henlein-Str. 2 - 4 in 27472 Cuxhaven beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **sechs WKA** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Dürrenhofe, Flur 1, Flurstücke 18, 34/1, 78/1, 86/1, 97 und 113**, zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sechs WKA des Typs VESTAS V 90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m. Die Leistung je Anlage beträgt 2 MW_{el}. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im Dezember 2008 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 16.07.2008 bis 15.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Bauamt, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 16.07.2008 bis einschließlich 29.08.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Ein-

wendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 29.10.2008 um 10:00 Uhr, im Gemeindehaus Dürrenhofe, Schlepziger Weg 5a in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Änderungsgenehmigung für die Anlage zur Beschichtung von bahnenförmigen Materialien mit Gummi in 01990 Ortrand

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der Firma Polymertechnik Ortrand GmbH, Walkteichstraße 15 in 01990 Ortrand wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Ortrand, Flur 1, Flurstück 605, eine Anlage zur Beschichtung von bahnenförmigen Materialien mit Gummi mit einem Verbrauch an organischen Lösemitteln von 150 kg oder mehr je Stunde oder von 200 t oder mehr je Jahr in wesentlichen Teilen zu ändern. Gegenstand der Genehmigung ist der Ersatz der bestehenden thermischen Nachverbrennungsanlage durch eine größer dimensionierte regenerative Abluftreinigungsanlage (RNV) mit zugehörigem Abluftkamin und einem Abhitze-Dampfkessel. Mit der neuen RNV ist der gleichzeitige Betrieb aller 10 Streichmaschinen möglich.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.07.2008 bis 23.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Betriebserlaubnis zur Nutzung von großkalibrigen Kurzwaffen und Vorderladerlang- und Kurzwaffen in der Schießanlage in Finsterwalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juli 2008

Der Privilegierten Schützengilde Finsterwalde 1569 e. V., Frankenaer Weg 161 wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Finsterwalde, Flur 42, Flurstück 40/6, Frankenaer Weg 161 in 03238 Finsterwalde in der Schießanlage großkalibrige Kurzwaffen und Vorderladerlang- und Kurzwaffen zu benutzen.

Die Genehmigung umfasst, die Erweiterung der zulässigen Waffenarten um großkalibrige Kurzwaffen und Vorderladerlang- und Kurzwaffen und der dazu notwendigen Errichtung dreier schallgedämmter Schießtunnel für die Schießbahnen 13, 14, 15 in Verbindung mit der Errichtung einer Abtrennung im Innenbereich des Schießstandes.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.07.2008 bis 23.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Mellensee“

Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Genehmigungsbehörde, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Vom 25. Juni 2005

Die Firma Wilke Metallbau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dietmar Wilke, beantragte am 31.07.2007 die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes in Mellensee/OT Rehagen.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben gemäß Nummer 14.12.2 der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 3a des UVPG hat die zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen zur Vorprüfung können während der Dienstzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (unter 030 634 159 - 137) bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 38** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 304/25, Gebäude- und Freifläche, groß 4.733 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Areal befinden sich zwei Hauptgebäude, die als Pension genutzt wurden, sowie eine Scheune und ein Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 118.750,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 46/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 399** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 564, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 897 m²,

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 566, Bahnhofstr. 48, 49, Gebäude- und Freifläche, groß 435 m²,

lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 569, Friedersdorfer Straße 54, 55, 56, Gebäude- und Freifläche, groß 875 m²,

lfd. Nr. 17, Flur 1, Flurstück 562, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 255 m²,

lfd. Nr. 18, Flur 1, Flurstück 563, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 291 m²,

lfd. Nr. 19, Flur 1, Flurstück 565, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 186 m²,

lfd. Nr. 20, Flur 1, Flurstück 567, Bahnhofstr. 50, 51, 52, Gebäude- und Freifläche, groß 1.476 m²,

lfd. Nr. 21, Flur 1, Flurstück 568, Friedersdorfer Str. 57, Gebäude- und Freifläche, groß 455 m²,

lfd. Nr. 22, Flur 1, Flurstück 570, Friedersdorfer Str. 53, 54, Gebäude- und Freifläche, groß 472 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das ca. 5.300 m² große Areal ist mit 3 Mehrfamilienhäusern bebaut und befindet sich in zentraler Lage des Gemeindegebietes Rückersdorf. Im 4-geschossigen Mehrfamilienhaus Bahnhofstr. 48 und 49 steht eine vermietbare Wohnfläche von ca. 840 m² (16 Wohnungen) zur Verfügung. Im 4-geschossigen Mehrfamilienhaus Bahnhofstr. 50 bis 52 steht eine vermietbare Wohnfläche von ca. 1.260 m² (24 Wohnungen) zur Verfügung. Im 4-geschossigen Mehrfamilienhaus Bahnhofstr. 53 bis 57 steht eine vermietbare Wohnfläche von ca. 2.496 m² (40 Wohnungen) zur Verfügung. Die Objekte sind nur teilweise vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 564	17.580,00 EUR
Flurstück 566	134.730,00 EUR
Flurstück 569	166.850,00 EUR
Flurstück 562	5.000,00 EUR
Flurstück 563	5.700,00 EUR
Flurstück 565	3.640,00 EUR
Flurstück 567	162.830,00 EUR
Flurstück 568	83.720,00 EUR
Flurstück 570	127.750,00 EUR

Gesamtausgebot nach § 63 Abs. 2 ZVG: 707.800,00 EUR

Im Termin am 29.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 97/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Schilda Blatt 386** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 281/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 275 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 282/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 252 m²

vorsteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke sind bebaut mit einem Wohnhaus, einem Anbau, einem Carport und einem Holzschuppen.

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 281/1 38.500,00 EUR

Flurstück 282/1 500,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 146/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. September 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Herzberg Blatt 2657** eingetragene Wohnungseigentum und das im Teileigentumsgrundbuch von **Herzberg Blatt 2658** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2657

1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Anhalter Str. 66, groß 1.198 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der gesamten Wohnung in dem Wohnhaus befindlich im Erdgeschoss und dem Dachgeschoss sowie den im Kellergeschoss befindlichen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Abstellräumen sowie der Garage; im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet

Blatt 2658

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Anhalter Str. 66, groß 1.198 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den gesamten Räumen in den nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet

vorsteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung im Erd- und Dachgeschoss ist vermietet. In Gesamtheit liegt eine Bebauung in Form eines Vierseitenhofes vor, dieses Objekt umfasst drei u-förmig angeordnete Gebäude (ehem. Stallung und Scheune), sie wurden 1996 teils zu Büros und Werkstätten umgebaut.

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das Wohnungsgrundbuch eingetragen worden am 01.08.2006 und in das Teileigentumsgrundbuch am 13.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 2657 95.000,00 EUR

Blatt 2658 124.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 136/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7370** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 7, Gebäude- und Freiflächen, August-Bebel-Str. 12, groß 265 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 8, Gebäude- und Freiflächen, August-Bebel-Str., groß 316 m²

vorsteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zwei- und dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus sowie ein Seitengebäude als Wohnhaus (alle Gebäude: Bj. ca. 1900, Ende der 1990er tlw. saniert/modernisiert; Fläche ca. 188 m² und 282 m² sowie 157 m²); Objekte sind tlw. vermietet

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.06.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 7 124.000,00 EUR

Flurstück 8 137.700,00 EUR.

Im Termin am 15.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 39/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die in den Grundbüchern von **Grassau Blätter 193, 346 und 386** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Grassau Blatt 193:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 92/2, Hauptstr. 60, groß 317 m²

Grassau Blatt 346:

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 40/3, Gartenland, groß 116 m²

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 275, Verkehrsfläche Straße, Hauptstraße, groß 23 m²,

Flur 8, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Feldstraße 1, groß 1.351 m²

Grassau Blatt 386:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 92/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 58 m²

vorsteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 92/3 bebaut mit einer Scheune.

Flurstück 92/2 in der Hauptstraße 60 ist mit einem zweigeschossigen Gebäude (Erdgeschoss wird als Garage und Werkstatt oder als Lagerraum genutzt, im ausgebauten Dachgeschoss befindet sich eine Wohnung, welche über eine Außentreppe erreichbar ist).

Flurstücke 319 und 275 im Töpferweg 1 sind mit einem Einfamilienhaus (freistehendes, 1 1/2-geschossiges, unterkellertes Gebäude mit hofseitigem, eingeschossigen, als Nebengebäude genutztem Anbau; Bj. ca. 1982; Wohnfläche ca. 112,67 m²) und einem Nebengebäude bebaut

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 20.07./22.08.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 92/2	29.000,00 EUR
Flurstück 92/3	4.500,00 EUR
Flurstück 40/3	800,00 EUR
Flurstücke 275 und 319	140.000,00 EUR
Flurstücke 40/3, 275 und 319 gesamt:	140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 81/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 71** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 99/9, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 2.019 m²,

lfd. Nr. 12, Flur 3, Flurstück 632, Gebäude- und Freifläche Hinterreihe 58, groß 34 m²,

Flur 3, Flurstück 633, Gebäude- und Freifläche Hinterreihe 58, groß 1.893 m²,

lfd. Nr. 14, Flur 3, Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche Hinterreihe 58, groß 614 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück 99/9 ist mit einem ca. 1930 erbauten zweigeschossigen Wohnhaus, zwei Scheunen und einem Stallgebäude bebaut; Flurstücke 632 und 632 sind bebaut mit Gefiederställen aus Holz. Auf dem Grundstück 85/3 befindet sich ein zweigeschossiger Flachdachbau, welcher mit dem Nachbargrundstück 421/85 eine wirtschaftliche Einheit bildet (im Erdgeschoss befindet sich eine Garage; im Obergeschoss ein Wohnzimmer, welches nur vom Wohnhaus des Nachbarflurstück 421/85 begangen werden kann).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstücke 632 und 633	2.891,00 EUR
Flurstück 85/3	4.500,00 EUR
Flurstück 99/9	42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 231/3, Gebäudefläche, groß 534 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück, gelegen in der Walther-Rathenau-Straße 27a in Falkenberg, ist bebaut mit einem um 1992 erbauten Wohn- und Geschäftshaus, einem um 1980 erbauten Werkstattgebäude sowie einem um 1980 erbauten Lagergebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 218.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 22/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. September 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, die im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 1059** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gem. Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 78/1, GF Kirchhainer Str., groß 1.255 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 79/1, GF Kirchhainer Str., groß 1.454 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohn- und Bürogebäude (gemischte Nutzung) bebaute Grundstücke (teilweise überbaut) in der Kirchhainer Straße 5 in Sonnenwalde.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 78/1	123.000,00 EUR
Flurstück 79/1	13.200,00 EUR
Gesamt:	136.000,00 EUR
eventuelles Zubehör:	16,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 21/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Rothstein Blatt 123** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 86/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland, groß 3.620 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebautes Wohngrundstück Dorfstraße 9 mit einem vor 1990 erbauten Wohnhaus (seit Mitte 2005 unbewohnt, erheblicher Sanierungsbedarf, ca. 2003 teilweise Erneuerung von Fenstern) sowie mehreren Nebengebäuden (zum Teil mit erheblichem Sanierungsbedarf)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.02.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 10/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4017** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 367, Gebäude- und Freifläche, Hirtenstr. 9, groß 241 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1995) mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich eine Gewerbeeinheit; im Ober- und Dachgeschoss 2 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.09.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR

Zubehör auf: 4.600,00 EUR.

Im Termin am 27.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 112/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Massen Blatt 786** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1162, Gebäude- und Freifläche an der Eisenbahn nach Schipkau, groß 2.149 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ehemals zu gewerblichen Zwecken genutzten Gebäude (Erd- und Kellergeschoss, Bj. ca. 1920, 2001 Gebäudeerweiterung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 2001; NF: ca. 215 m², davon ca. 173 m² im EG und KG als Gewerbeeinheit sowie ca. 42 m² als Gewerbeeinheit im KG).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1162 120.000,00 EUR

Zubehör: 600,00 EUR.

Im Termin am 02.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8574** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 82, Flurstück 68, Größe: 10.769 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.150.000,00 EUR.

Postanschrift: Trebuser Str. 49, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: ungenutztes Wirtschaftsgebäude mit Zwischenbau und Sozialgebäude (ehem. VEB GASELAN Fürstenwalde).

Im Termin am 16.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 284/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. September 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 329** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sieversdorf, Flur 13, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Pillgramer Weg 7, 2.695 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sieversdorf, Flur 13, Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Pillgramer Weg, 956 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Heike Güntzel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 215.000,00 EUR und
lfd. Nr. 2 6.500,00 EUR.

Postanschrift: Pillgramer Weg 7, 15236 Sieversdorf.
Bebauung: lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 35, Zweifamilien-
wohnhaus, teilweise Rohbau, ein Büro-/Nebenge-
bäude, eine Scheune,
lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 36, Garten.

Im Versteigerungstermin am 12.01.2007 ist der Zuschlag wegen
Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 3 K 160/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. September 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von
Schöneiche (B) Blatt 6431 eingetragene Grundstück, Bezeich-
nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1260, Ge-
bäude- und Freifläche, Größe 749 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
31.07.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Michael Ruß.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 150.000,00 EUR.

Postanschrift: 15566 Schöneiche b. Berlin, Neue Watenstädter
Str. 21.

Bebauung: Einfamilienhaus, Doppelgarage.

Geschäfts-Nr.: 223/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. September 2008, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die eingetragenen hälftigen
Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung
gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

42,1/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von
Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1054, Größe 1.446 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 5 im Erd-
geschoss gelegenen Wohnung mit Hobbyraum mit Abstellflä-
che, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart
(Sondernutzungsrechte).

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche (B)**
Blatt 5657

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
26.06.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Gert Peter Schlien

b) Hertha Schlien

- zu je 1/2 Anteil -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 55.700,00 EUR.

Postanschrift: 15566 Schöneiche, Blumenring 5.

Objekt: Eigentumswohnung, 2 Zimmer, Küche, Bad, Bal-
kon, 1 Hobbyraum (als Wohnraum genutzt).

Geschäfts-Nr.: 3 K 183/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 22. September 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von
Biegen Blatt 362 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 182, Gebäu-
de- und Freifläche, Größe: 467 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 183, Gebäu-
de- und Freifläche, Größe: 851 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
22.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Harald Dobisch.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf:

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 182 - 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 183 - 11.000,00 EUR

Gesamtwert: 16.900,00 EUR.

Postanschrift: ohne.

Bebauung: unbebaute Grundstücke

Eine wirtschaftliche Bebauung der Flurstücke ist
nur im Zusammenhang möglich.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. September 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Bries-
kow-Finkenheerd Blatt 1144** eingetragenen Grundstücke, Be-
zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flur-
stück 827, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte
Poststraße 1, Größe 154 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flur-
stück 839, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,
Größe: 4.464 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flur-
stück 840, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,
Größe: 137 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flur-
stück 841, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,
Größe: 4.735 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flur-
stück 844, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,
Größe 4.142 m²,

- lfd. Nr. 25, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Größe 718 m²,
 lfd. Nr. 42, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 917, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 1.070 m²,
 lfd. Nr. 43, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 918, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 1.025 m²,
 lfd. Nr. 50, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 960, Gebäude- und Freifläche, Am Finken-

hain, Größe 640 m²

versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2003, 07.08.2003 und 13.09.2005 eingetragen worden.
 Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
 Dominanz-Haus GmbH Ing.-Büro für Bauleistungen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) lfd. Nr. 14, Flur 9, Flurstück 844	235.000,00 EUR
b) lfd. Nr. 25, Flur 9, Flurstück 861	46.500,00 EUR
c) lfd. Nr. 42, Flur 9, Flurstück 917	43.000,00 EUR
d) lfd. Nr. 43, Flur 9, Flurstück 918	44.000,00 EUR
e) lfd. Nr. 50, Flur 9, Flurstück 960	33.500,00 EUR
f) lfd. Nr. 11, Flur 9, Flurstück 839	45.000,00 EUR
g) lfd. Nr. 12, Flur 9, Flurstück 840	2.500,00 EUR
h) lfd. Nr. 13, Flur 9, Flurstück 841	220.000,00 EUR
i) lfd. Nr. 1; Flur 9, Flurstück 827,	2.800,00 EUR.

Postanschrift: „Am Sportplatz“, an der Straße „Am Finken-
 hain“, 15295 Brieskow-Finkenheerd.
 Bebauung: un bebaut.

Im Versteigerungstermin am 17.11.2006 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 270/2002 führend

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll-
 roser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt
 (Oder) Blatt 12739** eingetragene Grundstück, Bezeichnung ge-
 gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 133, Flurstück 767,
 Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 1231, Größe:
 3.063 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grund-
 stück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 133,
 Flurstücke 1328, 1427, 1428 (lfd. Nr. 6 in Blatt
 7856); Flur 133, Flurstück 1329 (lfd. Nr. 1 in
 Blatt 15224); Flur 133, Flurstück 1429 (lfd. Nr. 1
 in Blatt 15426)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 180.000,00 EUR.

Nutzung: Gewerbehalle (Werkstatt- und Lagerhalle mit Büro-
 und Sanitärräumen).

Geschäfts-Nr.: 3 K 117/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll-
 roser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch
 von **Fürstenwalde Blatt 8156** eingetragene Teileigentum, Be-
 zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 64,34/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grund-
 stück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Ge-
 bäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-
 Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m²; verbunden mit dem Sondereigen-
 tum an dem Hotel-Appartement im 4. Obergeschoss: Nr. 83 des
 Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
 (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil
 ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden
 Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 17.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.

Geschäfts-Nr.: 3 K 167/2007

Amtsgericht Lübben

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3,
 Erdgeschoss, Saal I, das im Grundbuch von **Luckau Blatt 3142**
 eingetragene Grundstück

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1722, Gebäude- und Ge-
 bäudenebenenflächen Calauer Straße 47, groß 781 m²
 versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich um ein unsaniertes 2-geschossiges Wohn- und
 Geschäftshaus.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch
 am 21.07.2005 eingetragen.

Im Internet unter www.zvg.com.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 74.700,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 31.07.2006 ist der Zuschlag ver-
 sagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des
 Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen besteh-
 enden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht
 erreicht hat.

AZ: 52 K 54/05

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. September 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Thyrow Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 62, Wilmersdorfer Straße; Gebäude- und Freifläche; Land- und Forstwirtschaft, Größe 4.761m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Trebbin OT Thyrow; Wilmersdorfer Straße 1. Es ist bebaut mit einem abrisssreifen, teilunterkellerten Massivgebäude mit Erd- und Dachgeschoss (ehemals Gasthof Thyrower Hof) sowie mehreren Nebengebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 279/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 26. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 537** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstück 137, Zur Kaserne 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 660 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.12.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14947 Nutheturmtal OT Hennickendorf, Zur Kaserne 5. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Rohbauzustand, voll unterkellert, Erdgeschoss mit ausbaufähigem Dachgeschoss).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 07.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 50 % des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 124/04

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 1659** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 10, Flurstück 38, groß 953 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 260.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15745 Wildau, Schillerallee 48. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, voll unterkellert, Terrasse mit Kellergarage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 277/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 570, Mittelstraße 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erholungsfläche, Grünanlage, groß 346 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Jüterbog, Mittelstraße 12. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, gering unterkellerten Einfamilienwohnhaus, einem Schuppen und einer Scheune. Denkmalschutz besteht in Boden- und Baudenkmalpflege.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 78/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Wiederversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 322/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, groß 110 m²,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 323/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, groß 365 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 101.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1990; Wohnfläche ca. 120 m²), gelegen in 14943 Luckenwalde, Mönchenstraße 16.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 254/05

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Mellensee Blatt 355** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Mellensee, Flur 2, Flurstück 355, eingetragen in Mellensee unter I/2, Größe 519 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 21.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.03.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Gebäude in 15838 Mellensee; Am Gamelberg 9. Es handelt sich um ein ca. 1940 erbautes 1-geschossiges Behelfswohnhaus, welches 1978 als Wohngebäude um- und ausgebaut wurde.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 440/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche; Wohnen; Landwirtschaftsfläche; Garten, Größe 829 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 191.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde; Jänickendorfer Straße 76. Es ist bebaut mit einem voll unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Erker; Terrasse und Carport.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 170/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 1384** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 247, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Stubenrauchstr. 24, groß 1.245 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15827 Dahlewitz, Stubenrauchstraße 24. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Eingangsreich und Garagenanbau.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 108/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3431** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

627/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 15/115, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Straße; Flur 1, Flurstück 187/2, Donaustraße 15, Land und Forstwirtschaft; insgesamt groß 1.378 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss rechts belegenen Gewerberäumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an den zwei PKW-Abstellplätzen Nr. 1

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um Teileigentum an einer Gewerbefläche (49,42 m²) in einem Wohn- und Geschäftshaus in 14974 Ludwigsfelde; Donaustraße 15.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 229/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3410** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 9,28/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4733** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 2,00/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Vierfachgarage) Nr. 1291 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf: 55.300,00 EUR für Mahlow Blatt 3410 und 4.100,00 EUR für Mahlow Blatt 4733.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.11.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich bei Mahlow Blatt 3410 um eine Dachgeschosswohnung (1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Kellerraum) mit einer Wohnfläche von 55,50 m² in einem Mehrfamilienhaus in 15831 Mahlow, Lindenhof 1 sowie einen Stellplatz (Garagenvierfachparker) in 15831 Mahlow, Wohnpark Berliner Straße. Wohnung und Stellplatz waren zurzeit der Begutachtung vermietet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 014/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankensee Blatt 481** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankensee, Flur 4, Flurstück 191, Ge-

bäude- und Freifläche, ungenutzt, Weidenweg 8, groß 939 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 264.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14959 Trebbin. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Wohnfläche insg. ca. 175 m² (Bj. ca. 1997 - 1998).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 115/07

Zwangsversteigerung/2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 427** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 541, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr., groß 373 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 209.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Diedersdorf, Chausseestraße 15 b und ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Garage bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 278/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 1566** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 10, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 38, Größe 1.019 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.09.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15745 Wildau, Lessingstr. 38.

Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind nicht

Gegenstand der Versteigerung. Das Grundstück ist mit einem Nutzungsrecht belastet und unterliegt den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Bestandsschutz).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 334/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Klausdorf Blatt 1296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3 (bisherige lfd. Nr. 1,2):

Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 862, Gebäude- und Freifläche, Lichtentann 63, groß 450 m²

Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Lichtentann 63, groß 464 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 345.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.07.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Klausdorf, Lichtentann 63, 63 a. Es ist bebaut mit einem Doppelhaus, Bj. 1995, unterkellert.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 117/03

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 17. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 3995** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	8	331	Gebäude- und Freifläche, An der alten Pferdebahn	122 m ²
2	Rheinsberg	8	332	Gebäude- und Freifläche, Am Kölpinweg	149 m ²

laut Gutachter: 2 unbebaute Grundstücke Am Kölpinweg (An der alten Pferdebahn) in 16831 Rheinsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 12.800,00 EUR.

- Verkehrswert für das Flurstück 331 der Flur 8 Gemarkung Rheinsberg: 5.800,00 EUR

- Verkehrswert für das Flurstück 332 der Flur 8 Gemarkung Rheinsberg: 7.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 529/07

Zwangsversteigerung

Auf Antrag des Verwalters in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Marianne Nitz (ehem. Scholz) und des Olaf Scholz gemäß § 172 ZVG soll am

Dienstag, 23. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bötzow	2	258	Landwirtschaftsfläche Wansdorfer Chaussee	5.958 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes, im Außenbereich gelegenes Grundstück an der Wansdorfer Chaussee in 16727 Bötzw.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 478/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	9	69	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Stein-Hardenberg-Str. 2	556 m ²
Wegerecht an Fl. 9 Flst. 70, LB 1425					

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes 3-geschos-siges Mehrfamilienhaus in der Stein-Hardenberg-Straße 2 in 19322 Wittenberge.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 20.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 60089966
Geschäfts-Nr.: 7 K 528/04

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	3	567	R.-Breitscheid-Str. 20	602 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus mit Garage und Gartenhaus bebaute Grundstück in 16767 Leegebruch, Rudolf-Breitscheid-Straße 20.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 218.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 428/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 30. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Görike Blatt 56 und 62** eingetragenen Grundstücke,

Blatt 62:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Görike	4	25	Ackerland, Forsten und Holzungen Lange Stücken	63.419 m ²

Blatt 56:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Görike	4	46	Ackerland, Grünland, Forsten und Holzungen, Abbauland, Das Gemein-Luch	91.770 m ²
3	Görike	3	99	Landwirtschaftsfläche Die wilden Zehn-Ruten	26.494 m ²
3	Görike	3	100	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Die wilden Zehn-Ruten	5.246 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemarkung Görike.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 418/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Blankenburg Blatt 333** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Blankenburg	6	144	Gebäude- und Freifläche, Seehausener Str.	3.770 m ²
5	Blankenburg	6	26	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Blankenburg, Seehausener Str.	3.636 m ²

gemäß Gutachten

Flurstück 144: bebaut mit einem Büro- und Sozialgebäude (Bj. um 1970)

Flurstück 26: bebaut mit einer ehemaligen Werkstatt (Bj. um 1965), einer ehemaligen Lagerhalle (Bj. um 1975) und einer offenen Mehrzweckhalle (Bj. 1985) in 17291 Oberuckersee OT Blankenburg, Seehausener Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 238.000,00 EUR

bez. Flurstück 144 auf 92.000,00 EUR

bez. Flurstück 26 auf 146.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 1. September 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 546** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Falkensee Flur 3, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	7	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mainstraße 14	740	402.000
3	5/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Rheinstraße	898	25.000
insgesamt				427.000

versteigert werden.

Das Flurstück 7 mit der Anschrift Mainstr. 14 in 14612 Falkensee ist mit einem 4-Familienhaus bebaut. Das Haus ist um 1908 errichtet und in 1998 erweitert. Im Souterrain steigt Feuchtigkeit auf, ansonsten besteht Reparaturstau. Es befinden sich im Sou-

terrain eine Wohnung mit etwa 113 m² Wohnfläche, im Hochparterre eine mit etwa 116 m² und zwei im Dachgeschoss mit etwa 52 und 109 m². Die vier Einbauküchen werden mitversteigert. Nur die Wohnung im Hochparterre steht leer.

Das Flurstück 5/2 ist bis auf einen wertlosen Schuppen unbebaut und mit Bauschutt-Ablagerungen versehen.

Das Flurstück 5/2 kann nicht eigenständig bebaut werden; es handelt sich um eine potenzielle Arrondierungsfläche.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 79/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wollin Blatt 729** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wollin, Flur 12, Flurstück 275, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Fläminghang 46, 560 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 2000, Wfl. ca. 138 m²) nebst Carport bebaut.

AZ: 2 K 225/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 4752** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drewitz, Flur 8, Flurstück 1129, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Am Silbergraben, 4.505 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 651.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. August 2007 eingetragen worden.

Das in 14480 Potsdam-Drewitz, Am Silbergraben 17, gelegene Grundstück ist mit einem ca. 1996 errichteten Gewerbeobjekt bebaut. Es handelt sich um ein Werkstattgebäude (2 Werkshallen, Nfl. ca. 823 m²) mit Bürotrakt (7 Büroräume, Nfl. ca. 245 m²) sowie 10 Pkw-Stellplätzen.

AZ: 2 K 315/07

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Golm Blatt 1400** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 126,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2,

Flurstück 343, Gartenland, an der Reiherbergstr., 800 m²,

Flurstück 347/3, Ackerland, am Bahnhof, 27 m²,

Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr., 499 m²,

Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.957 m²,

Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 2.247 m²,

Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.777 m²,

Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.765 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 64 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein leer stehendes Ladenlokal mit ca. 71 m² Nfl. im Gebäude Reiherbergstraße 14 D.

Im Termin am 17. Oktober 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 255/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 14613** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 99,87/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 58, Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 448 m²,

Flur 58, Flurstück 74/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 67 m²,

Flur 58, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 299 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte mit Kellerraum Nr. 8 im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung hat eine Wohnfläche von ca. 52 m² und ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Sie liegt in einem in die Denkmalschutzliste aufgenommenen Gebäude (Bj. ca. 1912).

AZ: 2 K 755/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. September 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Niebel Blatt 176** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Niebler Dorfstraße 44, Größe: 2.930 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Niebler Dorfstraße 44, Größe: 73 m² versteigert werden.

Die Grundstücke Niebler Dorfstr. 44 in 14929 Treuenbrietzen OT Niebel sind mit einem Wohnhaus (neue Fenster und Gasheizung, laienhafter Innen-Umbau nicht fertig gestellt; Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau; 2 Wohnungen mit zus. etwa 302 m² Wohnfläche; EG vermietet) und zwei abbruchreifen Nebengebäuden bebaut. Die Grundstücke liegen im Bodendenkmalbereich „Dorfkern Niebel“. Die Beschreibung entstammt den Gutachten (es war nur teilweise eine Innenbesichtigung möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 95.000,00 EUR und 365,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk bzgl. Flurstück 77 ist am 29.05.2007 und der bzgl. des Flurstücks 87 am 10.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 192/07

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Piperfenn, groß: 7.725 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 148.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit einem Containerkomplex (blau) mit fünf Büros und einem Sozialbereich. Die drei roten Container werden nicht mitversteigert.

Die postalische Anschrift lautet: 14776 Schmerzke, Am Piperfenn 11.

Im Termin am 21. November 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 155/06

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Krahne Blatt 880** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Krahne, Flur 20, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, groß: 508 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Krahner Hauptstr. 29, 14797 Kloster Lehnin OT Krahne, ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1937 / Wfl. ca. 111 m²) nebst Carport und Schuppen bebaut.

Im Termin am 5. März 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 565/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 3166** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 22, groß: 495 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 24.03.2006 und 29.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück Alte Gartenstraße 22, 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Dorf, ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut (Bj. nicht bekannt, Wfl. ca. 65 m²).

AZ: 2 K 80/06

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 11. September 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegel-

lee 8 im Saal 310, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Weseram Blatt 274** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur 1, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
2	397	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 1	24.780	130.000
3	55	Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße	6.630	1.300
insgesamt				131.300

versteigert werden.

Das Flurstück 397 trägt die Anschrift Hauptstr. 1 in 14778 Roskow im Ortsteil Weseram und ist mit einem Wohnhaus, einer Werkstatt, vier Carports, einer Scheune, Abstellräumen und einem Schafstall bebaut. Die Gebäude sind stark renovierungsbedürftig. Etwa 20.523 m² des Flurstücks 397 sind ebenso Grünland wie das Flurstück 55. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 77/08

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ketzin Blatt 1954** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstück 31/89, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wasserfläche, Kanal, Pappelhain, 820 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 198.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. November 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Pappelhain 15 ist mit einem Wochenendhaus und einem Nebengebäude (Überdachung für ein Schwimmbassin?) bebaut. Ein Teil des Grundstücks (230 m²) ist Wasserfläche des anliegenden Kanals.

Im Termin am 10. März 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 515/06

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Großderschau Blatt 560** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großderschau, Flur 2, Flurstück 25/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Grünland, Moorberge 4, groß: 2.614 m²,

lfd. Nr. 2, Großderschau, Flur 2, Flurstück 108/1, Grünland, groß: 1.761 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf: Flurstück 25/1 - 20.000,00 EUR

Flurstück 108/1 - 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21.06.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke Moorberge 4, 16845 Großderschau, sind mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut (Bj. geschätzt ca. 1800 und älter).

Im Termin am 31.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 190/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 16928** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 60, Flurstück 7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Neuendorfer Str. 1, groß 182 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Neuendorfer Str. 1 in 14770 Brandenburg ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit einem rückwärtigen Anbau bebaut. Das unterkellerte Gebäude wurde um 1900 errichtet und zu DDR-Zeiten und nach 1990 teilweise instand gesetzt. Bei der Begutachtung schien es leer zu stehen. Augenscheinlich befinden sich im Erdgeschoss zwei Gewerbeeinheiten und im Obergeschoss zwei und im Dachgeschoss eine Wohnung (alles zusammen etwa 203 m² Wohn-/Nutzfläche). Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 22.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 187/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Priort Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Priort,

Flur 4, Flurstück 52/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Haarlake, Größe: 594 m²,

Flur 8, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Haarlake 14, Größe: 5 m²

versteigert werden.

Das Grundstück An der Haarlake 14 A in 14641 Wustermark, Ortsteil Priort ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut. Das Gebäude soll 1995 errichtet worden sein mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss (mit etwa 61 und 51 m² Wohnfläche) und Dachspitz. Die Einbauküche im Erdgeschoss wird mitversteigert. Seit dem 01.05.2008 soll auch die Wohnung im Dachgeschoss vermietet sein. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 165.350,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 52/08

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 3634** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 523, Gebäude- und Freifläche, Hölderlinstr. 22, 1.538 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 261.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten und in Holz-Ständerbauweise errichteten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1999, Wfl. ca. 196 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, einem Anlehn-Gewächshaus, einem hölzernen Gartenhaus und einem kleinen Gewächshaus bebaut.

Im Termin am 30. Januar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 485/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. September 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 40/5, Gebäude- und Freifläche, groß 36 m²,

Flurstück 40/7, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit, groß 1.714 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Straße der Einheit 4 in 14806 Belzig, Ortsteil Schwanebeck, ist mit einem Einfamilienhaus (Teilkeller, Erd- und nicht ausgebautes Dachgeschoss; Bruttogrundfläche ca. 309 m²) mit Stallgebäude und Garage bebaut. Das Baujahr der Gebäude wird auf 1900 geschätzt. Sie sind teilweise modernisiert, weisen aber unterschiedlich gravierende Mängel auf. Der im Gutachten abgebildete Flüssiggastank wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 45.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 497/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. September 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Werder Blatt 1561** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 12, Flurstück 291, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Eisenbahnstr. 169, groß: 3.268 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus, einem Werkstatt-/Büro-/Wohngebäude sowie weiteren Werkstatt-, Lager- und Bürogebäuden bebaut.

Postalische Anschrift: Eisenbahnstr. 169.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 211.000,00 EUR.

AZ: 2 K 314/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Reetzerhütten Blatt 975** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reetzerhütten, Flur 1, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Reetzerhütten 45, Größe: 587 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Reetzerhütten 45 in 14827 Wiesenburg, OT Reetzerhütten ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (sechs Zimmer; insgesamt etwa 116 m² Wohnfläche) und Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus soll nach Information des Eigentümers 1900 errichtet worden sein und weist erhebliche Bauschäden auf. Es steht leer und ist unbewohnbar. Mit einer amateurhaften Sanierung ohne Baugenehmigung ist begonnen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 03.07.2006 (der Zugang war nur teilweise möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 38.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 88/06

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 27. August 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Muckwar Blatt 224** eingetragene Grundstücke der Gemarkung Muckwar, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, 5.990 m² und Flurstück 623, Landwirtschaftsfläche, 960 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Gemischt genutztes Grundstück, EFH, Bürogebäude und Werkstatt, 03229 Luckaitztal OT Muckwar, Dorfstr. 9

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück 622: 204.780,00 EUR

Flurstück 623: 220,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 113/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Calau Blatt 2144** eingetragene 3.091/100.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 795, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 3.027 m² groß (03205 Calau, Joachim-Gottschalk-Straße 12) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nr. 4 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Kostebrau Blatt 11** eingetragene Grundstück der Gemarkung Kostebrau, Flur 3 Flurstück 87, Ernst-Thälmannstraße 6, Gebäude- und Freifläche, 894 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus, vermietet

Belegen in 01979 Lauchhammer, OT Kostebrau, Ernst-Thälmann-Straße 6

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 25/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1468** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1 Flurstück 1204, 524 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus, Baujahr 2002; Doppelgarage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 139.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 73/07

Amtsgericht Stausberg

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvolle Versteigerung soll am

Montag, 25. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen Blatt 8124** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 947, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenberg 13, Größe 361 m² eingetragen in Abt. II Nr. 1, bis zum 31.12.2101.

laut Gutachten vom 20.02.2008: nicht unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr 2004, Wohnfläche ca. 84 m², mittlerer Ausstattungsstandard, Spitzboden nicht ausgebaut, guter Zustand, diverse Restarbeiten erforderlich,

Lage: Am Wiesenberg 13, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 559/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 1697** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 164, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Primelstr., Größe 1.052 m²

laut Gutachten vom 09.04.2008: Grundstück mit nicht unterkellertem 2-geschossigem Einfamilienhaus als Fertigteilhaus in Holztafelbauweise, DG zu Wohnzwecken ausgebaut, Wohnfläche ca. 121 m², Baujahr ca. 2001, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, zzt. leer stehend, im Wesentlichen instand gehalten, aber tlw. abgewohnt, Nebengebäude: Blockhaus (Gartenhaus), 2 Schuppen

Lage: Primelstraße 3, 16348 Wandlitz OT Basdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 709/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 25. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 271** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße 16, Größe 164 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 586, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße 17, Größe 480 m² und

Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße 16, Größe 528 m²

laut Gutachten vom 14.05.2008: unbebaute Grundstücke im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, es wurde tlw. Entsorgungssubstanz und Wildwuchs vorgefunden

lfd. Nr. 5: nicht selbstständig bebaubare Arrondierungsfläche

lfd. Nr. 7: bebaubar gemäß § 34 BauGB

Lage: Uhlandstraße 16/17, 15370 Fredersdorf/Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 5: 5.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 7: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 119/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 3307** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönow, Flur 5, Flurstück 153, Größe 277 m²,

Gemarkung Schönow, Flur 5, Flurstück 312, Gebäude- und Freifläche, Pappelallee, Größe 448 m²

laut Gutachten:

Wohngrundstück bebaut mit kleinem, teilvermietetem Zweifamilienhaus, Baujahr 2001/2002

Lage: Pappelallee 11 c, 16321 Bernau OT Schönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Im Termin am 14.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 11/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 6. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2486** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 3, Flurstück 1074, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Nahe der Zerpenschleuser Str., Größe 43 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 3, Flurstück 1071, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Zerpenschleuser Str., Größe 757 m²,

lfd. Nr. 3/zu 2, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1074, eingetragen im Grundbuch von Klosterfelde Bl. 2486; an Flur 3, Flurstück 1077, eingetragen in Klosterfelde Bl. 2099; an Flur 3 Flurstück 1076, eingetragen in Klosterfelde Bl. 2487

laut Gutachten:

Flurstück 1074, Arrondierungsfläche

Flurstück 1071, bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1960, Wohnfläche ca. 102 m², teilunterkellert, Terrasse, aufsteigende Mauerwerksfeuchtigkeit, baulicher Zustand gut bis mäßig, zum Teil ausreichend bis mangelhaft

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Zerpenschleuser Str. 34 c versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1071 77.000,00 EUR

Flurstück 1074 1.500,00 EUR.

AZ: 3 K 453/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 553, Gebäude- und Freifläche, An der Luckenwaldstr. 3 a, Größe 477 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1996, Wohnfläche ca. 109 m², Garage, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Luckenwaldstr. 3 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück (Flurstück 553)	84.000,00 EUR
Zubehör (Einbauküche)	800,00 EUR.

AZ: 3 K 624/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 2938** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 9, Flurstück 388, Grünstraße 27, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.047 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Lage: Grünstraße 27, 15374 Müncheberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 572/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Oderberg Blatt 1790** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 268, Gebäude- und Freifläche, Am Friedenshain 17 c, Größe: 170 m²

laut Gutachten:

73 Jahre altes sanierungsbedürftiges Reihenmittelhaus, Wohnfläche ca. 103 m², einfachste Bausubstanz, Dachgeschoss vermietet

Lage: Am Friedenshain 17 c, 16248 Oderberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

AZ: 3 K 162/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 6. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Radekow Blatt 46** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Radekow, Flur 1, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Neu-Radekower Str. 2, Größe 1.914 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Radekow, Flur 1, Flurstück 251, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neu-Radekower Str. 3, Größe 2.400 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 7, unbebaut, hoher Freilegungsaufwand

lfd. Nr. 8, bebaut mit Siedlungshaus, Baujahr 1948, Wohnfläche ca. 119 m², teilunterkellert, eigen genutzt

Lage: Landkreis Uckermark, 16307 Mescherin OT Radekow, Neu Radekower Str. 2, 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 7 (Flurstück 250)	1,00 EUR
lfd. Nr. 8 (Flurstück 251)	46.000,00 EUR.

AZ: 3 K 523/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Hohenwutzen Blatt 50** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5, Flurstück 150, Oderstr. 45, Größe 263 m²

laut Gutachten: Wohnhaus, Bauj. 1850 - 1900, geringfügig unterkellert, Sanierungen und Modernisierungen erfolgt, jedoch nicht abgeschlossen, DG voll ausgebaut, Nutzfläche ca. 95 m²

Lage: Oderstraße 45, 16259 Hohenwutzen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 50/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 10. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Brodowin Blatt 47** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 86, Forsten und Holzungen, Am Wege von Chorin nach Brodowin, Größe 3.400 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Brodowin, Flur 2, Flurstück 213, Ackerland, Westlich am Wege nach Brodowin, Größe 2.430 m²,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Brodowin, Flur 2, Flurstück 56, Ackerland, Grünland, Gartenland, Unland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstr. 28, Größe 6.331 m²

laut Gutachten:

Flurstück 213: Ackerfläche

Flurstück 86: Waldfläche

Flurstück 56: Wohngrundstück bebaut mit vollständig unterkellertem Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1986,

Kellergeschoss: Kinderzimmer, Büro, Lagerraum, Öllagerraum, Heizungsraum, Flur, Treppenhaus (ca. 84,40 m²),

Erdgeschoss: Wohnzimmer, Küche, Bad, Kammer, Flur, Diele/Treppenhaus (ca. 88,40 m²),

Dachgeschoss: Schlafzimmer, drei Kinderzimmer, Bad, Flur/Treppenhaus (ca. 83,60 m²), Wohn-/Nutzfläche: 256,40 m²;

Nebengelage: um 1900 errichtetes Stallgebäude, ca. 50 m² sowie um 1986 errichtetes Werkstattgebäude, ca. 100 m²

Lage: Dorfstraße 28, 16230 Brodowin (Flurstück 56)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 86 450,00 EUR

Flurstück 213 700,00 EUR

Flurstück 56 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 480/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zechin Blatt 203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zechin, Flur 2, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Lange Dorfstraße 41, Größe 1.449 m²,

laut Gutachten: zweigeschossiges Einfamilienhaus, Bauj. 1995; unterkellertes Nebengebäude, Bauj. 1920

Lage: Lange Dorfstr. 41, 15328 Zechin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

AZ: 3 K 522/06

Aufgebotssachen

Amtsgericht Perleberg

Aufgebot

Herr Friedhelm Frank

Leinstr. 6, 19322 Breese,

als Nachlasspfleger über den Nachlass der verstorbenen Frau Fritzi Schulze

Dr.-Wilhelm-Kültz-Str. 9 a, 19336 Bad Wilsnack

- Antragsteller -

hat das Aufgebot beantragt zur Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Sparbuches Nr. 1384 (Sparkonto-Nr.: 12025302) der Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG in Perleberg, eingetragen auf den Namen Fritzi Schulze.

Die Inhaber des vorgenannten Sparbuches werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag	Tag, Monat, Jahr	Uhrzeit	im Gerichtsgebäude	Zimmer-Nr.
Dienstag	16.09.2008	9:00	Lindenstraße 12	Saal 1

anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, da ansonsten das Sparbuch für kraftlos erklärt werden kann.

Gleichzeitig wird der Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG als Aussteller des vorgenannten Sparbuches das Verbot erteilt, an den Inhaber des Sparbuches eine Leistung zu bewirken.

Geschäfts-Nr.: 10 C 144/08

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4649 CB - 29. April 2008: Gräfendorfer Rassegeflügelzuchtverein e. V., Herzberg

VR 4660 CB - 29. Mai 2008: Förderverein Mehrgenerationentreff e. V., Plessa

VR 4661 CB - 2. Juni 2008: Ortsverein Riedebeck e. V., Heideblick

VR 4662 CB - 2. Juni 2008: „Bürgerverein Branitz e. V.“, Cottbus

VR 4663 CB - 6. Juni 2008: 1. Pokerverein Senftenberg e. V., Senftenberg

VR 4664 CB - 6. Juni 2008: Senftenberger Fußball-Club 2008 e. V., Senftenberg

VR 4665 CB - 6. Juni 2008: Cottbus untergrund e. V., Cottbus

VR 4666 CB - 9. Juni 2008: „Wachstum/Dobra“ e. V., Dobra

VR 4667 CB - 11. Juni 2008: Scheunensommer e. V., Märkische Heide

VR 4668 CB - 11. Juni 2008: Crazy Countryfriends Elbe Elster e. V., Massen

Amtsgericht Neuruppin

VR 3881 NP - 25. April 2008: Tattoo-Forum-Prignitz e. V., Lanz

VR 3882 NP - 25. April 2008: Initiative Bürgerzentrum e. V., Oranienburg

VR 3883 NP - 28. April 2008: „Integrierbar e. V.“, Nordwestuckermark OT Schapow

VR 3896 NP - 16. Mai 2008: Der- Postliner- Heimat- Club e. V., Postlin

VR 3897 NP - 19. Mai 2008: Dessower Interessengemeinschaft e. V., Dessow

VR 3900 NP - 20. Mai 2008: „Aussicht Uckermark“ e. V. - Verein für Bürgerhilfe und Gemeinwesen, Schönfeld

VR 3901 NP - 28. Mai 2008: Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde St. Georg in Neuruppin - Patriarchat Moskau e. V. -, Neuruppin

VR 3902 NP - 30. Mai 2008: Nordbahngemeinden mit Courage e. V., Hohen Neuendorf

VR 3903 NP - 30. Mai 2008: Barenthiner Dorfleben e. V., Barenthin

VR 3904 NP - 30. Mai 2008: Gramzower Dorf- und Jugendclub e. V., Gramzow

VR 3905 NP - 3. Juni 2008: Alter - Aktiv Fürstenberg/Havel e. V., Fürstenberg/Havel

VR 3906 NP - 3. Juni 2008: Arte naturans e. V., Basdorf

VR 3907 NP - 3. Juni 2008: Heimat- und Kulturverein Dannenwalde e. V., Gumtow OT Dannenwalde

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Petrich, Carsten und Petrich, Katrin geb. Prengel. Durch Vertrag vom 23.05.2007 haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart zum AZ: GR 157.

Amtsgericht Oranienburg

GR 225

Dietmar Bohn, geb. am 31.01.1963, und Regina Kerstin Bohn geb. Rückert, geb. am 07.02.1965, Klarastr. 17, 16540 Hohen Neuendorf. Durch Vertrag vom 26.11.2007 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 28.05.2008.

GR 226

Roland Karl Rudolf Hirsch, geb. am 02.06.1957, und Shushana Hirsch geb. Margvelani, geb. am 05.05.1978, Weg zur Schleuse 1 A, 16766 Hohenbruch. Durch Vertrag vom 21.11.2007 ist Gütertrennung gemäß § 1414 BGB ab Beginn der Ehe vereinbart. Eingetragen am 28.05.2008.

Amtsgericht Zehdenick

Im Güterrechtsregister vom Amtsgericht Zehdenick - GR 60 - wurde die Gütertrennung zwischen Guido Engel - geb. 28.05.1962 - und Andrea Engel geb. Protz - geb. 04.03.1969 - durch Vertrag vom 18.03.2008 am 04.06.2008 eingetragen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat -
BesGr. A 12
Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsach-
bearbeiter i. S. - Ver.Gr. III - II a BAT -
TgDRV (Entgeltgruppe 12 TV - TgDRV)

Besetzbar: in absehbarer Zeit

Kennzahl 19/50/2008

Bezeichnung: Leiter/Leiterin Haushalt und Vermögen im
Referat Finanzen der Verwaltungsabteilung

Arbeitsgebiet:

Führen der Dienst- und Fachaufsicht im Sachgebiet und Unterstützen des Referatsleiters bei der Dienst- und Fachaufsicht. Wahrnehmen der Aufgaben des Referatsleiters bei längerer Abwesenheit. Bearbeiten von grundsätzlichen Fragen des Haushaltswesens sowie der Vermögensverwaltung/Liegenschaften. Ausarbeiten und ständiges Aktualisieren von Richtlinien, Dienst- anweisungen und sonstiger genereller Anweisungen für die im Bereich zu bearbeitenden Vorgänge. Erarbeiten des Entwurfs zum Haushaltsplan und Vorbereiten von Entscheidungsvorlagen. Erstellen von erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Mitwirken bei der Erstellung von finanzwirtschaftlichen Planungsgrundlagen für Baumaßnahmen der Verwaltung und der Reha-Kliniken. Zeichnen des Schriftwechsels des Bereiches, soweit nicht übergeordneten Entscheidungsbefugten vorbehalten. Zusammenstellen von Geschäfts- und Rechnungsergebnissen und sonstiger Übersichten finanzstatistischer Art für interne und externe Angelegenheiten. Wahrnehmen der Aufgaben, die sich aus der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis ergeben. Fertigen dienstlicher Beurteilungen für die Mitarbeiter des Bereiches.

Formale Anforderungen:

Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Fachhochschulstudiums oder vergleichbarer Abschluss

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse im Haushaltswesen in der Sozialversicherung und im Kassen- und Rechnungswesen in der Sozialversicherung. Anwendungssichere Kenntnisse in der Bürokommunikation.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientiertes und strukturiertes Arbeiten. Wirtschaftliches Denken und Handeln. Organisations- und Problemlösungsfähigkeit. Gute Ausdrucksweise und Argumentationsgeschick. Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft. Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Teamfähigkeit. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit. Delegationsfähigkeit.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Abteilung Personal und Recht - Personalreferat - der Deutschen Rentenversicherung Berlin - Brandenburg - Sitz Frankfurt (Oder), Bertha von Suttner Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder) zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen.

Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow

Das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung mit Sitz in Beeskow, Landkreis Oder-Spree, stellt zum November 2008

eine hauptamtliche Dozentin/ einen hauptamtlichen Dozenten

mit 40 Wochenstunden ein.

Das Niederlausitzer Studieninstitut ist ein kommunaler Zweckverband und zuständig für die Aus- und Fortbildung der Kommunalbediensteten der Mitgliedsverwaltungen des Zweckverbandes. Unterrichtet wird u. a. in folgenden Lehrgängen: Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, im mittleren und gehobenen Dienst (Angestelltenlehrgänge I und Verwaltungsfachwirt).

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Politik, Staat, Verwaltung
- Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Öffentliches Dienstrecht
- Organisation, Information und Kommunikation

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem für die zu übernehmende Lehrtätigkeit geeigneten Fachbereich oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen

in der Lehre am Niederlausitzer Studieninstitut oder an anderen Bildungseinrichtungen und durch eine Probelehrveranstaltung nachgewiesen wird.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, aktuelles Lichtbild, Zeugniskopien etc.) **bis zum 13.09.2008** an den

Anforderungen:

- Führerschein für PKW (eigenes Fahrzeug ist erforderlich) da der Einsatz an verschiedenen Zweigstellen und Unterrichtsorten (z. B. Cottbus, Erkner, Lübben, Herzberg.....) notwendig ist
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Initiative und Kreativität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint, Access)

**Zweckverband
Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Spreinsel 2
15848 Beeskow**

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Grönke unter Tel.: 03366-5208-0 bzw. unter groenke@studieninstitut-beeskow.de gern zur Verfügung.

Vergütung:

- EG 12 TVöD

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Senftenberger Sängerknaben e. V.“ ist am 10.05.2005 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein bis zu einem Jahr bei nachfolgend genannten Liquidatoren anzumelden:

Frau Gesine Wolf-Bergk
Ostpromenade 8
01968 Senftenberg

Frau Ilona Karwatka
Siedlung 14
01968 Schipkau OT Hörlitz

Hiermit zeigen wir an, dass die Marie-Jonas-Stiftung Eberswalde mit Sitz in Eberswalde, Schneiderstr. 4, gegründet im Jahr 1888 mit Wirkung vom 31.12.2007 aufgelöst wurde.

Als alleiniger Liquidator wurde Pfarrer Hanns-Peter Giering, Kirchstr. 7, 16225 Eberswalde bestellt.

Etwaige Gläubiger, soweit noch nicht benachrichtigt, werden ersucht, ihre begründeten Ansprüche an das Stiftungsvermögen schriftlich geltend zu machen.

Hanns-Peter Giering, Liquidator

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.